



# Stenografischer Bericht

## 83. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2010,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

#### TOP 1

a) Regierungserklärung des Ministers Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum Thema: „Die Umwelt unserer Heimat schützen“	
Minister Herr Dr. Aeikens.....	5471
b) Aussprache zur Regierungserklärung	
Herr Kley (FDP) .....	5477, 5491
Herr Bergmann (SPD) .....	5479
Herr Lüderitz (DIE LINKE) .....	5483
Frau Brakebusch (CDU) .....	5486
Minister Herr Dr. Aeikens.....	5489
Herr Gallert (DIE LINKE) .....	5490

Herr Kosmehl (FDP) .....	5492
Minister Herr Hövelmann .....	5492

Frage 2: <b>Besetzung des Postens des Geschäftsführers der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)</b>	
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	5493
Minister Herr Bischoff.....	5493

Frage 3: <b>Umgang der Landesregierung mit Petitionen</b>	
--	--

Herr Grünert (DIE LINKE) .....	5493
Minister Herr Bullerjahn .....	5493

#### TOP 3

##### Fragestunde - Drs. 5/2936

Frage 1:  
**Kosten für den Polizeieinsatz am 15. August 2010 beim Fußballspiel des Halleschen FC gegen 1. FC Union Berlin**

#### TOP 4

Beratung

**Wahl zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der**

**ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Wahlvorschlag der Landesregierung - **Drs. 5/2942**

Ministerpräsident	
Herr Prof. Dr. Böhmer .....	5494, 5495, 5496
Beschluss .....	5495, 5496

**TOP 5**

Beratung

**Benennung eines Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2937**

Herr Scharf (CDU) .....	5497
Herr Gallert (DIE LINKE).....	5497
Herr Gürth (CDU).....	5497
Beschluss .....	5498

**TOP 6**

**Aussprache zur Großen Anfrage**

**Fünf Jahre Hartz IV und die Entwicklung in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2584**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/2708**

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	5498, 5509
Minister Herr Dr. Haseloff .....	5500
Frau Hampel (SPD) .....	5503
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	5505
Herr Gürth (CDU).....	5506

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinde Allrode betreffend den Landkreis Harz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2810**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 5/2864**

(Erste Beratung in der 80. Sitzung des Landtages am 10.09.2010)

Herr Stahlknecht (Berichterstatter).....	5510
Herr Grünert (DIE LINKE) .....	5511
Herr Wolpert (FDP) .....	5512
Herr Stahlknecht (CDU) .....	5512
Rücküberweisung.....	5514

**TOP 8**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnaturschutzgesetz (Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - NatSchG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2558**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2572**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2576**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2915**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2956**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 29.04.2010)

Herr Kley (Berichterstatter) .....	5514
Minister Herr Dr. Daehre .....	5515
Herr Lüderitz (DIE LINKE).....	5516
Herr Bergmann (SPD) .....	5516
Herr Kley (FDP).....	5518
Frau Brakebusch (CDU).....	5519
Beschluss.....	5519

**TOP 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2559**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/2916**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 29.04.2010)

Herr Bergmann (Berichterstatter) .....	5520
Minister Herr Dr. Daehre.....	5520
Herr Lüderitz (DIE LINKE) .....	5521
Herr Bergmann (SPD) .....	5521
Herr Kley (FDP) .....	5522
Herr Daldrup (CDU).....	5522
<b>Beschluss .....</b>	<b>5522</b>

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2932

Minister Herr Dr. Daehre.....	5523
Frau Hunger (DIE LINKE).....	5524
Herr Bergmann (SPD) .....	5525
Herr Kley (FDP) .....	5526
Herr Rosmeisl (CDU).....	5526
<b>Ausschussüberweisung .....</b>	<b>5526</b>

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2739

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 5/2917**

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Landtages am 09.09.2010)

Herr Bergmann (Berichterstatter) .....	5527
<b>Beschluss .....</b>	<b>5527</b>

**TOP 12**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2853

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 5/2918**

(Erste Beratung in der 81. Sitzung des Landtages am 07.10.2010)

Herr Krause (Berichterstatter)..... 5528

**Beschluss .....** 5528

**TOP 13**

Zweite Beratung

**Verbreitung kinderpornografischer Daten im Internet durch Löschung verhindern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2545

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2575

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2894**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 29.04.2010)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) .....	5528
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb.....	5529
Herr Kosmehl (FDP) .....	5530
Herr Borgwardt (CDU) .....	5532, 5533
Frau von Angern (DIE LINKE) .....	5532, 5533, 5537
Herr Rothe (SPD) .....	5533
<b>Beschluss .....</b>	<b>5537</b>

**TOP 14**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2755

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie Medien - **Drs. 5/2931**

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Land-  
tages am 09.09.2010)

Herr Schulz (Berichterstatter).....	5534
Staatsminister Herr Robra.....	5534
Herr Kosmehl (FDP).....	5535
Herr Felke (SPD).....	5535
Herr Borgwardt (CDU).....	5535
Beschluss.....	5536

Beginn: 10.01 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 83. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Ich möchte alle Anwesenden auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. - Ich komme zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Für die 44. Sitzungsperiode des Landtages liegen mir zwei Entschuldigungen vor: Minister Herr Dr. Aeikens nimmt an der Umweltministerkonferenz in Dresden teil; er wird die Landtagssitzung heute um 17 Uhr verlassen und morgen ganztägig nicht anwesend sein. Minister Herr Hövelmann entschuldigt sich für die Landtagssitzung am morgigen Freitag. Er nimmt alsstellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Nato an der Jahrestagung in Warschau teil.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

- Ja, das muss ja auch sein. - Meine Damen und Herren! So viel zu den Entschuldigungen der Mitglieder der Landesregierung.

Wir kommen zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 44. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktion der FDP hat in der Drs. 5/2944 eine Aktuelle Debatte zum Thema „Vorteile qualifizierter Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt nutzen - aktive Integration sicherstellen“ beantragt. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, diese Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 23 am morgigen Freitag als zweiten Beratungsgegenstand zu behandeln.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt, zwei weitere Beschlussempfehlungen zu Verfassungsgerichtsverfahren auf die Tagesordnung zu setzen und den Tagesordnungspunkt 19 um die Drs. 5/2947 und 5/2948 zu erweitern. Diese Drucksachen liegen Ihnen vor.

Ferner hat die Fraktion der FDP ihren Antrag zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen-Anhalt in der Drs. 5/2934 zurückgezogen. Damit ist der in der Einladung vorgesehene Tagesordnungspunkt 21 von der Tagesordnung abgesetzt.

Meine Damen und Herren! Weitere Änderungen liegen mir nicht vor. Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung?

- Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung zu der so geänderten Tagesordnung. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung bestätigt worden.

Zum zeitlichen Ablauf der 44. Sitzungsperiode. Wir werden heute gegen 19.30 Uhr die Sitzung beenden; denn um 20 Uhr beginnt die parlamentarische Begegnung mit dem Beamtenbund und der Tarifunion Sachsen-Anhalt im Hotel Ratswaage. - So viel zur Tagesordnung und zum Ablauf.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Regierungserklärung des Ministers Herrn Dr. Hermann Onko Aeikens zum Thema: „Die Umwelt unserer Heimat schützen“**

Daran schließt sich die Aussprache zur Regierungserklärung an. Ich darf nun den Herrn Minister bitten, die Regierungserklärung abzugeben. Sie haben das Wort, Herr Minister.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Zitat unseres früheren Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker lautet:

„Unsere Nachfahren werden nicht fragen, welche Zukunftsvisionen wir für sie bereithalten; sie werden wissen wollen, nach welchen Maßstäben wir unsere eigene Welt eingerichtet haben, die wir ihnen hinterlassen haben.“

Unsere Welt ist durch die Konferenz von Nagoya in Japan erfreulicherweise ein Stück vorangekommen. 193 Staaten haben beschlossen, das Thema Erhalt der Biodiversität, das heißt Erhalt unserer Lebensgrundlagen, engagiert anzugehen. Dabei geht es um die Bewahrung der Schöpfung für künftige Generationen und, meine Damen und Herren, um die Sicherung der Lebensgrundlagen für unsere Kinder und Enkel. Auch deshalb ist Umweltpolitik ein Kernanliegen dieser Landesregierung.

Ich möchte an dieser Stelle einen Punkt ansprechen, der mir besonders am Herzen liegt. In vielen grünen Sonntagsreden höre ich, wie schwer es sei, Umweltpolitik gegen wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Solch eine Denkweise löst nicht Konflikte, sondern produziert sie erst.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP, von Frau Grimm-Benne, SPD, und von Herrn Dr. Fikentscher, SPD)

Wir in Sachsen-Anhalt haben gezeigt, dass eine engagierte Umweltpolitik und eine erfolgreiche, Arbeitsplätze schaffende Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

So binden die erneuerbaren Energien beide Bereiche fest zusammen. Klimaschutz funktioniert nicht ohne Einbeziehung der Wirtschaft. Und die Wirtschaft wiederum beweist vielfältig, zum Beispiel auch in der Umweltallianz, dass sie die Zeichen der Zeit verstanden hat. Ich danke deshalb meinem Kollegen Dr. Haseloff für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Das hat jetzt aber gedauert!)

Wir haben in den vergangenen 20 Jahren in besonderer Weise erlebt, was es heißt, mit den Folgen eines Systems zu leben, in dem der Umweltschutz einen absolut nachrangigen Stellenwert hatte.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von Herrn Schulz, CDU)

Am 22. Oktober 2010 konnte ich mit dem früheren Bundesumweltminister Professor Töpfer und dem Kollegen Dr. Röttgen auf der Veranstaltung „20 Jahre Umweltunion“ in Bitterfeld eine positive Bilanz ziehen. Die Region

Bitterfeld-Wolfen ist beispielhaft für den erfolgreichen Wandel weg von einer geschundenen, hochbelasteten Region - Bitterfeld galt als die dreckigste Stadt Europas - hin zu einem modernen, lebenswerten Industriestandort mit einem attraktiven Freizeitangebot.

Unser Land hatte im Jahr 1990 das schwerste Umwelt-erbe unter den neuen Bundesländern anzutreten. Rund 80 % der Chemieindustrie der ehemaligen DDR befanden sich auf dem Gebiet des heutigen Landes Sachsen-Anhalt. Diese Industrie hinterließ unter dem Diktat der Planwirtschaft immense Belastungen von Boden und Grundwasser. Mit enormem Aufwand werden seit der Wende landesweit in vielen Projekten im Zuge der Altlastensanierung Maßnahmen umgesetzt, um eine Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern.

Die mit der Abarbeitung der Altlastenfreistellung beauftragte Landesanstalt reicht für Sanierungsmaßnahmen jährlich Mittel in Höhe von etwa 70 Millionen € aus. Dieses Geld stammt aus einem Fonds, den der Bund und unser Land angelegt haben, um langfristig die Altlasten nicht zu Problemen werden zu lassen.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich meinem Vorvorgänger Konrad Keller, der dieses für uns wichtige Abkommen mit der Bundesregierung ausgehandelt hat. Es hat sich in Kombination mit der Gründung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung bewährt. Der Altlastenfonds bildet die finanzielle Grundlage des Recyclings ehemaliger Wirtschaftsstandorte und ist damit ein wirk-sames Instrument gegen die übermäßige Inanspruch-nahme landwirtschaftlicher Flächen.

Der Umgang mit Altlastenstandorten wird auch in den kommenden Jahren eine wichtige Aufgabe sein und wird uns bei den Grundwassersanierungen in ökologischen Großprojekten, zum Beispiel in Bitterfeld, mit Sicherheit noch über Jahrzehnte beschäftigen. Deshalb sage ich an dieser Stelle auch sehr deutlich, meine Damen und Herren: Der Altlastenfonds kann für finanzpolitische Begehrlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Es ist für jeden spürbar, dass sich die Luftqualität in unserem Land in den letzten 20 Jahren ganz erheblich verbessert hat. Infolge der Luftverbesserung hat sich auch der Zustand unserer Wälder verbessert. Der Anteil stark geschädigter Bäume ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen.

Vergleicht man die Bundesländer, so waren Anfang der 90er-Jahre die Schäden in den neuen Ländern am stärksten. Inzwischen gehört Sachsen-Anhalt zu den weniger geschädigten Regionen. Der Waldzustandsbericht 2010, den ich in Kürze der Öffentlichkeit vorstellen werde, bezeugt eine weitere Stabilisierung des Zustands unserer Wälder. Ich danke an dieser Stelle unserer Forstverwaltung.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch Engagement im Artenschutz zeichnet unsere Forstverwaltung aus. „49 Förster - 49 Patenschaften für geschützte Arten“ - dieses kürzlich im Haus des Waldes in Hundisburg vorgestellte Programm ist in seiner Konzeption einzigartig in Deutschland und ein Beleg nachhaltiger und ökologischer Waldbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Auch bei der Abwasserbeseitigung hat sich viel getan. Moderne Kläranlagen reinigen inzwischen das Abwasser

von mehr als 90 % der Einwohner nach dem heutigen Stand der Technik. Im Jahr 1990 hatten nur rund 55 % der Bevölkerung überhaupt einen Anschluss an eine Kläranlage.

Die Belastungen aus Industrie und Gewerbe haben sich ebenfalls deutlich reduziert. Die Erfolge bei der Abwasserbeseitigung zeigen sich in einer erheblich verbesserten Qualität unserer Flüsse und Seen.

Ich möchte daran erinnern, dass 1990 eine zusätzliche Gewässergütekategorie eingeführt werden musste, um die Wasserqualität einzelner Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe zu beschreiben: Stufe 8 - ökologisch zerstört. Heute geben Elbe und Saale wieder Fischarten einen Lebensraum, die Jahrzehntelang hier nicht mehr gesehen wurden.

In den kommenden Jahren wird es eine unserer vorrangigen Aufgaben sein, die ökologischen Eigenschaften, zum Beispiel die Durchgängigkeit, unserer Flüsse und Bäche zu verbessern. Mit dem im vergangenen Herbst offiziell gestarteten Wanderfischprogramm verfolgen wir das Ziel, Wanderfischarten wie Lachs und Meerforellen in geeigneten Gewässern unseres Landes wieder anzusiedeln.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Fischarten stellen hohe Anforderungen an die Wasserqualität und die Gewässerstrukturgüte. Ihr Vorkommen ist ein Indikator für intakte Gewässer und ein Beleg für eine erfolgreiche Umweltpolitik in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

Wir haben in Sachen Umweltschutz schon einiges erreicht. Wir stehen aber vor globalen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme ist eine Überlebensfrage für die Menschheit. Wir müssen deshalb langfristige Strategien und Ziele entwickeln. Wir haben aber nicht alle Zeit der Welt. Wir müssen jetzt reagieren und handeln, um die Zukunft für nachfolgende Generationen zu sichern.

Als größte umweltpolitische Herausforderungen zur Zukunftssicherung sehe ich drei Schwerpunktbereiche: erstens den Klimaschutz, zweitens die Energiefrage und drittens die biologische Vielfalt.

Meine Damen und Herren! Unterlassener Klimaschutz ist volkswirtschaftlich teurer als aktiver Klimaschutz. Wir wissen aber auch, dass Wachstum und Entwicklung insbesondere in den Ländern der Dritten Welt für den globalen Klimaschutz eine große Herausforderung sind. Um bei den Bestrebungen zur Minderung der enormen Treibhausgasemissionen die Schwellen- und Entwicklungsländer mit ins Boot zu bekommen, müssen die Industriestaaten beispielgebend vorangehen.

Deutschland als eine der führenden Industrienationen und damit auch jedes Bundesland trägt eine Mitverantwortung in diesem Prozess. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, dass es sinnvoll ist, dabei auf die große Weltpolitik zu warten. Wir sollten das tun, was wir können.

Die Bilanz der bisherigen Anstrengungen zeigt, dass Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005 seine Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bereits um fast 36 %, bis zum Jahr 2010 sogar um 40 % vermindern konnte. Das ambitionierte Ziel der Bundesregierung, die Emissionen bis zum Jahr 2020 um 40 % zu senken, hat Sachsen-Anhalt also schon jetzt erreicht.

Das Ergebnis zeigt, dass in Sachsen-Anhalt aktiver Klimaschutz und wirtschaftlicher Aufschwung parallel verlaufen. Das ist ein Ergebnis, das wir dem Engagement vieler Akteure zu verdanken haben. Wir ruhen uns auf diesen Ergebnissen aber nicht aus. Die Landesregierung wird weitere Anstrengungen zum Klimaschutz unternehmen.

Sachsen-Anhalt hat das Klimaschutzprogramm des Landes aus dem Jahr 1997 mit neuem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben. Das von der Landesregierung in diesem Jahr beschlossene Klimaschutzprogramm 2020 beinhaltet mehr als 100 Maßnahmen in vielen Bereichen, in denen weitere Treibhausgasminderungen erzielt werden sollen. Dabei handelt es sich unter anderem um Forschungs- und Pilotprojekte, um Maßnahmen, die zur Energieeffizienz beitragen, sowie um Informations- und Beratungsangebote.

Jeder kann in seinem Lebensalltag zum Klimaschutz beitragen. Trotz aller Anstrengungen beim Klimaschutz ist es erforderlich, auf die unvermeidbare Veränderung des Klimas vorbereitet zu sein. Dass Sachsen-Anhalt erheblich betroffen sein wird, belegt auch die im Auftrag der Landesregierung vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung erarbeitete Vulnerabilitätsstudie, die uns aufzeigt, welche Regionen und Branchen voraussichtlich in welcher Weise betroffen sein werden.

Wir haben eine fach- und ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Anpassung an den Klimawandel befasst. Im April 2010 hat die Landesregierung die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Anpassungsstrategie für Sachsen-Anhalt und den dazugehörigen Aktionsplan beschlossen. Darin werden die am stärksten betroffenen Sektoren sowie übergreifende Themen untersucht. Darauf hinaus werden Problemfelder sowie weiterer Untersuchungs- und Forschungsbedarf und mögliche Anpassungsmaßnahmen identifiziert.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Anpassungsmaßnahmen zu schaffen, Forschung und Bildung auf diese Fragen auszurichten und unter anderem durch Modellprojekte die Anpassungsmaßnahmen zu erleichtern.

Die Landesregierung hat Forschungsprojekte zu den ökonomischen Folgen des Klimawandels, eine modellhafte Anpassungsstrategie auf kommunaler Ebene und zu den Grundlagen einer Kommunikationsstrategie gefördert bzw. in Auftrag gegeben. Daneben beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt mit der Region Stendal am Programm Kibex der Universität der Vereinten Nationen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Katastrophenschutz und dem Potsdam Institut für Klimafolgenforschung zu den kritischen Infrastrukturen bei Extremereignissen durchgeführt.

Mein ausdrücklicher Dank gilt dem Landkreis Stendal, der sich bereit erklärt hat, an diesem Projekt mitzuwirken und die notwendigen Daten bereitzustellen. Ziel dieses Projektes ist es, auf mögliche Probleme bei Infrastrukturen wie zum Beispiel Straßen, Bahngleisen, Gewässern, Kommunikation und Elektrizität vorbereitet zu sein und soweit erforderlich bereits jetzt entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Am 6. Dezember 2010 wird eine von meinem Ministerium organisierte Konferenz mit dem Titel „Klimapolitik ist Zukunftspolitik“ in Magdeburg die Fragen der internationalen, der nationalen und der Klimapolitik in Sachsen-Anhalt beleuchten. Es geht um Klimaschutz und um die

Anpassung an den Klimawandel. Diese Konferenz wird ein weiterer Beitrag zur Aufklärung und Information über diese für uns so wichtigen Fragen sein.

Wir müssen unser klimapolitisches Engagement fortsetzen, meine Damen und Herren. Klimaschutz und Energiepolitik stehen in einem engen Zusammenhang.

Ich komme damit zur zweiten großen Herausforderung der Zukunft: Fossile Energieträger sind endlich und ihre Nutzung belastet die Atmosphäre.

Den Löwenanteil an der Treibhausgasverminderung rechnen die Prognosen dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich zu. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich in Sachsen-Anhalt im Ländervergleich deutlich überdurchschnittlich entwickelt. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung und am Energieverbrauch ist in Sachsen-Anhalt etwa doppelt so hoch wie im bundesdeutschen Durchschnitt.

Magdeburg ist eines der europäischen Zentren für die Windenergieanlagenproduktion. In Thalheim bei Wolfen ist mit dem Solarvalley ein Photovoltaikstandort von weltweiter Bedeutung entstanden. Wir sind ein führendes Land im Bereich der regenerativen Energien geworden, meine Damen und Herren.

Eine zunehmend größere Rolle spielt die Biomassenutzung. Ich sage es hier ganz deutlich: Auch bei der Nutzung von Biomasse müssen ökologische Fragen berücksichtigt werden. Unsere Bemühungen zur Erhaltung der Biodiversität dürfen nicht durch artenarme Monokulturen für Energiezwecke zunichte gemacht werden. In manchen Regionen Niedersachsens liegt der Maisanteil bei der Anbaufläche schon bei über 50 %. Das wollen wir in Sachsen-Anhalt nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen rechtzeitig reagieren, wenn sich Fehlentwicklungen ergeben. Wir setzen deshalb darauf, dass bei der bevorstehenden Novellierung des EEG an einigen Stellen, insbesondere bei der Biogasförderung, nachreguliert wird.

Dennoch: Die erneuerbaren Energien sind zusammen mit dem Emissionshandel und der Verbesserung der Energieeffizienz die wichtigsten Elemente beim Klimaschutz. Das haben wir auch in unserem neuen Landesklimaschutzprogramm so verankert. Im Landesenergiekonzept haben wir es uns zum Ziel gesetzt, bis 2020 mindestens 20 % unseres Energieverbrauchs regenerativ zu erzeugen.

Die Entwicklung der erneuerbaren Energien stellt uns aber auch vor neue Herausforderungen. Werden die aktuellen politischen Zielvorgaben bis zum Jahr 2020 erfüllt, dann werden sich in Deutschland die Erzeugungskapazitäten und die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien mehr als verdoppeln. Etwa 70 % der so genannten Grünstrom-Erzeugung werden dann aller Voraussicht nach aus Windenergie und Solarstrom, also aus Energiequellen mit unsteter Einspeisung erbracht.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Diese Verhältnisse haben wir in Sachsen-Anhalt im Wesentlichen schon heute.

Es muss allen Beteiligten klar sein: Wenn wir mittelfristig 50 % Regenerativstrom im deutschen Stromnetz haben wollen, dann brauchen wir ein anderes Energievertei-

lungssystem. Dieses System muss nicht nur dezentraler aufgebaut und intelligent verknüpft sein. Alle Beteiligten müssen zusammenwirken und zum Teil auch neue Aufgaben übernehmen. Intelligentes Netzmanagement, Speicherung und vor allem Netzausbau sind Aufgaben, die in der Stromversorgung zu lösen sind.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Diesen Aufgaben müssen wir uns in Deutschland schleunigst widmen, wenn wir unsere ehrgeizigen Ziele erreichen wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sachsen-Anhalt will dazu beitragen. Wir setzen dabei auch auf die Kompetenz und das Engagement unserer Wissenschaftler aus Industrie und Forschung, um die anstehenden Aufgaben der Integration der erneuerbaren Energien in die Versorgungssysteme zu lösen.

Im Februar 2009 wurde das Cluster Erneuerbare Energien in Sachsen-Anhalt gegründet. Ihm gehören sechs Forschungseinrichtungen und 35 Unternehmen an. Es ist ein vielversprechender Zusammenschluss.

Die Erfahrungen, die wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien gewinnen konnten, werden wir in die effiziente Ausgestaltung der zukünftigen Politikinstrumente im nationalen wie im europäischen Rahmen einbringen. Auch hier wird unser Wissen zunehmend zum Exportfaktor.

Meine Damen und Herren! Zu Ehrlichkeit in der Energie-debatte gehört auch Folgendes:

Die Fragen einer stabilen und zukunftsfähigen Energieversorgung lassen sich derzeit nicht allein mit regenerativen Energien lösen. Klimaverträglichkeit, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit für Verbraucher und Industrie sind im Komplex der Energieversorgung zu berücksichtigen und abzuwagen. Wir liegen bei den Strompreisen in Europa zusammen mit Italien und Dänemark an der Spitze.

Fossile Energieträger werden in naher Zukunft noch eine wichtige energiepolitische Rolle spielen müssen. Auch auf die Kernenergie und die Kohleenergie können wir noch nicht verzichten - dies allein schon deshalb, weil wir bei dem notwendigen Ausbau von Speicherkapazität und Stromnetz einen weiten Weg mit vielen Genehmigungsverfahren vor uns haben. Aber diesen Weg wollen und müssen wir im Interesse unserer Zukunft gehen.

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir zu dem dritten genannten Schwerpunkt. Der Verlust der biologischen Vielfalt zählt neben dem Klimawandel zu den dringlichsten globalen Politikfeldern und damit zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit.

Der amerikanische Biologe Edward O. Wilson schätzt, dass weltweit täglich ca. 70 Tier- und Pflanzenarten verloren gehen.

(Herr Henke, DIE LINKE: Das wäre schlecht!)

Man mag sich um die genaue Zahl streiten. Das Ausmaß dieses Prozesses wird daran deutlich.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Das Jahr 2010 wurde von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ ausgerufen. Daran knüpft sich die Erwartung, dass das Thema biologische Vielfalt stärker ins Bewusstsein rückt und

Eingang in das politische Handeln findet. Das ist kürzlich in Japan anlässlich der Biodiversitätskonferenz gelungen.

Vor wenigen Wochen haben wir unsere Biodiversitätsstrategie anlässlich einer Konferenz in Wernigerode der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Resonanz war sehr positiv.

Ich danke dem Landtag, den Verbänden und Organisationen, die sich hier engagiert eingebracht haben. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung und unserem Ministerpräsidenten Professor Böhmer; denn wir sind das einzige Bundesland, das eine zwischen den Ressorts abgestimmte Biodiversitätsstrategie vorweisen kann. Darauf können wir zu Recht stolz sein.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Die Aufgabe der Zukunft ist, diese ambitionierte Strategie zielgerichtet umzusetzen. Nur eine sektoren- und ressortübergreifende Zusammenarbeit kann hier zum Erfolg führen. Das ist dringend notwendig; denn Biodiversität ist eine unserer Lebensgrundlagen.

Die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ist auch eine ökonomische Notwendigkeit, meine Damen und Herren. Die weltweite Naturzerstörung kostet nach neuen Schätzungen jährlich 6 % des Bruttonsozialprodukts unserer Erde. Das sind umgerechnet rund 2 Billionen €. Das geht aus Ergebnissen einer Studie zu den globalen Kosten des Arten- und Lebensraumverlustes hervor.

Wenn es gelingen soll, den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten, muss jedes Land, jede Region der Welt einen Beitrag dazu leisten. Wir müssen unsere Verantwortung für die Erhaltung der Artenvielfalt hier bei uns im Land ernst nehmen. Das tun wir auch. Und wer etwas Besonderes hat, hat natürlich dafür auch eine besondere Verantwortung.

Sachsen-Anhalt hat eine besondere Verantwortung für die Erhaltung von mindestens 60 Arten der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt, deren deutschlandweite oder weltweite Verbreitungs- oder Vorkommensschwerpunkte in unserem Land liegen. Elbebiber, Feldhamster und Rotmilan seien hier als Beispiele genannt. Einige Pflanzenarten haben in unserem Land sogar ihr deutschlandweit einziges Vorkommen.

Wir haben wertvolle Biotope. Daraus erwächst auch Verantwortung, meine Damen und Herren. Dass entsprechend auf Tiere und Pflanzen Rücksicht genommen wird, ist auch eine Frage des Respekts vor der Schöpfung.

Dass wir beim Biotopschutz in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt sind, haben uns im Übrigen bereits Externe bestätigt. Unser Bundesland wurde in der Frage Biotopverbund von der Deutschen Umwelthilfe an vorderster Stelle bewertet und als ein positives Beispiel unter den Ländern benannt.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Eine besondere Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt spielen unsere Großschutzgebiete. Sie sind Modellregionen für die Verbindung von Schutz und Nutzung unserer Naturreichtümer. Nur durch eine nachhaltige Nutzung kann auf Dauer die biologische Vielfalt der Kulturlandschaften in Europa gesichert werden.

Der frühere Bundesumweltminister Professor Töpfer sprach in diesem Zusammenhang vom Tafelsilber der deutschen Einheit. Ich habe ihm kürzlich gesagt: Wir in Sachsen-Anhalt haben das Tafelsilber geputzt und vermehrt.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Wir haben sechs Naturparke: Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Harz, Fläming Unteres Saaletal und Drömling.

Sie, die beiden Biosphärenreservate Mittlere Elbe und Karstlandschaft Südharz sowie der länderübergreifende Nationalpark Harz gehören zu den schönsten Regionen Sachsen-Anhalts, ja, ich möchte sagen Deutschlands.

(Herr Tullner, CDU: Aber Halle ist auch schön!  
- Herr Schwenke, CDU: Na ja, weiß ich nicht!  
- Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Mit dem Schutz dieser Natur- und Kulturlandschaften wollen wir die biologische Vielfalt erhalten und für folgende Generationen bewahren. Ihr Schutz und Erhalt ist zugleich Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus in der Region.

Von der Heinz-Sielmann-Stiftung wurde der Nationalpark Harz zum schönsten Wald Deutschlands gekürt. Eine bessere Werbung kann es kaum geben. Mein Dank geht an die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Nationalparks.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wer im Übrigen glaubt, dass die Schaffung von Schutzgebieten die Wirtschaft ausbremse, dem antworte ich Folgendes: Das Unesco-Komitee hat dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe bei der Evaluierung 2007 eine positive Entwicklung bestätigt. Das Komitee hat das Zellstoffwerk in Arneburg ausdrücklich als vorbildliche nachhaltige Industrieeentwicklung gewürdigt, die das Miteinander von Mensch und Natur beispielhaft belegt.

In diesem Biosphärenreservat wird in den kommenden Jahren im Lödderitzer Forst die größte Deichrückverlegung an der Elbe realisiert. Mit der Rückverlegung des Deiches im Bereich des größten zusammenhängenden Hartholzauenwaldes in Europa wird die Sicherung, Entwicklung und Renaturierung eines durchgehenden Verbundes echter Auenwälder angestrebt.

Es geht dabei aber um mehr. Neben dem Naturschutzaspekt wird mit der Rückgewinnung von ca. 600 ha Überschwemmungsgebiet ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Region geleistet. Ende Oktober erfolgte hier der erste Spatenstich. Damit kann die Deichbaumaßnahme beginnen.

Auch in anderen Regionen geht die Entwicklung weiter. Im September hat der Naturschutzbund Deutschlands bei Havelberg mit den Arbeiten zur Renaturierung der Unteren Havel begonnen. Das Naturschutzgroßprojekt Untere Havelniederung, das neben Sachsen-Anhalt auch Brandenburg einbezieht, ist die größte europäische Flussrenaturierung.

Für mich ist die Tatsache, dass WWF und Nabu ihre größten Projekte in Deutschland bei uns in Sachsen-Anhalt durchführen, nicht nur ein Zeichen unseres Naturreichtums, sondern auch ein Ausdruck des Vertrauens und der Würdigung der Naturschutzpolitik unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz streben wir an, im Jahr 2012 eine Bewerbung bei der Unesco einzureichen, um die internationale Anerkennung zu erhalten. Dazu muss es gelingen, in der Region eine breite Akzeptanz zu schaffen, die Region nachhaltig zu entwickeln und sie als touristischen Magnet zu etablieren. Wir müssen Inhalte und Ziele des Biosphärenreservates und der angestrebten Antragstellung bei der Unesco noch offensiver kommunizieren.

Auch für den Naturpark Drömling ist angedacht, ihn zu einem Unesco-Biosphärenreservat weiterzuentwickeln. Die flächenmäßigen Voraussetzungen werden mit dem Naturschutzgroßprojekt bereits erfüllt. Gegenüber dem Status „Naturpark“ stellen das Prädikat „Biosphärenreservat“ und die angestrebte Unesco-Anerkennung eine deutliche Aufwertung für die Region dar, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen würden. Wir werden in der Region für dieses Vorhaben werben. Ich sage ausdrücklich: Bei all diesen Bemühungen wollen wir die Menschen in der Region mitnehmen. Wir wollen nicht gegen sie entscheiden.

Bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt geht es nicht nur um natur- oder artenschutzrelevante Brennpunkte. Wir brauchen vernetzte Lebensräume für Tiere und Pflanzen, um Artenbestände zu sichern. Der Aufbau des kohärenten Schutzgebietsystems Natura 2000 im Zuge der europäischen FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelschutzrichtlinie ist dabei ein wichtiger Schritt.

Wegen unserer Naturschätze verfügen wir über ca. 232 000 ha in Natura-2000-Gebieten. Das sind rund 11 % der Landesfläche, wobei sich die 265 FFH-Gebiete und 32 Vogelschutzgebiete teilweise auf der gleichen Fläche überlagern. Wir sind in der Pflicht, meine Damen und Herren, die Gebiete dauerhaft zu sichern und Managementmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten festzulegen. Daran arbeiten wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Grenzstreifen, an dem viele Menschen ihr Leben ließen, die es in der DDR nicht mehr aushielten, ist heute ein Symbol für unsere Geschichte.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Dort hat sich ein einzigartiges Biotop entwickelt, das es zu schützen gilt. Die Landesregierung hat sich zur Übernahme dieser Flächen bekannt. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit der Bundesregierung stehen kurz vor dem Abschluss. Das Grüne Band wird seinen Beitrag zur Artensicherung leisten. Es soll aber auch eine Mahnung an nachfolgende Generationen sein und daran erinnern, zu welchen Mitteln der Politik eine sozialistische Diktatur auf deutschem Boden gegriffen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Unseren Wäldern kommt beim Schutz der biologischen Vielfalt eine große Bedeutung zu. Um die vielfältigen Waldfunktionen auf Dauer zu erhalten, bedarf es auch in Zukunft einer leistungsfähigen Forst- und Holzwirtschaft. Zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt ist die Umsetzung des Konzepts des naturnahen Waldbaus gemäß der Leitlinie Wald eine geeignete Basis, um großflächig und zukunftssicher zu wirtschaften.

Wir werden darüber mit allen Beteiligten auf einem Waldgipfel im Dezember 2010 diskutieren, zu dem ich einladen werde. Die Ergebnisse werde ich im kommen-

den Jahr, dem Internationalen Jahr der Wälder, in eine Fortschreibung der Leitlinie einfließen lassen.

Sicher und ertragreich zu ernten und gleichzeitig den Boden zu schonen und seine Fruchtbarkeit für nachfolgende Generationen zu bewahren, ist das Anliegen der Landwirtschaft weltweit und auch bei uns in Sachsen-Anhalt. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind dabei mehr als nur das Grundkapital für den Landwirt. Sie sind auch Lebensräume für wildlebende Pflanzen und Tiere und nicht zuletzt für Bodenorganismen - ein bislang wenig beachteter, aber für die Funktionsfähigkeit der Böden wichtiger Teil der biologischen Vielfalt.

Böden sind nach den Weltmeeren der zweitgrößte Kohlenstoffspeicher der Erde. Ihr Erhalt ist deshalb auch für den Klimaschutz von großer Bedeutung. Böden spielen eine wichtige Rolle für die Wasser- und Nährstoffkreisläufe und schützen das Grundwasser. Ich sehe es deshalb als unsere Aufgabe an, mit unseren Landwirten die Qualität der Böden durch eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und die Böden als Bestandteil des Naturhaushalts zu sichern. Dabei sind unsere Bauern gute Partner.

Es bedarf in der Europäischen Union keiner Bodenschutzrichtlinie, die von Spitzbergen bis Gibraltar den Umgang mit dem Boden vorgibt. Dazu sind die Verhältnisse in Europa zu unterschiedlich.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Wir haben in Deutschland gesetzgeberisch ausreichend Vorsorge getroffen, um unsere Böden zu schützen. Ich bin der Bundesregierung deshalb dankbar, dass sie eine zusätzliche Bürokratisierung durch europäische Rechtssetzung im Bereich des Bodenschutzes bisher erfolgreich verhindert hat.

Es ist unbestritten, dass die Erhaltung von Kulturlandschaften, die Pflege historischer Landschaften und die Erhaltung seltener Biotope nur gemeinsam mit den Land- und Forstwirten zu machen ist.

Die Neuanlage von Industrie- und Gewerbegebäuden, der Verkehrswegebau und die Zersiedlung führen dazu, dass die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland täglich immer noch um rund 100 ha wächst. Vor einem Jahrzehnt waren es sogar noch 130 ha. Dadurch werden Böden versiegelt und Lebensräume zerschnitten.

Grundsätzlich verfügt Sachsen-Anhalt über ein breites Spektrum an Instrumenten zur Förderung von nachhaltigen Nutzungsformen, zur Lenkung von Eingriffen in die Landschaft, zur Verhinderung der stofflichen Belastung sowie zur Erhaltung der Lebensräume und Arten. Die bisherigen Instrumente und Maßnahmen sind gut und auch durchaus erfolgreich, doch sie sind nicht ausreichend. Es sind noch intensivere Anstrengungen erforderlich. Es gilt, die Weichen richtig zu stellen, um den Flächenverbrauch im Siedlungs- und Verkehrsbereich deutlich zu reduzieren.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Ein wichtiger Schritt dazu ist die von der Landesregierung im November 2008 beschlossene Konzeption zur Erweiterung bzw. Neuausweisung strategisch wichtiger Industriegebiete. Mit der bereits genannten Altlastensanierung sichern wir die langfristige Nutzbarkeit von Industrie- und Gewerbegebäuden und haben viele wich-

tige Neuansiedlungen auf solche Flächen lenken können.

(Herr Hauser, FDP, und Herr Kley, FDP, lachen)

Ein weiterer Schritt und Hauptansatzpunkt ist ein verbessertes Kompensationsflächenmanagement bei Infrastrukturmaßnahmen und den damit verbundenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Wir wollen die verbesserten Regelungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes für einen zielgerichteten Ausgleich bzw. Ersatz bei unvermeidbaren Eingriffen in Natur und Landschaft künftig konsequent nutzen. Im Interesse eines effektiven Naturschutzes sollen die bisher positiven Ansätze des Kompensationsflächenmanagements weiter optimiert werden.

Neben der bewährten Ökokontenregelung werden wir ein wirksames Flächenmanagement verstärkt über so genannte Ökopoolmaßnahmen anwenden. Erste Projekte sind bereits erfolgreich angelaufen. Der notwendige Naturschutzausgleich soll möglichst dort stattfinden, wo wirksam und nachhaltig etwas für die Natur geleistet werden kann. Gleichzeitig sollen die Flächenkonkurrenzen zwischen Naturschutz und bestehenden Nutzungen durch ein vorausschauendes Flächenmanagement auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Der Kerngedanke ist eine zielgerichtete Lenkung von Kompensationsmaßnahmen auf solche Projekte, die sowohl für den Naturschutz wertvoll als auch für die Landwirtschaft verträglich sind.

Wichtige Akteure dabei werden leistungsfähige Landesgesellschaften wie die Landgesellschaft und die Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft, aber natürlich auch vergleichbar qualifizierte Dritte sein. Die Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes soll in vertraglicher Zusammenarbeit mit den Flächenagenturen die wichtige Aufgabe der dauerhaften Sicherung und Verwaltung dieser wertvollen Naturschutzflächen übernehmen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung wird heute eingebracht werden. Wir arbeiten daran, die Maßnahmen für den Naturschutz und für die Land- und Forstwirtschaft zu optimieren.

Meine Damen und Herren! In unserem Grundgesetz ist die Pflicht des Staates zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verfassungsrechtlich verankert. Wir können dieser Pflicht aber nur genügen, wenn wir den Umweltschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen.

Klima-, Umwelt- und Naturschutz kosten Geld. Die ökonomischen Folgen werden aber um ein Vielfaches teurer, wenn wir die aktuellen Fragen und Probleme in diesen Bereichen ignorieren. Inzwischen sind Ökologie und Umweltschutz gerade bei uns wichtige Wirtschaftsbereiche geworden. Umwelttechnologien gehören zu den erfolgreichen deutschen Exportgütern.

Ganz entscheidend für den Erfolg aller Bemühungen, die Umwelt unserer Heimat zu schützen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Wir setzen primär auf Partnerschaft zur Durchsetzung umweltpolitischer Ziele. Dazu bedarf es intensiver Überzeugungsarbeit.

Auch deshalb fördern wir Angebote, um schon Kinder und junge Menschen für Umweltbelange zu sensibilisieren, um ihr Interesse an Umwelt und Natur zu wecken und um sie zu verantwortlichem Handeln im Interesse

der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen zu befähigen. Das muss noch verstärkt in unsere Bildungspolitik Eingang finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können in vielen Bereichen auf eine erfolgreiche Bilanz zurückblicken. Sachsen-Anhalt ist in vielen Punkten weiter als andere Länder. Das betrifft unser Engagement beim Klimaschutz, im Bereich der Biodiversität und insbesondere im Bereich der regenerativen Energien.

Darauf können wir stolz sein. Wir wissen aber auch, dass die vor uns stehenden Herausforderungen eher größer als kleiner werden. Deshalb können und wollen wir uns auf den Erfolgen nicht ausruhen. Wir wollen engagiert weiter daran arbeiten, die Umwelt unserer Heimat zu schützen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, all denen zu danken, die daran mitgewirkt haben, den Umweltschutz in Sachsen-Anhalt voranzubringen. Dazu zählen in besonderer Weise die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen mit ihrer unermüdlichen Arbeit. Ihre Arbeit ist besonders zu würdigen.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Ich danke den Verbänden für Ihre Anregungen und Hinweise sowie das konstruktive Mitwirken, zum Beispiel im Naturschutzbeirat. Denn nur in dieser Zusammenarbeit und mit dem Engagement der Menschen können wir die Vielfalt und Einzigartigkeit von Landschaften bewahren. Damit lässt sich eine nachhaltige Entwicklung für die Menschen im Einklang mit der Natur ermöglichen.

Danken möchte ich auch für das umweltpolitische Engagement des Landtages. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Amtsvorgängern und insbesondere Frau Petra Wernicke danken, die sieben Jahre lang die Umweltpolitik dieses Landes vorangebracht und maßgeblich geprägt hat.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Für die Zukunft wünsche ich eine breite Unterstützung im Parlament, in den Verbänden, ja in der gesamten Gesellschaft, damit die Umwelt unserer Heimat den Schutz erfährt, den sie braucht und verdient. Wir dürfen nicht nachlassen in unseren Bemühungen, unseren Kindern und Enkeln eine intakte Umwelt zu übergeben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke Herrn Minister Dr. Aeikens für die Abgabe der Regierungserklärung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1 b:**

#### **Aussprache zur Regierungserklärung**

Der Ältestenrat hat die Redezeitstruktur E, also eine Debattendauer von 130 Minuten vorgeschlagen. Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge mit folgenden Redezeiten: FDP zehn Minuten, SPD 23 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, CDU 37 Minuten.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es sind Damen und

Herren der Landeszentrale für politische Bildung und Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule Burg. Herzlich willkommen!

(Beifall am ganzen Hause)

Ich rufe den Debattenbeitrag der FDP-Fraktion auf. Der Abgeordnete Herr Kley erhält das Wort. Bitte schön, Herr Kley.

#### **Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Landesregierung noch einmal danken, dass sie dieses Thema am heutigen Tag aufgerufen hat. Ich hätte gern der Rede des Herrn Ministers noch etwas länger zugehört, um vielleicht das eine oder andere darüber zu erfahren, was diese Regierung geleistet hat, und um vielleicht auch das eine oder andere zu hören über die Probleme, die diese Regierung hinterlassen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können natürlich jederzeit eine erfolgreiche Bilanz über die Entwicklung seit dem Jahr 1990 führen, da sich die Rahmenbedingungen nachhaltig verändert und uns eine Gesetzgebung sowie die wirtschaftliche Entwicklung dabei geholfen haben, eine starke Reduktion der Emissionen zu erreichen.

Allerdings glaube ich, dass wir bei alledem keinen Grund haben, uns auf diesen Erfolgen auszuruhen. Vielmehr ist es dringend notwendig, eine eigene innovative Politik zu machen. Hierbei erstaunt es schon, dass am Anfang der Rede noch einmal begründet werden muss, dass das Wirtschafts- und das Landwirtschafts- bzw. das Umweltministerium zusammenarbeiten.

Vielleicht ist es in dieser Regierung besonders notwendig, das zu betonen, da Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren leider traurige Berühmtheit damit erlangt hat, dass diese Kommunikation nicht funktioniert hat. Das Thema Abfall, meine sehr geehrten Herren Minister, wurde in dieser Rede bewusst ausgespart.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Ich glaube schon, dass es eine Erwähnung Wert gewesen wäre, dass durch Ressortstreitigkeiten, durch ungenügende Kontrolle bei den unteren Behörden und durch Ignoranz von Urteilen des Bundes dem Land derzeit ein geschätzter Schaden von etwa 22 Millionen € entstanden sind. Darüber in Ihrer Rede, Herr Minister, kein Wort, völliges Verschweigen, keine Aufarbeitung. Ich glaube, das hätte heute hier mit auf den Tisch gehört.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Doch es geht an dieser Stelle nicht nur um Geld, es geht auch darum, dass das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort nachhaltig gestört ist, dass man bis heute die Diskussion in den Gebieten hat: Was wird? Wie entwickelt es sich weiter?

Unglücklicherweise ist hier zunehmend auch ein Misstrauen gegenüber den Vorlagen dieser Landesregierung aufgekommen. Das finde ich sehr betrüblich, denn ich glaube, wir hatten es erreicht, dass der Standard in Deutschland Maßstab war, dass wir wussten, dass unsere Verfahren hier auch rechtsetzend sind und dass das, was vor Ort geprüft ist, auch dementsprechend verlässlich wäre.

Aber bei den Themen Vehlitz und Möckern musste man feststellen, dass der eine die Verantwortung auf den anderen abgewälzt hat oder dann mangels Personal gar nichts unternommen wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Da passt es natürlich auch hinein, dass die Koalition derzeit versucht, das Thema zu schieben. Ich weiß nicht, ob wir es in der letzten Sitzung dieser Wahlperiode noch im Landtag haben werden oder ob man versucht, den Ausschuss ganz zu beerdigen. Hier fehlt der ehrliche Wille zur Aufarbeitung, hier fehlt ein klares Bekenntnis des Landtages und der Landesregierung, und das, Herr Minister, hätte ich heute schon erwartet,

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

wie man überhaupt bei dem Thema Abfall offensichtlich versucht, alles bis nach der Landtagswahl zu schieben oder einfach die Thematik zu ignorieren.

(Zuruf von der CDU)

Wir haben die TA Siedlungsabfall, und wir haben damit ein klares Bekenntnis abgegeben, dass Hausmüll nicht mehr unbehandelt abgelagert werden darf. Das war's dann. Wir haben in unserem Land größere Mengen an anfallenden Schlacken, haben aber keinerlei Entsorgungsmöglichkeit. Es denkt auch niemand darüber nach.

Hier kann man ernsthaft darüber reden, ob Anlagen, die dazu geeignet wären, eventuell über eine Studie ins Auge gefasst werden und damit für die Abfälle, die wir immer noch produzieren, im eigenen Land die Möglichkeit geschaffen wird, diese kontrolliert abzulagern und damit auch unsere Nachkommen vor eventuellen schädlichen Auswirkungen zu schützen. Aber an dieser Stelle hört man nichts. Das Thema wird einfach nicht wahrgenommen.

Ein ähnliches Verfahren haben wir gegenwärtig bei der Diskussion über den so genannten Dickstoffversatz. Auch hierbei stellt man plötzlich fest, dass entstehende Filterstäube, die man bei der Müllverbrennung natürlich herausfiltern muss, schädliche Stoffe beinhalten, was ganz klar ist; deswegen filtert man diese Stäube ja heraus. Aber wie die weitere Entsorgung vonstatten gehen soll, das vertagt man bis nach der Landtagswahl. Hierbei wird ein Verfahren, das bereits eingeleitet wurde, weiter geschoben, statt den Menschen vor Ort Sicherheit zu bringen und eine klare Aussicht zu geben, wie zukünftig die Entsorgung erfolgen soll.

An dieser Stelle hätte die Landesregierung etwas mehr sagen sollen. Da hätte vielleicht auch die Zuarbeit des Wirtschaftsministers intensiver ausfallen können.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir haben eine neue Stelle erfahren, an der im Bereich des Naturschutzes eine gute Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium besteht. Mit Erstaunen habe ich hier wahrgenommen, dass die großflächige Ausweitung von Industriegebieten, für die es keine Investoren gibt, eine Form des Bodenschutzes ist.

(Heiterkeit bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist wirklich Spitze. Wir haben in Deutschland die besten Böden, die Tausende von Jahren gebraucht haben, um zu wachsen, und dann fällt dem Wirtschaftsminister nichts Beseres ein, um die EFRE-Mittel zu vergraben, als diese Böden freizugeben für Ansiedlungen, die es nicht gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierzu hätte ich zumindest ein Veto des Landwirtschafts- und Umweltministers erwartet.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch! - Herr Miesterfeldt, SPD: Wenn das Herr Rehberger hört!)

Dieses dann noch als besondere Förderung der Biodiversität auszuweisen, mag spannend sein.

(Herr Gürth, CDU: Wenn das Horst Rehberger hören würde!)

Ich weiß nicht, ob man vielleicht über Hamsterstudien hier die Verbreitung des Hamsters verbessert oder was auch immer. Auf jeden Fall dient das mit Sicherheit nicht dem Schutz unserer Tiere.

(Herr Scharf, CDU: Schicken Sie die Rede mal zu Dr. Rehberger!)

Interessant ist auch die Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung bei dem Thema Energie. Ich spreche jetzt nicht davon, dass wir die Entwicklung in Thalheim selbstverständlich positiv beobachten und bei der Bundesregierung unterschiedliche Anträge stellen - auf Ausbau der Förderung, Rücknahme der Förderung, höhere Einspeisegebühren, niedrigere Einspeisegebühren, je nachdem, von welcher Seite man gerade diskutiert -, sondern es geht um das Thema Kernenergie. Im Bundestag gab es dazu eine Abstimmung und einen Beschluss, und dann ist das Thema erst einmal durch.

Dann erfahren wir heute, dass das Innenministerium dieses Landes alles unternehmen wird, um den weiteren Betrieb der Kernmeiler zu verhindern. Sehr geehrte Herren Minister, was denn nun? Ist jetzt Kernenergie ein wichtiger Bestandteil der Energiekonzeption des Landes Sachsen-Anhalt - ob als Brückenenergie oder was auch immer - oder ist sie kein Bestandteil? - Hierbei kann die Regierung nicht nach Belieben vorgehen, je nachdem, wo sie gerade sitzt, sondern hierzu erwartet auch die Bevölkerung eine klare Aussage.

(Beifall bei der FDP)

Manche Probleme erledigen sich natürlich auch von selbst. Ich erinnere im Zusammenhang mit den Großschutzgebieten an die Borkenkäfer. Vor zwei Jahren war das ein großes Thema, was aber dann glücklicherweise aufgrund des Witterungsumschwungs wieder aus der Betrachtung herausgekommen ist. Bis heute haben wir keine klare Aussage, wie wir mit einem großflächigen Borkenkäferbefall umgehen. Auf der einen Seite wird das Ganze positiv und als Wandlung der Natur betrachtet, auf der anderen Seite habe ich erst gestern einen Vortrag des Landeszentrums Wald gehört, dass der Befall mit dem Borkenkäfer bei Ilseburg als etwas ganz Schreckliches empfunden wurde.

Auch hierbei, so glaube ich, ist es notwendig, dass sich die Landesregierung sortiert und sagt, wie es weitergehen soll; denn die Menschen müssen sich darauf einstellen. Es gibt Leute, die den Wald als eine wichtige Ressource bewirtschaften oder die den Wald als Erholungsgebiet brauchen und die den Naturschutz als prioritär ansehen. Die brauchen eine Ansage, wie es weitergeht.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN)

Damit sind wir beim Thema Kommunikationsprobleme, meine sehr verehrten Damen und Herren. Umweltschutz

kann ich nicht durchsetzen, indem ich Druck mache, sondern indem ich die Menschen einbeziehe. Es hört sich natürlich gut an, dass die Anerkennung der Karstlandschaft Südharz als Schutzgebiet bei der Unesco demnächst beantragt werden soll. Aber wer sich vor Ort umschaut, der sieht, dass immer noch nicht alle Kommunen mitmachen und sich nicht alle Unternehmen damit gut aufgehoben fühlen.

Das muss man sich einmal überlegen: Zehn Jahre lang intensive Investitionen in diese Region, intensive Diskussionen - da muss es doch einmal möglich sein, die Menschen mitzunehmen und die Vorteile, die mit Sicherheit vorhanden sind, zu vermitteln.

(Frau Hampel, SPD: Das war ja nicht so!)

Schauen Sie in den Haushaltsplan, dann sehen Sie, wie viel Geld dort hineingeflossen ist. Schauen Sie sich den Erfolg an. Hier bedarf es dringend eines Umschwenkens und einer Einbeziehung der Menschen vor Ort und nicht nur eines Antrags bei der Unesco.

(Beifall bei der FDP)

Dazu gehört auch die Debatte um den Drömling. Lange Zeit war es dort relativ ruhig, auch weil durch die intensive Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesregierung dort für Frieden gesorgt werden konnte. Aber wer die letzten Sitzungen dort besucht und erfahren hat, dass man mittlerweile mit der Flutung der Kernzone beginnen will, ohne zu berücksichtigen, wie sich der Wasserstand in den umgebenden Gebieten verändert, der kann schon heute damit rechnen, dass die Bauern, die auf den Boden angewiesen sind, um ihr Brot zu verdienen, dem Widerstand entgegensetzen. Hierzu bedarf es noch einmal genauerer Studien. Hierzu bedarf es auch der Einbeziehung der Menschen vor Ort, um Akzeptanz zu erreichen und um erfolgreich vorgehen zu können.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Kommunikationsproblem im Bereich des Umweltschutzes tritt immer wieder zutage. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den unsäglichen Wasserpfenning, den dieses Haus eigentlich nur als wesentliche Beleicherung des Steuersäckels angesehen hat. Es wurde überhaupt nicht darüber diskutiert, ob dies, wenn man es einführt, irgendeine ökologische Lenkungswirkung haben wird. Es war völlig egal, ob das Wasser verbraucht wird, ob es durchgeleitet wird oder was auch immer.

An dieser Stelle hat sich das Umweltministerium völlig herausgehalten und sich zum Büttel des Finanzministers gemacht. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es, so glaube ich, notwendig, dieses Thema zu beerdigen und den Wasserpfenning irgendwann einmal aus dem Gesetz herauszunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema Umweltschutz ist immer eine Frage der Generationengerechtigkeit. Das sollten wir uns hier klar machen und das sollte auch in allen Diskussionen so benannt werden. Es ist kein Selbstzweck. Die Industrie, die damit zu tun hatte, hat sich lange dagegen gewehrt - das ist wohl wahr -, aber langfristig war es schon positiv. Ich glaube auch, dass zukünftig die Diskussion über Emissionen und Immissionen positiv zu führen ist.

Dazu gehört auch, dass die Landesregierung, wenn sie sich zur Braunkohle bekennt, die Debatte über Investitionen in neue Braunkohlekraftwerke führt. Im Moment investiert niemand. Im Moment gibt es widerstrebende

Gruppierungen innerhalb der Bundesrepublik. Die einen sagen ja, die anderen sagen nein, am liebsten hätte man die Abhängigkeit vom russischen Erdgas. Solche Dinge hatten wir früher schon einmal.

Aber ich glaube, es ist wirklich notwendig, dass neu in diese langfristig notwendigen Kohlekraftwerke investiert werden kann, damit sich der Wirkungsgrad verbessert, damit sich etwas zum Positiven ändert. Zu diesen Themen bedarf es klarer Aussagen dieser Landesregierung. Diese Investitionen, die langfristig Versorgungssicherheit bringen und gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, müssen gefördert werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Über das Thema der verzögerten Gesetzgebung werden wir heute noch diskutieren können. Wer sich das einmal anschaut, der stellt fest, dass das Naturschutzgesetz und das Wassergesetz diesen Landtag erst lange, nachdem im Bund die Regelungen schon neu gefasst waren, erreicht haben. Wer weiß, dass wir schon vor Jahren nachfragten, wann es denn kommen werde, der stellt fest, dass es hier offensichtlich immer noch einen Innovationsstau gibt. Die Gesetze, die uns heute erreicht haben, sind nicht die, die wir zukünftig brauchen. Auch in dieser Hinsicht muss es zu einem Umdenken in der gesamten Landesregierung kommen.

Ich erinnere mich noch an die Frage, wer denn generell für die Themen Umwelt und Klimaschutz zuständig ist. Im Bereich der Gleichstellung haben wir inzwischen Oberzuständigkeiten für bestimmte Ministerien festgelegt, die das prüfen. Im Bereich von Umwelt und Klimaschutz ist jedes Ministerium selbst verantwortlich.

Wenn Sie sich nach Solarenergie erkundigen, dann werden Sie an den Landesbetrieb Limsa verwiesen. Und wer Limsa kennt, der weiß, wie ernst diese Regierung das Thema nimmt. In diesem Sinne, so glaube ich, kann alles nur noch besser werden. - Danke für die Möglichkeit, über die Regierungserklärung diskutieren zu können. Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Kley für seinen Beitrag. - Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der Fraktion der SPD. Der Abgeordnete Herr Bergmann erhält das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich freue mich, zu der heutigen Regierungserklärung zum Thema „Die Umwelt unserer Heimat schützen“ reden zu können. Herr Minister Dr. Aeikens, ich freue mich, dass wir heute, zum Ende dieser Legislaturperiode, diese Debatte führen. Ich glaube, wir, die Koalitionsfraktionen, haben gemeinsam mit der Regierung allen Grund, positiv auf die letzten Jahre zurückzublicken.

Ich habe mich zugegebenermaßen anfangs etwas schwer getan mit dem Titel, weil ich weiß, dass der Begriff „Heimat“ - das ist typisch in Deutschland - oft kontrovers diskutiert wird. Ich habe Ihrer Rede aber entnommen, dass Sie ihn so interpretiert haben, wie ich ihn auch interpretiert hätte. Sie haben ihn sehr global interpretiert und sind auf die Zukunftsprobleme insgesamt

eingegangen. Sie haben also mehr oder weniger eine globale Betrachtung angestellt. Ich halte das auch für angemessen und richtig.

Herr Kollege Kley, bevor ich in meine Rede einsteige, möchte ich vorab eine Bemerkung machen. Sie haben in Ihrem Beitrag gesagt, dass Sie gern gehört hätten, was die Landesregierung im Einzelnen zu bestimmten Themen beigetragen habe. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten uns einmal verraten, welche Vorstellungen denn die FDP hat. Sie haben zehn Minuten lang den Finger in die Wunde gelegt. Das ist normal für eine Oppositionspartei.

(Herr Kley, FDP: Besuchen Sie unsere Wahlkampfveranstaltungen; dann werden Sie es erfahren! - Zustimmung bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der CDU)

- Sehr geehrter Herr Kley, ich werde darüber nachdenken, ob ich das einmal tue.

(Zurufe von der FDP: Ja, ja!)

Es ist aber zugegebenermaßen schon ein interessanter Weg, dass man, wenn man erfahren will, was die FDP über den Umweltschutz denkt, erst in die Wahlkampfveranstaltungen gehen muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber vielleicht waren Sie ja auch in den letzten fünf Jahren durch die Leitung des Umweltausschusses so stark in Anspruch genommen, dass für Anträge keine Zeit mehr war.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben ja noch genügend Zeit, bestimmte Dinge zu besprechen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wie viele Anträge haben Sie denn gestellt?)

- Frau Dr. Hüskens, wollen wir gemeinsam nachzählen? Wollen wir mal gucken? - Sagen wir mal, Sie geben für jeden meiner Anträge einen aus und ich für jeden Ihrer Anträge. Dann bin ich der erste, der umfällt; aber egal.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Keine Flatrate-Partys!  
- Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Umweltpolitik - das muss ich hier nicht weiter ausführen - ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Politikbereiche hineinwirkt. Es geht dabei um nicht mehr oder nicht weniger als die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Ob Wirtschaft, Bergbau, Straßenbau, Bildung - eine ganzheitliche Betrachtung ist unabdingbar, um den ökonomischen, den ökologischen, aber auch den sozialen Erfordernissen gerecht zu werden. Nur wenn dieses Dreieck berücksichtigt wird, gelingt es uns, Nachhaltigkeit umzusetzen.

Die europäische Rechtsetzung ist im Umweltbereich weit vorangeschritten. Der Umstand verdeutlicht, welche Bedeutung einheitliche Umweltstandards innerhalb der EU haben. Die Ziele innerhalb der EU sind sehr ambitioniert. Auch die Ziele - ich möchte das unterstreichen - der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen sind sehr ambitioniert. Ich gehe nachher noch im Einzelnen darauf ein. Ich denke hierbei insbesondere auch an die FFH-Standards oder an die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Sehr verehrte Damen und Herren! Wir können heute in unserem Land feststellen, dass wir in den vergangenen 20 Jahren auf dem Gebiet des Umweltschutzes viel erreicht haben. Ich will an dieser Stelle kurz die Altlastensanierung und die Abwasserbeseitigung ansprechen.

In beide Vorhaben sind Milliardenbeträge geflossen. Sie waren die Voraussetzung dafür, den Entwicklungsstand anzupassen und die Umweltstürme der Vergangenheit zu beseitigen. Ich denke, diese Regierungserklärung ist Anlass genug, diese Leistung noch einmal ausdrücklich zu würdigen.

Wenn ich mir die Tagesordnung für die 44. Sitzungsperiode anschau, so wird deutlich, dass sie von Umweltthemen dominiert wird. Neben dem Naturschutzgesetz und dem Nationalparkgesetz, mit dem wir die Anpassung an die konkurrierende Gesetzgebung heute erfolgreich zum Abschluss bringen werden, haben wir noch das Gesetz über die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt auf der Tagesordnung.

Herr Kollege Kley, wir werden nachher sicherlich auch noch über das Naturschutzgesetz diskutieren. Sie haben gerade moniert, dass Ihnen der zeitliche Ablauf zu langsam war. Ich kann Ihnen nur - damit Sie an dieser Stelle einen weiteren Horizont bekommen - empfehlen, sich das Naturschutzgesetz des Landes Niedersachsen anzuschauen, das unter der Federführung des Umweltministers Sander - ich glaube, FDP - erarbeitet wurde.

Das ist ein Rückschritt in die Steinzeit. Dazu kann ich nur sagen: Genauigkeit ist manchmal besser als Schnelligkeit. Das ist Rückbau des Naturschutzes. Das haben wir Herrn Sander in Niedersachsen zu verdanken. Auch in Bezug auf die Elbe ist das alles andere als eine positive Sache, die dort zu beobachten ist.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Novelle zum Stiftungsgesetz wollen wir heute den Weg bereiten, um einen Flächenpool für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einzurichten.

Meine Damen und Herren! Auch der Landesentwicklungsplan, über den wir morgen beraten werden, tangiert den Umweltschutz in erheblichem Maße. Er beinhaltet zum Beispiel Festlegungen für Natur und Landschaft, für den Klimaschutz, den Bodenschutz, die Wassergewinnung und die Abwasserbeseitigung. Die darin enthaltenen Ziele und Grundsätze werden zukünftig bei der Raumordnung und der Landesentwicklung zu berücksichtigen sein.

Apropos Raumordnung: Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass es nicht zuletzt der SPD-Fraktion zu verdanken ist, dass wir heute einen Raumordnungserlass für große Tiermastanlagen haben und dieser Erlass dazu führt, dass bestimmte Dinge im Vorfeld rechtzeitig besprochen und erkannt werden können. Ich glaube, das darf hier erwähnt werden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Herr Minister Daehre, selbstverständlich bedanke ich mich auch für die konstruktive Zusammenarbeit. Das ist gar keine Frage.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wunderbar!)

Die Regierungsfraktionen haben in den vergangenen Jahren viele Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt-

schutzes angeschoben. Dazu gehören der Antrag zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die Ausweisung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz und die Beauftragung der Landesregierung, eine Strategie zur biologischen Vielfalt und auch das Klimaschutzkonzept zu erarbeiten.

Wir haben die bereits bestehenden Themen hinsichtlich der Umsetzung des Renaturierungsprojektes Untere Havel weiterverfolgt sowie die Evaluierung der Ökokonto-Verordnung, die im Zusammenhang mit dem heute zu behandelnden Gesetzentwurf eine Rolle spielt, die Umsetzung von Natura 2000 und viele weitere Dinge vorangetrieben. In diesem Zusammenhang sind genügend Anträge gestellt worden. - Frau Hüskens ist gerade nicht anwesend.

(Zuruf: Doch, hier!)

- Ah, hallo!

Meine Damen und Herren! In unserem Land hat sich auf dem Gebiet des Umweltschutzes in den vergangenen Jahren vieles zum Positiven entwickelt. Um diese Feststellung kommen bei einer ehrlichen Auseinandersetzung auch die Oppositionsfaktionen nicht umhin. Und das alles - diesen Zusammenhang muss man herstellen - bei einem enormen Konsolidierungsbedarf des Haushaltes.

Wir haben oft mit den Ministern und der CDU, aber auch mit unseren Kollegen aus dem Bereich Finanzen gestritten, wenn es um die Bereitstellung der für den Umweltbereich erforderlichen Mittel ging. Sicherlich - ich glaube, das kann jeder für sich in Anspruch nehmen - hätten auch wir uns manchmal mehr vorstellen können. Aber wer kann sich nicht mehr vorstellen? Wir sind uns aber dessen bewusst, dass die finanziellen Ressourcen knapp sind. Ich glaube, wir haben gemeinsam das Beste daraus gemacht.

So kann ich gerade mit Blick auf die letzten Haushaltverhandlungen feststellen, dass es uns gelungen ist, die Förderung der anerkannten Naturschutzverbände auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Ich will hier ganz klar sagen - das ist einer der Punkte, zu denen gerade die SPD-Fraktion steht -: Wir wollen den Umfang der finanziellen Unterstützung der Umweltverbände nicht senken, nur weil sie manchmal unangenehm und hart in der Diskussion sind. Für mich gehört es zur gelebten Demokratie, dass man diejenigen, die wenig Möglichkeiten haben, unterstützt und gleichzeitig aushält, dass sie nicht immer dasselbe denken wie wir.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine etwa den BUND. Auch ich muss das in punkto A 14 aushalten. Das ist für mich eben gelebte Demokratie. Diesbezüglich kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein.

Mit der Einführung des Haushaltstitels „Zuschüsse an Verbände und Vereine - Förderung der Biodiversität“ haben wir mit relativ wenig Mitteln im Hinblick auf die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich des Naturschutzes ein Zeichen gesetzt.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass mir neben vielen Engagierten insbesondere der Storchenhof in Loburg sehr am Herzen liegt, der davon profitieren konnte. Aber auch hier, Herr Minister Dr. Aeikens, müssen wir, meine ich, noch einmal darüber nachdenken, ob man nicht anders und stärker helfen kann, weil die bürokratischen

Hürden, um an manche Gelder zu kommen, wirklich sehr hoch sind.

Ich will diese Einrichtung nicht unbedingt höher als andere heben, aber man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass gerade diese Einrichtung dafür gesorgt hat, Sachsen-Anhalt weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts und der Bundesrepublik hinaus bekannt zu machen. Dafür ein Dankeschön von dieser Stelle an Herrn Dr. Christoph Kaatz in Loburg.

Ich möchte auch an die Aufstockung der finanziellen Mittel im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Biosphärenreservate und im Bereich der Junior-Ranger erinnern. Um die Biosphärenreservate in Sachsen-Anhalt zu stärken, haben wir für finanzielle Unterstützung gesorgt. Ich möchte - Herr Minister, das gilt eigentlich für die gesamte Verwaltung - insbesondere Herrn Puhlmann und seine Leute in der Biosphärenreservatsverwaltung lobend hervorheben für die Arbeit, die sie in den letzten Jahren geleistet haben. Darin sind alle Biosphärenreservate eingeschlossen.

Meine Damen und Herren! Eines der zentralen Projekte der aktuellen Wahlperiode ist ohne Zweifel die Ausweisung des Biosphärenreservates Karstlandschaft Südharz. Die Regierungsparteien haben sich in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, das Netzwerk der Großschutzgebiete zu entwickeln. Der Landtag hat auf der Grundlage eines Alternativantrages der Koalitionsfraktionen am 12. Juli 2007 den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu beauftragen, Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen 3 % Kernzone zu prüfen und die Gründungsphase des Biosphärenreservates abzuschließen. Der Umweltausschuss war zu einer Anhörung in Roßla und hat sich der Sache angenommen.

Ich bin mit dem, was wir bis heute erreicht haben, zufrieden. Ich glaube auch, dass wir die Unesco-Anerkennung erreichen werden. Ich meine, dass es ein deutliches Zeichen des Landtages und der Regierung war zu sagen: Wir setzen dieses Biosphärenreservat durch. Man hat in Zukunft vor Ort die Wahl zwischen einem Biosphärenreservat nach Landesrecht und einem mit Unesco-Anerkennung. Ich glaube, dass man in der Region gut beraten ist, wenn man sich dem Qualitätsmerkmal der Anerkennung durch die Unesco nicht verweigern würde; denn dann führen wir das Ding in eine echte und wahre Erfolgsgeschichte.

Herr Kley, ich habe Sie in der Vergangenheit eigentlich so verstanden, dass auch Sie dahinter stehen. Die Kritik heute kann ich nicht so ganz nachvollziehen. Ich glaube, dies war ein gemeinsames Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Im Zusammenhang mit den Großschutzgebieten möchte ich noch einmal kurz auf das Thema Nationalpark und Borkenkäferplage eingehen. Herr Kley, diesbezüglich konnte ich Ihnen nun überhaupt nicht mehr folgen.

(Herr Kley, FDP: Das war nicht anders zu erwarten! - Herr Miesterfeldt, SPD: Sehr schwach!)

- Das kommt darauf an. Wenn man auf dem richtigen Weg ist, wird es schwierig, denen, die auf dem falschen Weg sind, zu folgen. Herr Kley, das ist schon so.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich kann mich erinnern, dass wir im Ausschuss eine sehr intensive und von der Dauer her sehr lange Anhörung durchgeführt haben. Ich hatte das Vergnügen, sie zu lei-

ten, da Sie nicht anwesend waren. Ich habe an dem Tag viel gelernt. Ich habe festgestellt, dass sich der Landtag und die Abgeordneten hinter das Konzept der Nationalparkverwaltung gestellt haben, das Hand und Fuß hatte. Mehr muss ich dazu nicht sagen.

Der Landesregierung vorzuwerfen, kein Konzept zu haben, ist in diesem Sinne irreführend und fehlgeleitet, da es ein Konzept der Nationalparkverwaltung gibt. Ob das jedem vor Ort passt und ob das jeder vor Ort gut findet, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass die Nationalparkverwaltung durch dieses Haus Unterstützung bekommt und in dieser Sache gestärkt wird. Das haben wir getan und ich halte das für richtig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben weitere Projekte wie das Renaturierungsprojekt Untere Havel und die Deichrückverlegung bei Löderitz deutlich vorangetrieben. Der Umweltausschuss konnte sich erst vor wenigen Wochen von den Fortschritten des Renaturierungsprojektes Untere Havel überzeugen. Der Besuch erfolgte im Übrigen aufgrund eines Selbstbefassungsantrages der SPD-Fraktion.

Uns war gerade daran gelegen, diesen Bereich noch einmal in die Öffentlichkeit zu bringen, da er in Brandenburg und teilweise auch in anderen Bundesländern sehr stark im Fokus war. Es war einfach wichtig, auch vonseiten Sachsen-Anhalts noch einmal Zeichen zu setzen. Dies haben wir getan. Ich freue mich über dieses Projekt genauso wie über die Tatsache, dass dieses Projekt im Zusammenhang mit der Buga 2015 enormen Auftrieb und Öffentlichkeitswirksamkeit bekommen wird.

Ein Großschutzprojekt, das wir uns für die nächste Wahlperiode vornehmen sollten, ist die Ausweisung des Drömlings als Biosphärenreservat. Ich erwarte hier noch etwas Widerspruch - zumindest deutete sich das in dem einen oder anderen Ausschuss an -, damit wir nicht zu viele Flächen unter Schutz stellen. Zumindest war aus den Reihen der LINKEN so etwas zu hören.

Ich muss ganz klar sagen: Zu jeder Unterschutzstellung, zu jeder Ausweisung eines Gebietes gehört eine Verwaltung und eine intensive Betreuung. Es geht in Zukunft nicht mehr darum, dass wir dieses Schutzgebietssystem noch wahnsinnig weiter ausbauen, sondern es geht insbesondere darum, noch mehr Qualität in die Gebiete hineinzubringen mit den eng begrenzten finanziellen und personellen Mitteln. Wir müssen auch an dieser Stelle die Qualität in einzelnen Bereichen erhöhen; damit meine ich nicht Sparen und Konsolidieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist der Regierung auch bekannt. Ich denke dabei insbesondere an das, was beim Thema Öffentlichkeitsarbeit für das Biosphärenreservat Nord noch passieren könnte. Das weiß auch das Umweltministerium. Wir müssen also nicht noch ewig viele Gebiete ausweisen, sondern wir müssen die, die wir haben, erst einmal stärken und dort vernünftige Arbeit durchführen.

Natürlich gibt es auch Bereiche, in denen wir Nachholbedarf sehen. Ich könnte mir vorstellen, den Landschaftspflegerverbänden im Bereich der Umsetzung des Projektes Natura 2000 - wir haben darüber hier oft diskutiert - etwas mehr Unterstützung zu geben und dort mehr zu tun. An dem Ziel halte ich politisch noch fest. Aber ich muss auch klar sagen, dass die Landschaftspflegerverbände vorab noch ein paar Hausaufgaben zu machen haben, damit das entsprechend umgesetzt werden kann.

In puncto Planung sind wir jetzt auf einem guten Weg. Herr Dr. Aekens, ich gebe es offen zu: Als Sie vor zwei Jahren noch Staatssekretär waren, wollte ich Ihnen noch nicht folgen, als Sie sagten, dass wir auf dem Weg nach oben sind. Inzwischen folge ich Ihnen. Wir sind auf dem Weg nach oben.

Zur Problematik der Luftreinhaltung möchte ich kurz sagen: In diesem Bereich ist konsequentes Handeln erforderlich. Wir brauchen aufgrund der Überschreitungswerte in Magdeburg und in Halle notwendigerweise die Umweltzonen. Ich gestehe aber auch ganz offen: Ich bin aus den verschiedensten Gründen kein Freund davon und halte die Vorschläge für andere Maßnahmen, die teilweise aus den Großstädten kamen, an sich für sinnvoll. Aber wir kommen natürlich um die europäische Gesetzgebung nicht herum.

Herr Tullner, ich fand es übrigens amüsant, dass Sie beim Thema Naturparke vorhin den Zwischenruf machten: Halle ist auch schön. Ich habe das aber nicht als Antrag verstanden, Halle jetzt in die Liste der Naturparks aufzunehmen.

(Herr Tullner, CDU: Noch nicht! - Herr Kley, FDP: Alle, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Noch nicht.

(Unruhe)

- Ich habe doch verstanden, wie Sie das gemeint haben.

Man kann den Umweltschutz natürlich nicht losgelöst von dem Thema Energie sehen. Wir haben den Ausbau der erneuerbaren Energien weit vorangebracht. Ich glaube, das Land kann darauf stolz sein. Ich glaube auch, dass sich der Wirtschaftsminister über diese Branche und über diese Wachstumserfolge gerade im Bereich der regenerativen Energien besonders freuen kann. Ich freue mich natürlich darüber.

Herr Dr. Haseloff, nehmen Sie es mir nicht übel; ich meine Sie damit auch nicht persönlich. Aber es ist noch gar nicht so lange her, als es schwierig war, mit der CDU überhaupt über regenerative Energien zu reden.

(Oh! bei der CDU)

- Es liegt doch nicht an mir, Leute. Ich meine ja auch euch nicht. Ich meine es grundsätzlich.

(Unruhe bei der CDU - Herr Kurze, CDU, lacht)

Ich finde das, was sich diesbezüglich in der CDU getan hat, bemerkenswert. Prima! Ich glaube, wir kommen im Energiebereich - -

(Oh! bei der CDU)

- Ja. Wenn Sie uns an einigen anderen Stellen im Energiebereich auch noch folgen könnten, dann wäre das Ganze noch viel besser.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich halte - jetzt kommen wir an diesen Punkt - die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke auch im Hinblick auf das, was in der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit passiert ist, für extrem kontraproduktiv. Vor diesem Hintergrund erwarte ich von der Landesregierung ein klares Nein zur Laufzeitverlängerung. Das muss ich ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dieendlagerung atomarer Abfälle ist in höchstem Maße ein Umweltproblem. Eine Laufzeitverlängerung wird dieses Problem nur verschärfen.

Ich will jedoch einräumen - Herr Minister Aeikens hat das vorhin angesprochen -, dass man nicht so ohne Weiteres schwarz-weiß malen und sagen kann: Alles, was in der Vergangenheit war, ist schlecht und alles Regenerative ist gut. Nein! Sie haben es angesprochen. Gerade im Bereich der Biomassenutzung wird der Maisanbau zunehmend zu einem Problem für die Biodiversität und für die Bodenfruchtbarkeit. Wir haben morgen dazu noch einen Antrag zu besprechen.

Wir müssen in diesem Zusammenhang aber darauf aufpassen - einige haben vielleicht den kürzlich im „Spiegel“ erschienenen Artikel gelesen; andere haben es vielleicht auch im Fernsehen gesehen -, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Besitz unserer heimischen Landwirte bleiben und nicht an Großkonzerne übergehen wie zum Beispiel Rethmann oder Fielmann, die dort benannt waren. Brillen kann man nicht anbauen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Boden gehört in die Hand der Landwirte und nirgendwo anders hin.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch erwähnen, dass die Tatsache, dass Versorgung - -

(Herr Wolpert, FDP: Besitz darf man doch haben!)

- Ja. Wir können es doch im Wahlkampf ausdiskutieren, wenn Sie das klasse finden. Ich sage es doch gerade schon. Herr Wolpert, ich sollte vorhin in die Wahlkampfveranstaltung kommen. Sie haben es doch selbst gehört. Ich möchte sehen, wie Sie Brillen anbauen wollen.

(Herr Wolpert, FDP: Sie drücken sich um die Verantwortung!)

- Sie übernehmen erst gar keine.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Sache erwähnen, nämlich die Tatsache, dass Versorgungssysteme, welche letztlich dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen, nicht dazu geeignet sind, privatisiert zu werden. Ich denke zum Beispiel an die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Hierbei geht es um öffentliche Umweltgüter, deren Bereitstellung eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist und die unseres besonderen Schutzes bedürfen. Wir halten diesen besonderen Schutz für nicht vereinbar mit wirtschaftlichen Einzelinteressen.

Ich möchte abschließend sagen: Die SPD hat sich in dieser Regierungskoalition immer als verlässlicher Partner erwiesen, wenn es um die Verbesserung des Umwelt- und des Naturschutzes sowie um die Förderung des Umweltbewusstseins und der Umweltbildung ging. Oft genug - Herr Dr. Aeikens, das muss ich an dieser Stelle noch loswerden - waren wir auch der Motor, damit das, was das Ministerium gut vorbereitet hatte, noch besser wurde. Oft waren wir die treibende Kraft, wenn es um bestimmte Dinge in den Gesetzen oder - ich habe es vorhin schon erwähnt - um die Erstellung des Erlasses für die großen Tiermastanlagen ging.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir auch in Zukunft, so denke ich, gemeinsam noch einige Erfolge haben wer-

den. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir weiterhin der treibende Motor und die treibende Kraft bleiben werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Bergmann für den Beitrag. - Wir kommen zum Debattenbeitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Lüderitz erhält das Wort.

#### **Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nicht umhin vorauszuschicken, dass ich hin und her überlegt habe, was Sie, Herr Minister Dr. Aeikens, mit der Überschrift zu Ihrer Regierungserklärung wohl zum Ausdruck bringen wollten. Ich muss gestehen, dass ich leicht irritiert war. Geht es jetzt darum, die Umwelt unserer Heimat, wie Sie sich ausdrücken, vor dem Rest der Welt zu schützen?

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der FDP)

Wie auch immer. Die Thematisierung Ihrer Regierungserklärung hat nicht nur, wie wir gehört haben, bei mir Verwunderung ausgelöst.

Natürlich sind wir immer gut beraten - das sollte auch selbstverständlich sein -, wenn wir in puncto Umweltschutz auf nationaler Ebene alles das tun, was wir können und was wir unbedingt auch tun müssen. Aber wir sollten dabei nie die globale Sichtweise verlieren, national zu handeln und global zu denken.

Die Aufgabe, die Grundlage allen Lebens auf unserem Planeten zu erhalten, ist eben eine globale Herausforderung, die eng verbunden ist mit dem Kampf um den Klimaschutz und den Erhalt der Artenvielfalt auf dieser unserer Erde.

In diesem Zusammenhang hat die Welt in den letzten Tagen gespannt auf die Konferenz in Nagoya geschaut. Dass sich dort mehr als 190 Staaten getroffen und zur Frage der Biodiversität verständigt haben, mag durchaus Ausdruck dessen sein, dass man sich um dieses brennende Thema einfach nicht mehr herummogeln kann. Vielleicht ist Nagoya nicht gänzlich zu einem Flop geworden. Doch einen wirklichen Durchbruch habe ich auch dort nicht erkennen können.

Insider berichten darüber, dass die Konferenz eher wieder einem Kampf um die Verteilung der Ressourcen gleich als einem wirklichen Kampf um den Artenschutz. Berichte von dort spiegelten jedenfalls wider, dass das Bemühen um einen strategischen Plan für den Erhalt von Tier- und Pflanzenarten mit den Zielstellungen bis zum Jahr 2020 eher im Schatten anderer Auseinandersetzungen stand.

Wenn zum Beispiel laut Konferenzergebnis in den nächsten zehn Jahren rund 17 % der Landfläche und 10 % der Meeresfläche zum Schutz der Artenvielfalt unter Schutz gestellt werden sollten - das, Kollege Bergmann, haben wir in Sachsen-Anhalt noch lange nicht erreicht; wir haben ganze 11 % -, dann mag das zwar ein Ergebnis sein, auf das man sich geeinigt hat. Zu bedenken bleibt aber, dass 83 % der Landfläche und 90 % der Meeresfläche eben nicht unter Schutz stehen und nach wie vor der Biopiraterie der reichen Industrieländer ausgesetzt sind.

Unter Beachtung all dieser Zusammenhänge wird man schnell wieder auf den Boden der Realität zurückgeholten und überlegt hin und hin - ich jedenfalls -, was wohl einen Umweltminister bewegt, der eine Regierungserklärung mit der Überschrift „Die Umwelt unserer Heimat schützen“ hält.

Damit komme ich zur eigentlichen Regierungserklärung. Sie haben sich dem Thema der Umweltpolitik in Sachsen-Anhalt fast ausschließlich aus der Sicht Ihres Ministeriums genähert. Der Begriff der Nachhaltigkeit beschränkte sich in Ihren Ausführungen nur auf die Forstwirtschaft.

An dieser Stelle haben wir als LINKE eine andere Herangehensweise. Wir stehen für eine komplexe Landespolitik im Sinne der Nachhaltigkeit. Diese besteht bekanntermaßen aus einem gleichseitigen Dreieck von sozialer, ökonomischer und ökologischer Herangehensweise sowie Umsetzung in konkrete Politik.

An dieser Stelle beginnt auch die Krux der Landespolitik, der jetzigen Regierung und der Koalition. Wir haben eine lange Gerade von ökonomischen und politischen Vorgaben und an den entfernten Enden jeweils zwei marginale Stummel sozialer und ökologischer Vorgaben. Wie daraus eine nachhaltige Politik zu entwickeln ist oder ein gleichseitiges Dreieck entstehen soll, das kann weder meine Fraktion nachvollziehen, noch können es Außenstehende.

Wenn man im Internet dazu stöbert, findet man schnell die Seiten eines Lexikons der Nachhaltigkeit des Aachener Instituts Kathy Beys, eines vom Bundesumweltministerium und der Bundesumweltstiftung geförderten Instituts, also weder linkslastig noch einem Umweltverband zugehörig. Dort können wir unter der Rubrik „Land Sachsen-Anhalt“ nachlesen:

„Schwerpunkte der Regierungsarbeit sind für die Jahre 2006 bis 2011 vor allem die Konsolidierung des Haushalts mit Rückführung der Neuverschuldung auf null, Schaffung einer Wachstums- und Innovationspolitik, verstärkter Einsatz von regenerativen Energien“

- ein Umweltaspekt -

„und die Berücksichtigung demografischer Aspekte.“

Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden nur im Zusammenhang mit dem Energiekonzept erwähnt.

Es heißt weiter: Bei der mittelfristigen Regierungsplanung aus dem Jahr 2008 werden als Vorhaben die Senkung der Arbeitslosigkeit, gute Rahmenbedingungen für Investoren und Verbesserungen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Familie und Bildung angekündigt.

Also auch hierbei werden keine Schwerpunkte des Regierungshandels auf den Umweltschutz gelegt, sodass das Institut dann auch kritisiert:

„Ein verbindlicher, übergreifender Plan für Nachhaltigkeit in Sachsen-Anhalt (Umweltplan) liegt bislang nicht vor.“

Diese Außensicht spricht meines Erachtens für sich und macht die Diskrepanz in Sachsen-Anhalt mehr als deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Minister, genau deshalb muss ich Ihnen widersprechen. Umweltpolitik ist kein Kernanliegen dieser Landesregierung. Wirtschafts- und Umweltpolitik gehen in Sachsen-Anhalt gegenwärtig nicht zusammen. Ich werde das in meinem Redebeitrag an einigen ausgewählten Beispielen noch deutlich machen.

Bereits im September 2006 habe ich in diesem Haus die Bildung eines Nachhaltigkeitsbeirates eingefordert. Dies wurde durch die Koalition abgelehnt. Noch heute werden weder Entscheidungen des Landtages noch Entscheidungen der Landesregierung einer konkreten Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen, schon gar nicht, was die Nachhaltigkeit betrifft, infrage gestellt. Das lässt sich an vielen Beispielen verdeutlichen.

Sie, Herr Minister Dr. Aeikens, haben zu Recht den Löderitzer Forst und die Deichrückverlegung als beispielgebend und positiv genannt. Das ist auch unsere Sicht auf diese Maßnahme. Aber wie passen dazu die Forderungen aus dem Hause Daehre hinsichtlich des Elbeausbaus und des Saalekanals?

Herr Minister, Sie haben den schönen Satz gesagt:

„Es gilt, die Weichen richtig zu stellen, um den Flächenverbrauch im Siedlungs- und Verkehrs bereich deutlich zu reduzieren.“

Darin stimme ich 1 : 1 mit Ihnen überein. Aber dann sollten Sie auch deutlich machen, wie dies landespolitisch umzusetzen ist und wie so manche planerische Entscheidung korrigiert werden könnte und eigentlich auch müsste.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verteidigen sogar noch den Beschluss der Landesregierung vom November 2008 - Kollege Kley ist darauf bereits eingegangen - zur Neuausweisung von möglichen Industriestandorten, und dies, ohne auf Altstandorte zurückzugreifen.

Dieses Herangehen in Sachsen-Anhalt, hochproduktive Ackerflächen für Industriegebiete zu opfern, und das oftmals bei geringer Wertschöpfungs- und Fertigungstiefe, hat mit nachhaltiger Politik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle die Rolle der Landesanstalt für Altlasten loben. Die einzige Landesanstalt dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland - sie ist übrigens ein Kind aus „Tolerierungszeiten“ - leistet in Sachsen-Anhalt eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit, nicht nur wegen der jährlich umgesetzten Mittel in Höhe von 70 Millionen €, nicht nur an alten Industriestandorten, sondern auch für andere fachlich offenbar überforderte Landesbehörden.

Ich denke dabei nur an Vehlitz und Möckern - nicht wahr, Herr Haseloff -; denn dort wird allzu deutlich, dass das Landesbergamt mit der Begleitung des Problems offensichtlich völlig überfordert war und ist. Auch darauf ist der Kollege Kley schon intensiv eingegangen.

Ich unterstütze auch nachdrücklich Ihre Forderung, Herr Dr. Aeikens, dass der Altlastenfonds nicht für finanzielle Begehrlichkeiten außerhalb der Sanierung von Standorten zur Verfügung steht.

Positiv bewertet haben Sie die Abwasserbeseitigung. Ja, es wurde viel erreicht. An einigen Stellen gibt es noch Defizite, vor allem hinsichtlich handlungsfähiger und bezahlbarer Strukturen. Auch darauf sind Sie eingegangen.

Aber Sie haben nicht erwähnt, wie die zunehmenden Probleme aufgrund der demografischen Entwicklung durch das Land begleitet werden. An dieser Stelle sehen wir eine große Mitverantwortung des Landes; denn viele Entscheidungen, die die Kommunen hinsichtlich der Abwasserbeseitigung getroffen haben, entstanden auf Druck der Landesregierung noch in der ersten Legislaturperiode. Dinge, die insbesondere mein Kollege Dr. Köck im Unterausschuss Abwasser immer wieder angesprochen und angemahnt hat, wie Dezentralität, Anpassung an die demografische Entwicklung, all diese Forderungen wurden bisher in keiner Weise umgesetzt und sind nach wie vor offen.

Umschifft haben Sie auch die Eisberge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Abfallwirtschaft. Gereade was die Wasserrahmenrichtlinie betrifft, ist Ihr Haus mit großen Vorhaben gestartet. Sie waren beispielgebend für die Bundesrepublik. Aber sehr viele Maßnahmen mussten auf die Jahre nach 2012 verschoben werden. Deshalb sind das wohl auch keine Gewinnerthemen.

Die Diskussionen zum Wassercsent dürften noch allen in Erinnerung sein. Auch dabei geht es darum, Geld für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu akquirieren. Letztlich wurde immer den Lobbyisten nachgegeben.

Kollege Kley hat die Abfallwirtschaft in Sachsen-Anhalt umfassend beschrieben. Hierbei haben wir nach wie vor das Problem, dass viele Dinge nicht zusammenpassen, vor allem dass die Landesregierung nicht aus einem Guss handelt. Wir haben nach wie vor das Problem, dass wir ein Zuviel an Verbrennungskapazitäten - ob nun im Müllbereich oder im EBS-Bereich - haben, dass die Abfallwirtschaft nicht in erster Linie unter dem Fokus gesehen wird, die Ressourcen auszunutzen und wieder zu verwerten, sondern danach geschaut wird, möglichst viel in die Verbrennung zu schaffen.

Im Landesentwicklungsplan ist das wahrscheinlich auch deshalb eine Fehlstelle und wird gar nicht erst erwähnt, weil es kein Gewinnerthema ist.

Um die Diskrepanzen innerhalb der Landesregierung weiter zu verdeutlichen, wende ich mich der Biomassenutzung zu. Sie haben richtigerweise festgestellt: Auch bei der Nutzung von Biomasse müssen ökologische Fragen berücksichtigt werden.

Landespolitisches Handeln sieht jedoch anders aus. Weder wird ausreichend auf Flächenkonkurrenzen Rücksicht genommen, noch wird planerisch und förderpolitisch aktiv eingegriffen. Darüber, wozu falsche und meist noch geförderte Standortentscheidungen führen, berichten die Medien regelmäßig. Wir alle haben in den Wahlkreisen genügend Beispiele dafür. Ich will deshalb nur stellvertretend einige Ortsnamen nennen.

Ich denke an die Biokraftstoff- bzw. Biogasprojekte in Rothensee, in Genthin oder in Zeitz oder an das Pelletwerk in Tangermünde.

Ich finde es schade, dass eine sehr aussagekräftige Biomassepotenzialstudie so wenig Beachtung findet, ob im Landesentwicklungsministerium, ob im Wirtschaftsministerium oder bei der Investitionsbank.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann wäre noch die Entwicklung der Großschutzgebiete zu nennen. Auch dies verbuchen Sie, Herr Minister, als positiv.

Ja, wir haben durch Landesausweisung ein Biosphärenreservat Südharz. Der Lödderitzer Forst und das Großprojekt Havelrenaturierung haben gar bundespoltische Bedeutung. Auch das wurde hier schon genannt. Diese Projekte unterstützen auch wir. Den vor Ort Tätigen wünschen wir einen langen Atem und viel Erfolg.

Sie verweisen zu Recht auf die Bedeutung der Großschutzgebiete und der Naturparke für den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Umweltbildung. Der Ehrlichkeit halber sollte aber nicht unerwähnt bleiben, dass die materielle und die personelle Ausstattung eine wesentliche Grundlage für den Erfolg oder Misserfolg der Ausweisung dieser Großschutzgebiete ist.

An dieser Stelle hätte ich mir von Ihnen durchaus deutlichere Worte an den Haushaltsgesetzgeber und gegenüber den anderen Kollegen der Landesregierung gewünscht. Ein „Weiter so!“ und personelle Einsparquoten bei gleicher Fläche oder bei mehr Fläche - Drömling - sind kontraproduktiv.

Wir haben in unserem Biosphärenreservat Mittlere Elbe schon heute, bezogen auf die Fläche, die schlechteste Mitarbeiterquote in ganz Deutschland. Dies möchte ich auch als Hinweis an den Finanzminister verstanden wissen, der immer mit der Flächenquote im Ländervergleich argumentiert.

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt gehört auch die Entwicklung der Biotopverbünde und der Trittssteine, um Verbünde überhaupt zu ermöglichen. Diesbezüglich bestehen nach wie vor erhebliche Defizite im Monitoring und bei den Managementplänen. Darüber kann die kürzlich vorgestellte Biodiversitätsstrategie nicht hinwegtäuschen.

Wir halten nach wie vor eine Entwicklung des Umfangs der Naturschutzflächen im Land Sachsen-Anhalt - ich betone: der Naturschutzflächen - auf ein Niveau von 15 % der gesamten Landesfläche für eine mögliche und erforderliche Zielstellung. Diese Zielstellung liegt, wenn wir sie so umsetzen, noch 2 Prozentpunkte unter der Zielstellung von Nagoya.

(Zustimmung von Frau Hunger, DIE LINKE, und von Frau Bull, DIE LINKE)

Um diese zu erreichen, sind natürlich eine andere Umweltpolitik und vor allem ressortübergreifendes Handeln erforderlich. Solange Naturschutz, Umweltschutz und Ressourcenschutz nur nach Kassenlage und nachrangig hinter wirtschaftlichen Aspekten Beachtung finden, wird sich Sachsen-Anhalt nicht nachhaltig und damit nicht sozial, nicht ökonomisch und nicht ökologisch gerecht entwickeln.

Dabei helfen auch die zahlreichen Studien und Konzepte wenig, die die Landesregierung in den letzten Jahren erstellen ließ. Ob es die schon erwähnte Biomassepotenzialstudie oder die Klimafolgenabschätzung, die Fortschreibung des Klimakonzepts bis 2020, die Waldzustandsberichte oder das Energiekonzept ist - dies sind gute Analysepapiere, aber mehr wohl auch nicht. Das wurde unsererseits bereits mehrfach erwähnt.

Diese Studien und Konzepte sind aber, was den Konzeptcharakter betrifft, zumeist unverbindlich und wenig ambitioniert. Vor allen Dingen entwickeln sie keine Bindungswirkung für andere Ministerien. Besonders deutlich wird dies beim Energiekonzept des Landes. Dazu möchte ich nur einige Beispiele nennen.

Der Wirtschaftsminister sonnt sich in der industriellen Basis der erneuerbaren Energien in unserem Land und verteidigt gleichzeitig die Verlängerung der Laufzeiten der Atommeiler, obwohl die negativen Auswirkungen auf den Ausbau der erneuerbaren Energien und die dezentralen Energieerzeugerstrukturen der Stadtwerke bestens bekannt sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gern würde Minister Dr. Haseloff den Bau von Kohlekraftwerken in Sachsen-Anhalt forcieren, zum Beispiel in Arneburg, obwohl das die Klimabilanz in Sachsen-Anhalt mehr als verhageln würde.

Im Landesentwicklungsministerium wird die CO<sub>2</sub>-Verpressung in den Landesentwicklungsplan aufgenommen, obwohl es keine rechtliche Grundlage dafür gibt und obwohl dies vor allem einer möglichen Speicherung von Biogas oder Druckluft zuwiderliefe.

Beim Landesbetrieb Limsa wird die mögliche Nutzung von Landesliegenschaften für erneuerbare Energien eher torpediert als vorangebracht. Nicht zuletzt wird auf der Landesebene förderpolitisch wenig dafür getan, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien als wesentliches Zugangskriterium festzuschreiben.

Was die Begleitung der Kommunen durch die Landesregierung auf dem energiepolitischen Sektor betrifft, ist Sachsen-Anhalt wohl eher ein Entwicklungsland. - So viel zu einigen Beispielen der doch sehr unterschiedlichen Herangehensweise in der Landesregierung, die in meinen Augen sehr wenig abgestimmt ist.

Herr Dr. Aeikens, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede festgestellt, dass Sie drei Schwerpunkte bei den umweltpolitischen Herausforderungen der Zukunft sehen: erstens den Klimaschutz, zweitens die Energiefrage und drittens das Thema biologische Vielfalt. Wie Sie vernommen haben, habe ich mich mit Ihrer Regierungserklärung in der gleichen Schwerpunktsetzung, wenn auch in veränderter Reihenfolge, auseinandergesetzt.

Leider haben Sie den Faden nicht weiter aufgenommen, den Sie Ihrer Schwerpunktsetzung vorangestellt haben. Das beziehe ich vor allem auf die Gesamtbetrachtung des Umweltschutzes. Sie haben ausgeführt - ich ziehere -:

„Aber wir stehen vor der globalen Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme ist eine Überlebensfrage der Menschheit. Wir müssen deshalb langfristige Strategien und Ziele entwickeln. Und dafür haben wir nicht alle Zeit der Welt. Wir müssen meiner Meinung nach jetzt reagieren und handeln, um die Zukunft für die nachfolgenden Generationen zu sichern.“

Ein paar Zeilen weiter führten Sie aus:

„Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, hier auf die große Weltpolitik zu warten. Wir sollten das tun, was wir tun können.“

Ja, wenn dies die Handlungsmaxime der jetzigen Regierung wäre, dann würde es der Umwelt in unserer Heimat schon wesentlich besser gehen und mir wären viele kritische Anmerkungen erspart geblieben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Viel Zeit bleibt Ihnen nicht mehr, um das zu tun, was Sie noch tun könnten. Ich habe folgende Bitte: Versuchen

Sie es, steuern Sie noch um, wo es möglich ist, und vor allen Dingen ermöglichen Sie es den zukünftig Agierenden, noch eine nachhaltige Politik zu gestalten.

DIE LINKE fordert, in Sachsen-Anhalt - wie es auch der Minister erklärt hat - nicht auf große weltpolitische oder bundespolitische Entscheidungen zu warten. Darauf könnten wir wahrscheinlich noch lange warten. Vielmehr sollten wir bereits jetzt das tun, was wir tun können, hin zu einer wirklich nachhaltigen Politik in unserem Land.

Damit Sie wissen, was unter Nachhaltigkeit in der Politik zu verstehen ist, nenne ich einmal die Definition - ohne politische Einfärbung. Bei „Wikipedia“ ist nachzulesen:

„Die ökonomische Nachhaltigkeit stellt das Postulat auf, dass die Wirtschaftsweise so angelegt ist, dass sie dauerhaft eine tragfähige Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet. Von besonderer Bedeutung ist hier der Schutz wirtschaftlicher Ressourcen vor Ausbeutung.“

Die soziale Nachhaltigkeit versteht die Entwicklung der Gesellschaft als einen Weg, die Partizipation für alle Mitglieder einer Gesellschaft zu ermöglichen.

Die ökologische Nachhaltigkeit umschreibt die Zieldimension, Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Dies umfasst den Erhalt der Artenvielfalt, den Klimaschutz, die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen in ihrer ursprünglichen Gestalt sowie generell einen schonenden Umgang mit der natürlichen Umgebung.“

Wenn es uns gelingen sollte, diese Definition zur Grundlage allen politischen Handelns in Sachsen-Anhalt zu machen, dann müsste sich das Regierungshandeln erheblich verändern. Da dies in der verbleibenden Legislaturperiode kaum zu erwarten ist, brauchen wir meiner Meinung nach in Sachsen-Anhalt eine andere Regierung.

Ich wünsche unserem Land eine Umweltpolitik, die die erforderlichen Leitplanken setzt, um das Land in seiner nachhaltigen Entwicklung voranzubringen, und die dem Schutz der Natur und der Ressourcen für unsere nachfolgenden Generationen den dafür erforderlichen Vorrang einräumt. Das ist nur möglich im gesellschaftlichen Konsens aller Beteiligten.

Ich hoffe hierbei als Umweltpolitiker vor allem, dass sich viele Menschen als ehrenamtliche Naturschützer in Umweltverbänden oder einfach als interessierte Bürger aktiv einbringen. Politik braucht öffentliche Kritik und Teilhabe. Sie muss diese aber auch annehmen und umsetzen. Daran hat es in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren gefehlt. Darum gibt es noch viele Reserven, auch bei uns in Sachsen-Anhalt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank für Ihren Debattenbeitrag, Herr Lüderitz. - Wir kommen dann zu dem Debattenbeitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Frau Brakebusch erhält jetzt das Wort.

#### **Frau Brakebusch (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Schaut man sich das Thema der

heutigen Regierungserklärung an, so fällt der Blick sofort auf die beiden Begrifflichkeiten „Umwelt“ und „Heimat“. Lassen Sie mich zunächst näher auf diese beiden Begriffe eingehen.

Der Begriff der Umwelt ist definiert als die den Menschen umgebenden Medien. Gemeint sind also Wasser, Boden, Luft und alle darin lebenden Organismen. Der Ausdruck „Umwelt“ wurde von Jakob Johann von Uexküll, dessen Enkel den alternativen Nobelpreis gestiftet hat, im Jahr 1921 als zentraler Begriff der Ökologie eingeführt. Heute wird der Begriff Umwelt oft auf die Umwelt des Menschen und dessen Auswirkungen auf das Ökosystem beschränkt.

Was bedeutet nun der Begriff Heimat? - Schaut man unter dem Wort „Heimat“ nach, so wird zumeist auf eine Beziehung zwischen Mensch und Raum verwiesen. Heimat kann sich auf eine Gegend, eine Landschaft, ein Dorf, eine Stadt, ein Land usw. beziehen. Mit dem Wort „Heimat“ können somit nicht nur konkrete Orte wie die Heimstätte eines Menschen, sondern ganz allgemein auch reale und vorgestellte Objekte bezeichnet werden. Dieser Begriff kann sich ebenso auf Personen beziehen, mit denen Menschen sich identifizieren und die sie positiv bewerten.

Heimat ist die Gesamtheit der Lebensumstände, in denen ein Mensch aufwächst. Aus diesem Grund stellen sich die Menschen immer wieder die Frage: Woher komme ich? Wo sind meine Wurzeln? Wohin gehöre ich?

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies sind zentrale Fragen des menschlichen Seins. Diese Fragen wird jeder Mensch subjektiv und ganz unterschiedlich für sich beantworten. Ist nur dort Heimat, wo ich geboren oder aufgewachsen bin? Kann ein Ort, an dem ich heute lebe, meine neue Heimat sein oder werden?

Unter uns und auch in meiner Fraktion gibt es Kolleginnen und Kollegen, die nicht in Sachsen-Anhalt geboren sind. Ich gehe aber davon aus, dass sie hier ihre neue Heimat gefunden haben. Wie ist es zum Beispiel bei Frau Weiß, Herrn Stahlknecht, Herrn Daldrup oder auch bei Herrn Dr. Aeikens? Ich könnte auch Herrn Dr. Schellenberger erwähnen.

(Zuruf von der CDU: Oi! - Heiterkeit bei der CDU)

Auch wenn sie ursprünglich nicht aus Sachsen-Anhalt sind und hier nicht geboren sind, gehe ich davon aus, dass sie sich hier mit ihren Familien recht wohl fühlen und unser Sachsen-Anhalt zu ihrer neuen Heimat geworden ist. Ansonsten wären sie sicherlich nicht im Landtag oder in der Landesregierung tätig.

Lassen Sie mich kurz erläutern, was für mich Heimat bedeutet. Sachsen-Anhalt bedeutet für mich Heimat. Ich wurde in einem kleinen Dorf, in Kloster Gröningen, in der Nähe von Halberstadt geboren.

Doch wie es im Leben oftmals so ist, kommt der Zeitpunkt, dass man eine Familie gründen möchte, so auch bei mir. Nach unserer Hochzeit zog ich zu meinem Mann nach Harbke. Dort habe ich Arbeit und viele Freunde gefunden.

(Unruhe)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie doch einmal Frau Brakebusch den Begriff Heimat definieren. - Frau Brake-

busch, bevor Sie weitersprechen, würde ich noch gern chinesische Studentinnen und Studenten der Hochschule Anhalt/Köthen begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Brakebusch, Sie haben wieder das Wort.

#### **Frau Brakebusch (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Unsere drei Kinder sind glücklich in Harbke aufgewachsen. Dort habe ich auch die Möglichkeit gehabt, mich gesellschaftlich einzubringen. Ich muss aber auch gestehen, dass in den ersten 16 Jahren die Bedingungen in Harbke oftmals schwierig waren; denn wir lebten in einem Grenzdorf im Sperrgebiet. Die vergangenen 20 Jahre waren dafür aber umso intensiver.

Meine Damen und Herren! Ich kann mit Fug und Recht behaupten: Sachsen-Anhalt ist meine Heimat, und Harbke und Kloster Gröningen werden immer meine Heimatorte bleiben. So Gott will, werde ich auch hier in Sachsen-Anhalt gemeinsam mit meinem Mann alt werden. Wenn ich also in meiner heutigen Rede von Heimat spreche, dann meine ich zunächst das Land Sachsen-Anhalt, wohl wissend, dass dies eine eher subjektive Sichtweise ist.

Ich bin mir sicher, dass es Ihnen und auch mir ein Anliegen ist, dass die eigene Heimat geschützt wird. Ähnlich wie man die eigene Familie schützen will, so will man auch die Heimat schützen. Sie ist etwas Besonderes, etwas Schützenswertes.

Hier liegt die Verbindung zwischen beiden Begrifflichkeiten. Der Begriff Heimatschutz ist ein Vorläufer des heutigen Begriffs Umweltschutz. Er wurde von Ernst Rudorff im Jahr 1866 geprägt. Mit Heimatschutz ist ein umfassender Schutz der als Heimat bezeichneten vertrauten und nicht nur natürlichen Umwelt gemeint. Dazu gehören beispielsweise Naturschutz, Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Traditionsschutz usw. Dabei geht vor allem darum, der Veränderung der Umwelt durch Maßnahmen aller Art Einhalt zu gebieten.

Herr Präsident! Meine werten Abgeordneten! Lassen Sie mich nun an einigen Beispielen erläutern, was wir in den vergangenen Jahren für die Umwelt und damit für den Schutz unserer Heimat in Sachsen-Anhalt begonnen und umgesetzt haben.

Ich möchte mit dem Bereich Abwasser beginnen. Nach der Wende befand sich der Bereich der Abwasserbehandlung in einem desolaten Zustand. Mittlerweile werden in Sachsen-Anhalt etwa 300 überwiegend neu gebaute und sanierte kommunale Kläranlagen betrieben, die das Abwasser aus häuslichem und gewerblichem Gebrauch sowie zum Teil verschmutztes Niederschlagswasser behandeln. Das Abwasser von mehr als 86 % der Bevölkerung wird mindestens einer biologischen Behandlung unterzogen.

In Sachsen-Anhalt wurden für die kommunale Abwasserbeseitigung Landes-, Bundes- und EU-Mittel von mehr als 1 Milliarde € bereitgestellt. Einen wesentlichen Anteil an der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt werden auch zukünftig dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen haben. Nach Abschluss des Ausbaus der öffentlichen Abwasseranlagen ist davon auszugehen, dass voraussichtlich 50 000 bis 70 000 Kleinkläranlagen als Dauerlösung betrieben werden.

Infolge bestimmter Fehlentwicklungen, wie etwa dem Bau zu großer Abwasseranlagen oder rechtlicher Hindernisse, die Refinanzierung öffentlicher Einrichtungen durch Beiträge und Gebühren sicherzustellen, hat das Land Sachsen-Anhalt rund 353 Millionen € für Sanierungs- und Teilentenschuldungshilfen bewilligt. Die Zuwendungen waren an die Bildung größerer Einheiten geknüpft. Das Teilentenschuldungsprogramm ist abgeschlossen, der Prozess der Umstrukturierung der Aufgabenträger noch nicht.

Lassen Sie mich nun übergehen zum Bereich der Altlastensanierung. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist Sachsen-Anhalt besonders stark von Altlasten und deren ökologischen Auswirkungen betroffen. So befanden sich zum Beispiel fast 80 % der chemischen Industrie auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im heutigen Sachsen-Anhalt. Als ein Beispiel erinnere ich an Bitterfeld-Wolfen. Als Folge blieben enorme Belastungen, und es mussten erhebliche Mengen Sonderabfälle fachgerecht entsorgt und sicher abgelagert werden.

Mit der Altlastensanierung wird in Sachsen-Anhalt konkrete Ansiedlungspolitik betrieben. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt legt jährlich Sanierungsschwerpunkte fest. Dort, wo Investoren auf Flächen warten, wird zuerst saniert.

Gesteuert wird die Altlastensanierung auf den Flächen der ehemaligen Staatsunternehmen der DDR seit dem Jahr 2000 durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung mit Sitz in Magdeburg. Grundlage für die vom Land durchgeführte Sanierung ist der Ende Oktober 2001 mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben geschlossene Pauschalierungsvertrag. In diesem Generalvertrag ist auch die Einrichtung eines milliardenschweren Sondervermögens des Landes für die Finanzierung der Altlastensanierung geregelt.

Es wurde bereits viel erreicht. Die Beseitigung der ökologischen Schäden erfordert aber auch künftig noch weitere Anstrengungen. So wird sich insbesondere die Reinigung großflächiger Grundwasserkontaminationen noch über viele Jahre, teilweise über Jahrzehnte hinziehen.

Auf Initiative der CDU-Fraktion wurde eine Biodiversitätsstrategie für das Land Sachsen-Anhalt entwickelt. Alle Ressorts waren in die Erarbeitung der Strategie einzogen. Inhalt der Strategie ist die Beschreibung des Status quo der biologischen Vielfalt in Sachsen-Anhalt sowie die Zielbeschreibung.

Dazu zählen die Beschränkung des Flächenverbrauchs, die Vernetzung charakteristischer Ökosysteme, die Verbesserung der Gewässerqualität und die Sicherung von Tier- und Pflanzenarten sowie energetischer Ressourcen. Wichtig war dabei die Mitwirkung entsprechender Institutionen, Vereine und Verbände, der Kommunen und insbesondere der Hochschulen.

Nun zum Thema Hochwasserschutz. Noch vor wenigen Wochen war dieses Thema für viele Menschen in unserer Heimat erneut ein existenzielles Problem. Die Heimat in Form von Haus und Hof war in Gefahr.

Von 1990 bis 2002 wurde der Schutz vor Hochwasser erheblich verbessert. Dazu wurden jährlich rund 7,5 Millionen € für die Sanierung von Deichen insbesondere an der Elbe und an ihren großen Nebenflüssen bereitgestellt. Parallel dazu musste die Funktionsfähigkeit vieler technischer Anlagen an den Gewässern verbessert werden.

Das Hochwasser im August 2002 im Einzugsbereich der Elbe hat die Defizite des Hochwasserschutzes auch in Sachsen-Anhalt schonungslos deutlich gemacht. Darüber hinaus haben die Ereignisse im Sommer 2002 und auch die jüngsten Ereignisse an der Schwarzen Elster in Erinnerung gerufen, dass Hochwasser als Folge meteorologischer Ereignisse eine natürliche Ursache haben und somit Teil des natürlichen Wasserkreislaufs sind und mit ihnen immer gerechnet werden muss.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus diesem Hochwasser und insbesondere unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Schadens hat das Land Sachsen-Anhalt die Hochwasserschutzkonzeption für unser Land bis 2010 erarbeitet. Diese dient als Grundlage für die koordinierte Umsetzung eines wirksamen Maßnahmenbündels für einen nachhaltigen vorbeugenden Hochwasserschutz. Sie setzt Schwerpunkte in der Stärkung des natürlichen Wasserrückhaltes in der Fläche, des technischen Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge.

Sie beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur DIN gerechten Sanierung der Deiche, trifft Aussagen zu Flutpoldern, Hochwasserrückhaltebecken und Deichrückverlagerungen, stellt Ziele für die Erarbeitung von Überschwemmungsgebieteskarten und die Erhöhung der Retentionswirkung in der Fläche dar und legt die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung von Hochwasser vorhersagen und Hochwasserentwarnungen fest. Dies wird durch Konzepte für die jeweiligen Flussgebiete unterstützt. Die Fortschreibung der Hochwasserschutzkonzeption bis zum Jahr 2015 ist derzeit in Arbeit.

Die zum Schutz vor Elbhochwasser angelegten Deiche erstrecken sich insgesamt auf eine Länge von 525 km. Hinzu kommen die Deiche im Bereich der Ehle-Umflut mit 40,5 km. Insgesamt werden in Sachsen-Anhalt Flächen mit einer Ausdehnung von rund 250 000 ha durch Deiche begrenzt. Die Deichanlagen haben eine Gesamtlänge von 1 343 km. Unsere Heimat wird durch all diese Maßnahmen beschützt.

Meine Damen und Herren! Mit der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sollen erstmals europaweit alle Oberflächengewässer und das Grundwasser in länderübergreifenden Flussgebieten nach einheitlichen Kriterien bewertet, verbessert und bewirtschaftet werden. Für den Erhalt eines guten Zustandes der Gewässer in Sachsen-Anhalt ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von enormer Bedeutung.

Der Klimawandel hat auch vor unserer Heimat Sachsen-Anhalt nicht Halt gemacht. Das belegen bereits erhobene Daten und Szenarien. Deshalb ist es notwendig, sich auf die Folgen einzustellen.

Erkenntnisse auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand enthält die Vulnerabilitätsstudie für Sachsen-Anhalt. Diese wurde im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt durch das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung erarbeitet. Anhand dieser Studie kann sich jeder darüber informieren, was der Klimawandel in einzelnen Landesteilen und Sektoren bewirken kann.

In der Studie werden die allgemeinen klimatischen Verhältnisse in Sachsen-Anhalt anhand von Klimamodellen dargestellt. Dazu sind Daten aus der Vergangenheit genutzt und drei unterschiedliche Szenarien in Zeitblöcken von 30 Jahren bis zum Jahr 2100 erstellt worden. Dabei wurden die Sektoren Wasser, Boden, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Weinbau besonders

betrachtet. Im Sektor Phänologie wurden die unmittelbaren biologischen und klimatischen Veränderungen im Jahreszyklus untersucht. Karten und Tabellen unterstützen diese Projekte.

Mit den Ergebnissen dieser Studie können die Anpassungsstrategien zum Klimawandel wissenschaftlich fundiert weiterentwickelt werden. Diese Weiterentwicklung wird eine Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe Klimawandel in den nächsten Wochen und Monaten sein.

Beschlossen wurde bereits das Klimaschutzprogramm 2020. Maßnahmen, die zur Einsparung beim Energieverbrauch und zur Senkung des Ausstoßes klimarelevanten Gase führen, sind hier aufgeführt.

Der kommunale Klimaschutz darf bei künftigen Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden. Ziel muss es sein, die Potenziale für den Klimaschutz durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Energien kostengünstig zu realisieren. Außerdem sollen zukunftsweisende Klimaschutztechnologien und innovative Ideen durch Modellprojekte unterstützt und vorbereitet werden. Hier können sich die Kommunen direkt für den Schutz der Heimat einsetzen.

Auch Unternehmen müssen zum Schutz der Umwelt mit einbezogen werden. Dafür ist die Umweltallianz ein hervorragendes Beispiel. Die Landesregierung und die sachsen-anhaltische Wirtschaft haben sich mit der im Juni 1999 geschlossenen Umweltallianz dazu bekannt, gemeinsam mehr für den Umweltschutz zu tun, als Gesetze und Verordnungen vorschreiben.

Mit der langfristig angelegten freiwilligen Vereinbarung sollen die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung in Sachsen-Anhalt weiter verbessert werden. Auf der einen Seite hat sich die Landesregierung verpflichtet, die Belastungen für die Wirtschaft durch den Abbau staatlicher Regulierungen und die Anerkennung von Umweltschutzleistungen der Unternehmen zu reduzieren. Im Gegenzug tritt die Wirtschaft für mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative für einen wirksamen Umweltschutz ein.

Dass der Schutz der Heimat auch grenzübergreifend funktioniert, belegt der Zusammenschluss der beiden Harzer Nationalparke zu einem gemeinsamen Nationalpark Harz. Das ist für mich ein gelungenes Beispiel dafür, dass auch nach vielen Jahren der Teilung der Schutzgedanke ein ganz wesentlicher ist. Dort, wo der Grenzstreifen war, ist heute das Grüne Band.

In diesem Zusammenhang sind auch die Naturparke zu nennen. Sie haben in den vergangenen Jahren eine rasanten Entwicklung genommen. Bundesweit gibt es über 100 Naturparke. Auch in Sachsen-Anhalt ist die Anzahl der Naturparke bis zum Jahr 2005 gestiegen und hat sich verdoppelt. Die Naturparkfläche wurde von 138 800 ha auf 460 863 ha erweitert und damit mehr als verdreifacht. Sachsen-Anhalts sechs Naturparke entsprechen nun etwa einem Viertel der Landesfläche.

Die Naturparke Saale-Unstrut-Triasland, Dübener Heide, Naturpark Harz, Fläming und Unteres Saaletal sind in der Region gewachsene Naturparke, deren Träger Vereine sind. Der Naturpark Drömling wird staatlich verwaltet.

„Naturpark“ ist keine weitere Schutzkategorie mit entsprechenden Einschränkungen. Naturparke schaffen vielmehr Identifikation und Heimatverbundenheit der Bevölkerung mit ihrer Region. Daraus erwachsen Attraktivität, Unverwechselbarkeit und Einzigartigkeit. Dieses touristi-

tische Potenzial eröffnet Chancen für eine nachhaltige Regionalentwicklung.

In Naturparken sind Bewohner, Eigentümer und Nutzer übereingekommen, neben dem Schutz der Natur auch den Erhalt der Kulturlandschaft und eine nachhaltige regionale Entwicklung voranzutreiben. Grundlage dazu sind Pflege- und Entwicklungskonzepte, die die Trägervereine der Naturparke erstellen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich komme zum Schluss meiner Rede. Diese soll mit der Frage enden, was jeder für den Schutz seiner Heimat tun kann und tun möchte.

Jeder Einzelne muss für sich selbst diese Frage stellen und auch beantworten. Jeder wird ganz für sich entscheiden müssen, was er für den Schutz seiner Umwelt und den Schutz seiner Heimat zu tun gewillt ist. Hier gibt es unzählige Möglichkeiten, sich zu engagieren. Wichtig ist nicht die Größe, sondern die Tatsache, etwas zu tun.

Lassen Sie uns gemeinsam die Schöpfung bewahren, damit unsere Kinder und Enkelkinder in einer intakten Umwelt leben können. Dazu möchte ich Sie herzlich auffordern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Frau Brakebusch, für Ihren Beitrag. - Wir wären am Ende der Debatte. Herr Minister Dr. Aeikens hat aber noch einmal ums Wort gebeten. Das möchte ich ihm natürlich erteilen. Hierdurch wird die Debatte erneut eröffnet. Das will ich nur anmerken. Bitte schön, Herr Dr. Aeikens, Sie haben das Wort.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für das Lob, das für die Umweltpolitik ausgesprochen wurde.

(Zuruf: Oh, oh!)

Auf vier Punkte des Tadels möchte ich an dieser Stelle gern noch einmal eingehen.

Erstens. Eine Nachhaltigkeitsstrategie - da kann ich alle Kritiker beruhigen - ist in Arbeit. Wir werden das Kabinett kurzfristig damit befassen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Zweitens. Zum Thema Flächenverbrauch. Wir sind uns einig in der Strategie, dass wir den Flächenverbrauch minimieren wollen. Aber zur Ehrlichkeit in der Politik gehört auch: Wenn wir die Infrastruktur und die Wirtschaft dieses Landes weiterentwickeln wollen, wird es nicht mit null Flächenverbrauch gehen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Auch das muss man den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Landwirten sagen. Das tun wir auch.

Wir sind das einzige Bundesland, das in einer zwischen dem Raumordnungsministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt abgestimmten gemeinsamen Vorlage dieses Problem definiert und für Lösungen gesorgt hat.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre - Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen das Augenmerk auf die intelligentere Gestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen legen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das tun wir mit der Ökopunkteregelung, mit Ökopools, das tun wir durch die Einschaltung der SUNK, wie wir es vorhaben. Das ist - zugegebenermaßen - ein vielschichtiges, aber ein intelligentes Konzept. Ich kenne kein Bundesland, das dieses Problem intelligenter lösen will als wir.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich komme zu dem dritten Kritikpunkt. Richtig ist: Ich habe das Thema Abfall hier ausgespart. Das hat auch etwas mit dem Respekt vor diesem Hohen Hause zu tun, meine Damen und Herren. Es gibt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Der widmet sich diesen Fragen mit Intensität. Wir werden über dieses Thema hier im Parlament zu anderer Zeit diskutieren.

Eines sei aber vorweggenommen, meine Damen und Herren: Wir haben die Verantwortung für 1 200 Gruben, Deponien und Anlagen. Bei unseren Kontrollen ist davon nur 1 % auffällig geworden. Es gibt einige wenige Vorkommnisse, meine Damen und Herren, die nicht toleriert werden können und skandalös sind. Ich lasse es aber nicht zu, dass eine ganze Branche kriminalisiert und das ganze Land in ein schlechtes Licht gerückt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Lüderitz, Sie haben gesagt, in unserem Bundesland sei die Umweltpolitik nachrangig und werde nach Kasenlage betrieben.

(Herr Gürth, CDU: Quatsch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es verwundert mich sehr, dass dies von Ihnen kommt, Herr Lüderitz. Sie stehen in der Tradition der SED, die Ihre Großvaterpartei ist,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ach ja!)

die diese Umweltschäden weitgehend angerichtet hat, mit deren Beseitigung wir uns noch jahrzehntelang werden auseinandersetzen müssen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wenn ich mir die Programmatik Ihrer Partei vor Augen führe - ich habe mich damit sehr intensiv beschäftigt -, dann stehen Sie in der Tradition Ihrer Vorläufer. Die Rede ist von Verstaatlichung, Vergesellschaftung und Umlaufverteilung. Von Umwelt ist dort vergleichsweise wenig die Rede. Das sind die Rezepte, die zu den Umweltschäden geführt haben, die wir heute beklagen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Quatsch, Herr Aeikens! - Frau von Angern, DIE LINKE, lacht)

**Präsident Herr Steinecke:**

Danke.

(Herr Gallert, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Ja, ich habe alles gesehen.

(Herr Gürth, CDU: Er möchte sein Programm vorlesen! - Herr Dr. Schrader, FDP, meldet sich zu Wort)

Herr Dr. Aeikens, vielen Dank für Ihren Beitrag. Dieser hat natürlich zu Nachfragen angeregt. Herr Dr. Schrader hat um das Wort gebeten und dann Herr Gallert. Das war's? - Ja.

Herr Dr. Schrader, Sie haben das Wort.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Ich will etwas fragen!)

- Ja, bitte, Sie können etwas fragen. Das ist Ihr gutes Recht. Dafür sind Sie hier.

(Heiterkeit bei der CDU und auf der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: Dafür sind Sie hier!)

- Auch hier, natürlich.

**Herr Dr. Schrader (FDP):**

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister Aeikens, ich habe angenommen, dass Sie noch einen fünften Punkt ansprechen, und zwar denjenigen, dass die SPD, Herr Bergmann, der CDU mitgeteilt hat, dass die SPD dafür verantwortlich gewesen sei, die Union auf den rechten Weg im Bereich der erneuerbaren Energien gebracht zu haben. Teilen Sie diese Auffassung von Herrn Bergmann?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Abgeordneter Dr. Schrader, Ihnen ist doch sicherlich nicht entgangen, dass wir in dieser Koalition in dieser Legislaturperiode sehr konstruktiv und engagiert zum Wohle des Landes gearbeitet haben. Dazu zählt auch dieses Thema.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Lachen bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ach so!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Dann Herr Gallert, bitte.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich habe keine Frage! Ich will als Fraktionsvorsitzender reden!)

- Jetzt erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert das Wort. Bitte schön.

(Herr Gürth, CDU: Er will das Umweltprogramm seiner Partei vorlesen!)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Ich habe mich an dieser Stelle deshalb zu Wort gemeldet, weil ich seit Langem, und zwar seit etwa zwei Jahren, darüber grübele, ob uns diese Debattenkultur, die Herr Aeikens am Ende auch noch einmal auf den Weg zu bringen versucht hat,

(Herr Gürth, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

in den nächsten Wochen und Monaten begleiten soll.

(Herr Daldrup, CDU: Selbst schuld!)

Es ist natürlich zu erwarten gewesen, dass immer dann, wenn die Argumente ausgehen, gesagt wird: Egal, was Sie hier feststellen, egal, was Sie wollen, Sie sind die Nachfolgepartei und Sie haben Verantwortung für diese DDR!

(Frau von Angern, DIE LINKE: Es reicht jetzt damit!)

Alles klar. Wir wissen übrigens, Herr Aeikens, dass wir uns dieser Verantwortung zu stellen haben. Wir machen das seit 20 Jahren. Wir können uns nicht in die Büsche schlagen. Das unterscheidet uns maßgeblich von anderen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Feußner, CDU: Wo denn? Was denn?)

Ich sage ganz deutlich: Wir werden nicht mehr still sein,

(Oh! und Lachen bei der CDU)

wenn dieser Vorwurf von einem Vertreter einer anderen Nachfolgepartei aus der DDR -- Das ist die CDU nun einmal.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Mitglieder der CDU, die heute Verantwortung tragen, haben für diese umweltpolitische Situation der DDR mehr Verantwortung gehabt als Mitglieder meiner Partei. Das werden wir --

(Lachen und Widerspruch bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist doch lachhaft! Das ist so dummdreist, dass es nur noch lächerlich ist!)

- Herr Gürth, ich bitte Sie inständig, die eigenen Biografien auch in Ihrer Partei einmal unter diesem Aspekt zu betrachten. Ich garantiere Ihnen, wenn dies in den nächsten Wochen und Monaten in dieser Art und Weise Thema bleiben wird, dann wird es ein Thema sein, und zwar für alle und nicht nur für uns, Herr Aeikens. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Herr Schwenke, CDU: Das ist Schwachsinn! - Herr Gürth, CDU: Das ist ja der Hammer! - Herr Tullner, CDU: Fahren Sie lieber Porsche! Das können Sie besser!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Kley hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kley.

#### **Herr Kley (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das jetzt eine Voraussicht auf künftige Regierungserklärungen war, dann, glaube ich, wird der Wahlkampf umso intensiver geführt werden müssen, um im Lande wieder zu sachlichen Themen zurückkehren zu können.

Es ist schon relativ ungewöhnlich, dass der zuständige Minister nach einer Regierungserklärung noch einmal das Wort ergreift, um einzelne Punkte herauszugreifen; aber nach wie vor, glaube ich, sind einige Punkte offen geblieben. Die Rechtfertigung, dass zum Thema Abfall aus Achtung vor dem Hohen Hause nicht gesprochen werden sollte, weil es einen Untersuchungsausschuss gebe, finde ich sehr interessant, zumal es um Themen geht, die die Neuzeit betreffen, sehr geehrter Herr Minister.

Es geht nicht um die Frage, was die Behörden damals nicht beachtet haben, sondern es geht um künftige Sanierungskosten, um Probleme der Umstellung der Regierung heute, um neue Verhandlungswege und Ähnliches. Dazu hätte ich etwas mehr erwartet.

Dass die Ausweisung von neuen Flächen wesentlich dem Lande diene, mag so sein, kann aber nicht nachvollzogen werden. Dass gerade Bördeböden freigegeben werden, ist, glaube ich, auch draußen im Land niemandem zu vermitteln.

(Zustimmung bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Klammer auf: Rehberger, Klammer zu! - Herr Daldrup, CDU: Blanker Populismus!)

Viele andere Themen der Umweltpolitik, die vorhin auch angesprochen wurden, wurden nicht noch einmal aufgegriffen. Das ist, glaube ich, aber auch nicht Sinn und Zweck einer solchen Regierungserklärung. Die Regierung möge hier klar und unmissverständlich darbringen, was sie geleistet hat. Es ist Aufgabe der Opposition, noch einmal nachzufragen, einiges zu verbessern und zu kritisieren. Dass man sich danach noch einmal rechtfertigen muss, weil man Themen ausgelassen hat, wirft ein bezeichnendes Bild darauf. Ich bin gespannt auf künftige Debatten, die sicherlich auch innovativere Ansätze in der Umweltpolitik bringen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank dem Abgeordneten Herrn Kley. Gibt es weitere Fragen? - Die sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. In der Sache werden, wie bekannt, keine Beschlüsse gefasst. Wir können den Tagesordnungspunkt 1 damit für beendet erklären.

Ich unterbreche unsere Sitzung jetzt für 60 Minuten. Um 13.15 Uhr sehen wir uns wieder. Wir werden dann mit der Fragestunde beginnen. Vielen Dank.

Unterbrechung: 12.08 Uhr.

Wiederbeginn: 13.16 Uhr.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige, die Sitzung fortzusetzen. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 - Fragestunde - aufrufe, möchte ich als Gäste Damen und Herren der Servicestelle Ziegelroda des Forstamtes Naumburg begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich darf ebenso herzlich Schülerinnen und Schüler der Helmholtz-Schule Halle begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Fragestunde - Drs. 5/2936**

Entsprechend unserer Geschäftsordnung findet monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine Damen und Herren, in der Drs. 5/2936 drei Kleine Anfragen vor.

Ich rufe als ersten Fragesteller den Abgeordneten Herrn Guido Kosmehl, Fraktion der FDP, auf. Die **Frage 1** betrifft **Kosten für den Polizeieinsatz am 15. August 2010 beim Fußballspiel des Halleschen FC gegen 1. FC Union Berlin**. Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Innenminister Hövelmann.

Bitte schön, Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wegen anhaltender Baumaßnahmen im Stadion des Halleschen FC wurde die DFB-Pokal-Partie gegen den 1. FC Union Berlin in Leipzig ausgetragen. Das Spiel wurde im Vorfeld als „problematisch“ eingestuft und das Sicherheitskonzept dementsprechend umfangreich ausgestaltet. Die Polizei war stark präsent und wurde aus sechs Bundesländern zusammengezogen und durch die Bundespolizei unterstützt. Dazu zählten auch Polizeibeamte des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hundertschaften der Polizei Sachsen-Anhalts wurden eingesetzt und wie hoch waren die Kosten für diesen Einsatz?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Einsatz und von wem wurden die übrigen Kosten getragen?

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. Herr Minister Hövelmann, Sie haben jetzt das Wort. - Bitte schön, Herr Minister.

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Kosmehl namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Es wurden insgesamt drei Hundertschaften einschließlich einer Abteilungsführung eingesetzt. Die Landesbereitschaftspolizei des Landes Sachsen-Anhalt unterstützte die Polizei des Freistaates Sachsen auf deren Anforderung anlässlich der DFB-Pokal-Spiele Chemnitzer FC gegen FC St. Pauli am 14. August 2010 in Chemnitz und Hallescher FC gegen den 1. FC Union Berlin am 15. August 2010 in Leipzig. Beide Einsätze wurden als ein Gesamteinheit gewertet und auch entsprechend berechnet.

Für diesen Gesamteinheit sind der Landesbereitschaftspolizei so genannte einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von 124 718,23 € entstanden, welche dem Sächsischen Staatsministerium des Innern in Rechnung gestellt wurden. Eine zweifelsfreie Trennung der Kosten auf die Einsätze in Chemnitz und in Leipzig lässt sich leider nicht durchführen.

Zur zweiten Frage: Aufgrund der Verlegung des Spielortes nach Leipzig trägt der Freistaat Sachsen nicht nur die Verantwortung für den polizeilichen Einsatz zum Schutz des Fußballspiels, sondern auch die damit einhergehenden Gesamtkosten. Zur tatsächlichen Höhe der dem Freistaat Sachsen entstandenen Gesamtkosten für den Einsatz liegen uns keine Erkenntnisse vor.

**Präsident Herr Steinecke:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kosmehl. Bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Gibt es seitens des Freistaates Sachsen eine Rechnung an das Land Sachsen-Anhalt auf Erstattung von Kosten? Ist diesbezüglich etwas erhoben worden oder bleibt es sozusagen dabei, dass wir dem Freistaat Sachsen diese 124 718,23 € in Rechnung stellen?

Meine zweite Frage lautet: Nun hat es sich der Freistaat Sachsen nicht ausgesucht, dass das Spiel des Halleschen FC in Leipzig und nicht in Halle oder in Magdeburg stattfindet. Ist das im Vorfeld zwischen dem Ministerium des Innern und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern besprochen worden?

**Herr Hövelmann, Minister des Innern:**

Vielleicht kann ich beide Fragen in einem Komplex beantworten. Es ist so, dass wir aufgrund der Baumaßnahmen in Halle bestimmte Spiele, die so genannten Risikospiele, nach Leipzig verlegen - nicht wir, sondern der Hallesche FC als der Ausrichter der entsprechenden Fußballspiele.

Es gibt allerdings eine klare Regelung zwischen den Bundesländern. Es gibt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Bundesländern, wie zu verfahren ist, wenn in einem Bundesland ein Polizeieinsatz stattfindet - unabhängig davon, warum er stattfindet, sondern nur, dass er stattfindet - und die eigenen Polizeikräfte des Landes, in dem das Ereignis stattfindet, nicht ausreichen und Polizeikräfte aus anderen Bundesländern hinzugezogen werden.

Dies führt dazu, dass wir in diesem konkreten Fall aufgrund der Baumaßnahmen in Halle veranlasst haben, dass in Leipzig gespielt wird, und dass Sachsen die Kosten dafür tragen muss und unsere Kosten, die so genannten einsatzbedingten Mehrkosten, die wir haben, auch noch bezahlen muss. Dass das bei den Sachsen zu Kopfschütteln und Verwunderung geführt hat, ist naheliegend.

Entsprechende Reaktionen und Begehrlichkeiten gab es auch auf der Ebene der Polizeiführer von Sachsen und Sachsen-Anhalt. Es hat dort auch Kommunikation stattgefunden. Aber die Missverständnisse sind insoweit ausgeräumt worden, weil die Rechts- und Sachlage eine sehr eindeutige ist. Darum kommen wir auch nicht herum. Gleichwohl haben wir verabredet, dass wir künftig versuchen, den Aufwand, den Sachsen quasi für das Land Sachsen-Anhalt erbringen muss, so gering wie möglich zu halten.

Aber letztlich haben wir auch darauf keinen Einfluss, weil die Frage, wie viel Polizei eingesetzt und wie der Einsatz gefahren wird, die sächsischen Kollegen in eigener Zuständigkeit für ihr Territorium entscheiden. Deshalb ist das eine etwas schwierige Konstellation, aber sie ist rechtlich eindeutig. Das ist zwischen den beiden Ländern auch so kommuniziert.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. Es gibt keine weiteren Fragen.

Wir kommen zur **Frage 2**, gestellt von der Abgeordneten Frau Lydia Hüskens, FDP-Fraktion. Sie betrifft die **Besetzung des Postens des Geschäftsführers der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte**. Die Antwort wird Herr Minis-

ter für Gesundheit und Soziales Norbert Bischoff geben.  
Bitte schön, Frau Abgeordnete Dr. Hüskens, Sie haben das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt und Thüringen führt unter anderem bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten das Rehabilitationsverfahren durch. Er steuert und koordiniert die Heilbehandlung, erbringt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, am Leben in der Gemeinschaft und erbringt ergänzende Leistungen sowie Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Seit geraumer Zeit läuft das Besetzungsverfahren für die Ernennung eines Geschäftsführers der FUK Mitte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Verfahrensstand im Besetzungsverfahren des Geschäftsführers der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit einem Abschluss des Verfahrens?

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Herr Minister Bischoff, ich bitte um die Antwort.

**Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Lydia Hüskens beantworte, möchte ich etwas voranstellen.

Die Feuerwehr-Unfallkasse beantragte am 12. November 2008 die Genehmigung einer Satzungsänderung, mit der ihre eigene Zuständigkeit für die Geschäftsführerbestellung festgeschrieben werden sollte. Diese Satzungsänderung wurde mit Bescheid vom 30. März 2009 durch das Sozialministerium als nicht genehmigungsfähig abgelehnt.

Hiergegen erhob die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte am 27. April Klage vor dem Sozialgericht, die sie mit dem Schriftsatz vom 23. Februar 2010 begründete. Mit Beschluss vom 15. März 2010 hat das Sozialgericht das Rufen des Verfahrens angeordnet und das Verfahren an die Mediationsabteilung des Landessozialgerichtes übergeben.

Ein für den 26. Mai 2010 durch das Landessozialgericht anberaumtes Mediationsgespräch wurde von der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte kurzfristig abgesagt. Vom Ergebnis der Mediation bzw. des Gerichtsverfahrens hängt der Fortgang der Angelegenheit ab.

In der 75. Sitzung am 3. und 4. Juni 2010 hat sich der Ausschuss für Inneres mit dieser Frage unter Punkt 8 der Tagesordnung - Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes/Feuerwehr Leitbild - beschäftigt.

Dies vorausgeschickt, darf ich die Kleine Anfrage wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Zum derzeitigen Verfahrensstand im Besetzungsverfahren des Geschäftsführers der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte kann mitgeteilt werden, dass durch das Sozialgericht Sachsen-Anhalt ein Mediationsgespräch für den 29. November 2010 anberaumt wurde.

Zu Frage 2: Ein Abschluss des Verfahrens ist aufgrund des noch ausstehenden Mediationsgespräches und des anhängigen sozialgerichtlichen Verfahrens derzeit nicht absehbar.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu der **Frage 3**. Sie wird vom Abgeordneten Gerald Grünert von der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Umgang der Landesregierung mit Petitionen** gestellt. Die Antwort für die Landesregierung wird der Minister der Finanzen Herr Jens Bullerjahn erteilen.

- Bitte, Herr Grünert, Sie haben das Wort.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Danke schön, Herr Präsident. - Als Mitglied des Naturparks Fläming e. V. wurde ich durch den Verein beauftragt, eine Petition zur steuerlichen Bewertung von vertraglichen Landeszuschüssen für Naturparke einzubringen. Dies erfolgte am 3. Dezember 2009. Trotz mehrmaliger Erinnerungen meinerseits und des Ausschussekretariats an die zuständigen Ministerien für Finanzen und Landwirtschaft und Umwelt liegt bisher keinerlei Stellungnahme vor. Die Landesregierung verzichtete in der Debatte am 18. Juni 2010 auf eine Stellungnahme zu dem Antrag in Drs. 5/2642, auch wurde eine fachliche Erörterung der Problematik in den zuständigen Ausschüssen seitens der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung, das Ergebnis ihrer fachlichen Prüfung im Petitionsausschuss darzustellen, und welche Verbindlichkeit haben die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses des Landtages für die Arbeit der Landesregierung?
2. Trifft es zu, dass seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eine fachliche Stellungnahme erarbeitet wurde, jedoch seit fast einem Jahr das zuständige Ministerium für Finanzen nicht in der Lage ist, die steuerliche Bewertung von durch das Land vertraglich vereinbarten Landeszuschüssen für Naturparke einheitlich für das Land zu regeln, und welche Hemmnisse stehen dem entgegen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Ich erteile dem Minister Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte schön.

**Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grünert, Sie haben Recht. Ich verstehe auch Ihre Nachfrage und Ihre intensive Nachfrage. Ich habe mich letztens noch einmal darum gekümmert.

Es gab eine Diskussion bei uns im Haus. Es ist bekannt, dass die Besteuerung der Zuschüsse eine Finanzierungslücke beim Naturpark Fläming ausgelöst hätte und dass deshalb nicht nur zu entscheiden ist, ob eine Umsatzbesteuerung unumgänglich ist, sondern auch, ob die durch eine solche Besteuerung entstehende Finanzierungslücke durch zusätzliche Landesmittel geschlossen werden kann.

Aufgrund der von Ihnen angesprochenen Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses wäre es aus heutiger Sicht sicherlich besser gewesen, sowohl auf den Sachverhalt und die sich nach erster Einschätzung ergebende steuerliche Würdigung als auch auf die Notwendigkeit der Klärung der Finanzfrage hinzuweisen und das gegenüber dem Petitionsausschuss zeitnah darzustellen.

Auf Deutsch gesagt: Meine Kollegen haben lange darüber geredet, was jetzt eigentlich Sache ist. Die steuerliche Prüfung steht und stand noch an. Das Umweltministerium hat uns den Schriftsatz übermittelt. In dieser Diskussion befinden wir uns immer noch. Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber zu, dass wir Ihnen Ende des Jahres einen abschließenden Sachverhalt übermitteln können.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ende welches Jahres?)

- Dieses Jahres, Herr Kollege Abgeordneter, sonst würde es der Diskontinuität anheim fallen. - Schönen Dank.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Nachfragen sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### Beratung

#### **Wahl zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

Wahlvorschlag der Landesregierung - Drs. 5/2942

Meine Damen und Herren! Zunächst einige Bemerkungen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vom 18. August 1993 wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR mit den Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch mit den Stimmen der Mehrheit der Abgeordneten.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Vorschlag der Landesregierung in der Drs. 5/2942 zur Wahl von Herrn Ulrich Stockmann vor.

Ich bitte zunächst die Landesregierung, den Wahlvorschlag zu begründen. Eine Debatte hierzu war nicht ver einbart. Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte schön.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit etwa dem Frühjahr dieses Jahres stehen wir vor der gemeinsamen Aufgabe, einen neuen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu wählen. Der gesamte gesetzliche Hintergrund ist soeben vom Präsidenten vorgetragen worden.

Die Landesregierung hat Ihnen gegenüber eine Bringschuld und muss Ihnen einen Vorschlag unterbreiten.

Darum haben wir uns auch seit dem Frühjahr dieses Jahres bemüht.

Zunächst hat das Justizministerium als Rechtsaufsicht diese Stelle ausgeschrieben. Es haben sich etwa 100 Damen und Herren um diese Stelle beworben. Nicht alle haben die in der Ausschreibung vorgetragenen Bedingungen berücksichtigt, sodass die Zahl derer, die in die engere Auswahl gekommen sind, am Ende deutlich kleiner war.

Wir haben dann versucht - das war meine erklärte Absicht; das habe ich Ihnen mindestens zweimal vorgetragen -, Abstimmungsgespräche zu führen. Ich war und ich bin auch heute noch der Meinung, dass es dem Ansehen des Amtes und auch dem Ansehen der betroffenen Personen schaden würde, völlig unabgestimmt und ohne Rücksprache dem Landtag einen Vorschlag zu unterbreiten und zu schauen, was daraus wird. Deshalb war es mir wichtig, die Meinungen der einzelnen Fraktionen zu hören.

Die Gespräche habe ich mit den Koalitionsfraktionen begonnen. Die Konsensfindung zwischen den Koalitionsfraktionen hat eine gewisse Zeit gedauert. Aber sie ist zustande gekommen. Ende Oktober haben sich die beiden Koalitionsfraktionen auf eine Person geeinigt, nämlich auf Herrn Ulrich Stockmann. Die beiden Fraktionsvorsitzenden haben mir ihrerseits versichert, die Oppositionsfraktionen darüber zu informieren, Gespräche zu suchen und um Zustimmung zu werben.

Nachdem diese Entscheidung getroffen war, hat die Landesregierung in der nächsten Sitzung am 2. November den rechtsformlichen Beschluss gefasst, Ihnen Herrn Ulrich Stockmann heute vorzuschlagen. Am gleichen Tag habe ich nicht nur den Präsidenten des Landtages, sondern alle vier Fraktionsvorsitzenden schriftlich über diesen Vorschlag informiert. Aus Gründen, die Sie nicht alle nachvollziehen können müssen, will ich auch sagen: Ich habe mich davon überzeugt, dass alle Schreiben am gleichen Tag in der Poststelle des Landtages eingegangen sind.

Wir haben auch eine Biographie von Herrn Stockmann, den die meisten von Ihnen persönlich kennen, mitgeschickt. Wir haben nicht jeder Fraktion ein Duplikat zugeschickt, weil ich auf datenschutzrechtliche Umstände hingewiesen worden bin. Aber ich gehe davon aus, dass alle diese Dinge in der Zwischenzeit in den Fraktionen besprochen worden sind.

Die Landesregierung hält Herrn Ulrich Stockmann für diese Aufgabe fachlich und menschlich für geeignet und schlägt ihn deshalb vor. Ich bitte Sie ausdrücklich darum, diesem Vorschlag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Einbringung und die Begründung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ulrich Stockmann ist für die Wahl zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vorgeschlagen.

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, in Anwendung des § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages die Wahl in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Auf den Stimmzetteln steht gemäß

dem Wahlvorschlag in der Drs. 5/2942, Herrn Ulrich Stockmann zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zu wählen. In der Wahlkabine kreuzen Sie mit dem bereitgelegten Stift entweder Ja, Nein oder Enthaltung an. Danach bitte ich Sie, die Stimmzettel zu falten und in die Wahlurne einzugeben.

Um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen, brauchen wir Schriftführer. Schriftführer Herr Rotter wird den Namensaufruf vornehmen. Schriftührerin Frau Dr. Späthe gibt die Stimmzettel aus. Schriftführer Herr Lange führt die Wahlliste. Schriftführer Herr Sturm übernimmt die Aufsicht an der Wahlkabine. Schriftführer Herr Kosmehl führt die Aufsicht an der Wahlurne in bewährter Form.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bitte alle Abgeordneten, darauf zu achten, dass sie ihr Kreuz auf dem Stimmzettel so korrekt machen, dass es keine Zweifel gibt. Meine Damen und Herren, wenn Sie dies nicht tun und den Stimmzettel womöglich beschädigen, könnte Ihr Stimmzettel für ungültig erklärt werden. Benutzen Sie also zur Stimmabgabe die bereitliegenden Bleistifte.

Zum reibungslosen Ablauf der Wahlhandlung bitte ich Sie alle, bis zum Wahlausruft auf den Plätzen zu bleiben.

Meine Damen, meine Herren, vielen Dank für Ihr Verständnis. Ich bitte nun die Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. - Das ist geschehen. Ich bitte Herrn Kosmehl sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist, und mir das zu bestätigen.

#### **Schriftführer Herr Kosmehl:**

Herr Präsident, die Urne ist leer.

(Beifall)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Das ist großartig, Herr Kosmehl, wie Sie das jedes Mal so bravurös machen. Herzlichen Dank!

Ich bitte nun Herrn Rotter, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Herr Rotter, Sie haben jetzt das Wort.

(Schriftführer Herr Rotter ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Herr Rotter hat den Namensaufruf beendet. Ich bitte nun die am Wahlverfahren beteiligten Schriftführer um die Stimmabgabe.

(Herr Stahlknecht, CDU: Herr Präsident, dort hinten ist eine Wortmeldung! Herr Hartung hat noch nicht gewählt, scheint es!)

- Er kann danach wählen. Ich rufe ihn dann noch einmal auf. - Ich bitte die Schriftführer Herrn Kosmehl, Herrn Lange, Frau Dr. Späthe und Herrn Sturm, ihre Stimme abzugeben.

Nun bitte ich den Sitzungsvorstand, Frau Penndorf, Herrn Rotter und den Präsidenten, zu wählen.

Meine Damen, meine Herren! Ich frage, ob ein Mitglied des Landtages im Saal ist, das noch nicht gewählt hat. - Abgeordneter Herr Hartung, dann bitte ich Sie um die Abgabe Ihrer Stimme.

Meine Damen, meine Herren! Ich frage nochmals: Hat eines der im Saal anwesenden Mitglieder des Landtages seine Stimme noch nicht abgegeben? - Das ist nicht der

Fall. Damit schließe ich die Wahl. Ich bitte, die Auszählung der Stimmen vorzunehmen. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung für zehn Minuten.

Unterbrechung: 13.58 Uhr.

Wiederbeginn: 14.06 Uhr.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich setze die unterbrochene Sitzung fort. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurden 90 Stimmen abgegeben. Es gab eine ungültige Stimme und 89 gültige Stimmen.

Wie ich bereits eingangs erläuterte, ist der Landesbeauftragte gewählt, wenn zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages mit Ja gestimmt haben. Bei der gesetzlichen Zahl von 97 Abgeordneten und 90 anwesenden Abgeordneten müssen also 60 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag abgegeben worden sein.

Ich gebe nun das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ein Trauerspiel!)

Mit Nein haben 25 Abgeordnete gestimmt. Der Stimme enthielten sich neun Abgeordnete.

(Frau Bull, DIE LINKE: Mann!)

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, dass das erforderliche Quorum für den Wahlvorschlag damit nicht erreicht wurde. Die Landesregierung wird hiermit gebeten, dem Landtag erneut einen Vorschlag zuzuleiten. Der Tagesordnungspunkt wäre damit abgeschlossen,

(Frau Budde, SPD: Nein!)

aber der Ministerpräsident hat noch einmal um das Wort gebeten. Ich gebe Ihnen das Wort, Herr Ministerpräsident.

#### **Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, das ist ein Ergebnis, das ich vermeiden wollte. Das Ergebnis ist aber nun einmal so und wir müssen damit umgehen.

Ich bin heute nicht in der Lage, kurzfristig eine Entscheidung zu treffen, und will das auch nicht. Ich werde dies in den nächsten Tagen im Kabinett und auch mit dem Koalitionsausschuss beraten und Ihnen spätestens für die Dezembersitzung einen Vorschlag machen, von dem ich heute noch nicht sagen kann, wie er aussehen wird. Dies muss jetzt gemeinsam in der Koalition besprochen werden. - Vielen Dank.

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Außerdem haben Frau Grimm-Benne und die Fraktionsvorsitzende Frau Budde um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Grimm-Benne.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Ich beantrage für die Regierungsfraktionen eine 30-minütige Unterbrechung der Sitzung. Wir würden gern einen zweiten Wahlgang anschließen.

(Zuruf von der FDP: Das geht doch gar nicht!  
- Unruhe)

**Präsident Herr Steinecke:**

Frau Budde, bitte.

**Frau Budde (SPD):**

Vielleicht zur Erklärung: In der ersten Legislaturperiode ist Frau Ahrberg auch erst im zweiten Wahlgang gewählt worden. Das ist also kein ganz unübliches Verfahren, sondern das hat schon einmal so stattgefunden.

Wir würden, Herr Ministerpräsident, wenn wir uns darauf verständigen können, gern einen zweiten Wahlgang durchführen.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Eine halbe Stunde Auszeit haben wir beantragt.

**Präsident Herr Steinecke:**

Ich unterbreche wie beantragt die Sitzung für 30 Minuten. Wir treffen uns um 14.40 Uhr wieder hier.

Unterbrechung: 14.09 Uhr.

Wiederbeginn: 14.51 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Herr Ministerpräsident Professor Böhmer hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Professor Böhmer.

**Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben mich ermächtigt, darum zu bitten, dass ein zweiter Wahlgang stattfinden möge. Die Landesregierung hält Ihren Wahlvorschlag selbstverständlich aufrecht. Ich bitte deshalb zum zweiten Mal mit der gleichen Dringlichkeit darum, Herrn Ulrich Stockmann in dieses Amt zu wählen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, ich hatte Ihnen das Verfahren beim ersten Wahlgang schon erläutert. Unter den gleichen Bedingungen wird auch in dem folgenden Wahlgang verfahren.

Ich bitte darum, dass die Schriftführer wieder ihr Amt auf- und dazu ihre Plätze einnehmen und dass Herr Kosmehl mir, wenn er wieder an seinem Platz ist, in bewährter Weise signalisiert, dass die Wahlurne leer ist.

**Schriftführer Herr Kosmehl:**

Herr Präsident, die Wahlurne ist leer.

(Zuruf: Super!)

**Präsident Herr Steinecke:**

Das ist in Ordnung. - Wir können dann mit dem Namensaufruf beginnen. Ich bitte jetzt Herrn Rotter, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

(Schriftführer Herr Rotter ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Meine Damen und Herren! Das war der Namensaufruf. Ich bitte nun die an dem Wahlverfahren beteiligten

Schriftführer, ihre Stimme abzugeben. Zunächst bitte ich Herrn Kosmehl zur Stimmabgabe. Dann bitte ich Herrn Lange, Frau Dr. Späthe und dann Herrn Sturm. Es wählt dann der Sitzungsvorstand: Frau Pennendorf, Herr Rotter und der Präsident.

Meine Damen und Herren! Ich frage nun noch einmal in den Saal: Ist ein Mitglied des Landtags anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang. Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten für die Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 15.11 Uhr.

Wiederbeginn: 15.15 Uhr.

**Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren! Die Auszählung ist beendet. Ich darf Ihnen das Ergebnis verkünden. Nach der vorliegenden Wahlniederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis: abgegebene Stimmen wie im ersten Wahlgang 90. Ungültige Stimmen: keine. Gültige Stimmen: 90.

Wie ich bereits erläutert hatte, ist der Landesbeauftragte gewählt, wenn zwei Drittel der anwesenden Abgeordneten, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Landtages mit Ja gestimmt haben.

Bei der gesetzlichen Zahl von 97 Abgeordneten und 90 anwesenden Abgeordneten müssen es mindestens 60 gültige Stimmen für den Wahlvorschlag sein. Mit Ja haben gestimmt 65 Abgeordnete.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Mit Nein haben gestimmt 16 Abgeordnete. Der Stimme enthielten sich neun Abgeordnete.

Meine Damen und Herren! Ich stelle damit fest, dass Herr Ulrich Stockmann zum Landesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR gewählt ist. Herr Stockmann sitzt auf der Tribüne. Ich frage Herrn Stockmann: Nehmen Sie die Wahl an?

**Herr Stockmann:**

Ja, gerne.

(Beifall bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank, Herr Stockmann, für Ihre Aussage. Ich beglückwünsche Sie im Namen des Hohen Hauses, auch ganz persönlich und wünsche Ihnen für die Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe viel Kraft, alles Gute und beste Gesundheit. Gute Zusammenarbeit! - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung

**Benennung eines Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/2937

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 10. August 2010 hat mich Staatsminister Robra informiert, dass für die bevorstehende neunte Amtsperiode des Kongresses der Gemeinden und Regionen beim Europarat von 2010 bis 2012 durch das Land Sachsen-Anhalt ein Mitglied benannt werden könnte.

Die Landesregierung bietet dem Landtag an, dafür einen Abgeordneten vorzusehen. Ihnen liegt in Drs. 5/2937 ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vor. Einbringer ist der Abgeordnete Herr Scharf.

Im Ältestenrat wurde dazu keine Debatte vereinbart; mir wurde aber signalisiert, dass der Fraktionsvorsitzende der LINKEN das Wort nehmen möchte. - Bitte schön, Herr Scharf.

**Herr Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen - kurz KGRE - haben wir in diesem Haus unmittelbar nicht allzu viel zu tun. Trotzdem ist es eine wichtige Einrichtung. Deshalb möchte ich zur Einführung einige Worte hierüber verlieren.

Der Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat wurde im Jahr 1994 vom Europarat als Nachfolgeeinrichtung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas ins Leben gerufen und hat beratende Funktion. Der Kongress besteht aus zwei Kammern: der Kammer der Gemeinden und der Kammer der Regionen. Die zwei Kammerversammlungen setzen sich aus 318 Mitgliedern und ebenso vielen Stellvertretern zusammen. Sie alle sind gewählte Vertreter der kommunalen oder regionalen Gebietskörperschaften all jener Staaten, die dem Europarat angehören.

Der Kongress tritt einmal jährlich in Straßburg zusammen. Vertreter offiziell anerkannter europäischer Organisationen sowie einiger Nichtmitgliedstaaten sind als Sondergäste oder Beobachter zugelassen.

Ein ständiger Ausschuss, in dem jede Landesdelegation vertreten ist, sichert im Rahmen von Herbst- und Frühjahrssitzungen mit den einzelnen Fachausschüssen die Kontinuität der Arbeit zwischen den Plenarsitzungen, meine Damen und Herren.

Unter den Bedingungen eines wachsenden und zusammenwachsenden Europas hat der KGRE vor allem die Aufgabe, die Entwicklung der kommunalen und regionalen Demokratien in den Mitgliedstaaten, insbesondere Maßnahmen zur Förderung einer effektiven Beteiligung der Bevölkerung, zu gewährleisten und damit dafür Sorge zu tragen, dass kommunale und regionale Interessen bei der Gestaltung der europäischen Politik Berücksichtigung finden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen ist das Schreiben von Herrn Staatsminister Robra an den Landtagspräsidenten vom August dieses Jahres zugegangen. Demnach hat die Landesregierung dem Landtag angeboten, erneut einen vom Landtag vorgeschlagenen Vertreter als Mitglied Sachsen-Anhalts im KGRE zu benennen.

Die CDU-Fraktion möchte Ihnen hierfür den Abgeordneten Siegfried Borgwardt vorschlagen, der hier vor zweieinhalb Jahren selbst gestanden und damals auch einen Wahlvorschlag der Koalition unterbreitet hat.

Herr Borgwardt ist uns allen gut bekannt. Er ist seit dem Jahr 2002 Mitglied des Landtages und gehört seither als

ordentliches Mitglied dem Ausschuss für Recht und Verfassung an. Seit dem Jahr 2006 ist er darüber hinaus auch ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Seit dem Jahr 2008 ist der Abgeordnete Borgwardt europapolitischer Sprecher der CDU-Fraktion. Viele konnten ihn bei seinen zahlreichen Reden schon erleben und sich ein Bild von ihm machen.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass Herr Borgwardt eine gute Besetzung für dieses Amt ist, und ich bitte Sie, ihn mit einer guten Mehrheit für dieses Amt auszustatten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Steinecke:**

Herzlichen Dank, Herr Scharf. - Wie verabredet, erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert das Wort. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar ein Antrag, über den hier abgestimmt wird. Aber von seinem Wesen her ist es doch eine Personenwahl. Das ist gerade von meinem Vorredner deutlich gemacht worden.

Nun gibt es eine gute Regel in diesem Hohen Haus. Bei Personenwahlen gibt es keine Debatte. Hier haben wir jedoch einen Antrag. Ich werde allerdings ausdrücklich nichts über die Person, die heute zur Wahl steht, sagen, sondern ausschließlich etwas zum Verfahren.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Diese Ablehnung bezieht sich auf das Verfahren, das hier gewählt worden ist. Völlig richtig ist gesagt worden, dass die Landesregierung dem Parlament das Vorschlagsrecht für eine Besetzung in diesem KGRE überlassen hat. Nur ist das Parlament hier durch die Koalitionsfraktionen ersetzt worden.

Das mindeste, was wir erwartet hätten, wäre, dass es in einem der zuständigen Ausschüsse, zumindest im Europaausschuss, eine Diskussion zu eben diesem Angebot der Landesregierung gegeben hätte. In keiner Art und Weise hat bisher in einem der entsprechenden Ausschüsse - man hätte es genauso gut auch im Ältestenrat machen können - eine Diskussion zu diesem Angebot stattgefunden. Es wurde nicht debattiert. Von vornherein waren die Oppositionsfaktionen bei der Entscheidungsfindung außen vor. Dies ist der Grund, weshalb wir diesen Antrag ablehnen werden. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Herr Steinecke:**

Vielen Dank. - Herr Gürth, Sie haben um das Wort gebeten.

**Herr Gürth (CDU):**

Mit Verlaub, ich sage das sehr selten in diesem Hause, aber ich halte die gesamte Argumentationskette, die der Kollege Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE vorgebracht hat, für völlig unglaublich. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass in den 20 Jahren Parlamentsgeschichte - keiner ist länger dabei als ich; das kann ich mit Fug und Recht behaupten - auch nur ein einziges Mal von Ihrer Fraktion, wenn Sie Einfluss darauf hatten, irgendein

Personalvorschlag an die CDU-Fraktion herangetragen worden wäre, nicht einmal als Frage.

Das zweite, was völlig gegen die vom Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE geäußerten Argumente spricht, ist die Tatsache, dass wir bei der letzten Entscheidung über diese Position - da ging es um den Kollegen Stadelmann - nach demselben Verfahren entschieden haben, also per Abstimmung wie heute. Es gibt überhaupt keinen Unterschied. Damals hat die Fraktion DIE LINKE auch nicht den Saal verlassen, die Wahl boykottiert oder nicht mitgestimmt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das machen wir heute auch nicht! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wir verlassen den Saal nicht!)

#### **Präsident Herr Steinecke:**

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drs. 5/2937, den Abgeordneten Herrn Siegfried Borgwardt als Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat zu benennen, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Zeichen mit der Stimmkarte. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der Fraktion der FDP. Wer lehnt es ab? - Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Damit ist dem Antrag zugesagt worden und der Landtag benennt Herrn Siegfried Borgwardt als Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat. - Herr Borgwardt, herzlichen Glückwunsch, viel Erfolg, viel Gesundheit und immer eine glückliche Hand.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Aussprache zur Großen Anfrage**

#### **Fünf Jahre Hartz IV und die Entwicklung in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2584

Antwort der Landesregierung - Drs. 5/2708

Für die Aussprache wird die Struktur C, also eine 45-Minuten-Debatte vorgeschlagen. Dabei gelten folgende Reihenfolge und folgende Redezeiten: SPD acht Minuten, FDP fünf Minuten, CDU zwölf Minuten, DIE LINKE acht Minuten. Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung erteile ich zuerst der Fraktion DIE LINKE das Wort. - Frau Dirlich, bitte sehr.

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Fünf Jahre Harz IV und die Entwick-

lung in Sachsen-Anhalt“ liegt Ihnen seit Juli dieses Jahres vor. Sie steht nur deshalb erst heute auf der Tagesordnung, weil wir uns die Zeit und die Gelegenheit nehmen wollten, eine Anhörung zu diesem Thema in unserer Fraktion durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Anhörung sollten mit in die Diskussion hier im Landtag einmünden.

Zunächst möchte ich der Landesregierung Dank sagen. Ich habe es dem Minister schon bei der ersten Gelegenheit gesagt. Er wird diesen Dank sicherlich an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben haben. Aber ich möchte auch heute noch einmal von dieser Stelle aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Ministerium und der Landesregierung herzlichen Dank sagen für die umfangreiche Arbeit an dieser Anfrage und für die umfangreiche Antwort.

Wir haben uns, wie gesagt, Anfang November mit der Antwort der Landesregierung in einer Anhörung beschäftigt. Ich kann und will heute wirklich nur zu einzelnen ausgewählten Problemen der Anfrage Stellung nehmen. Das liegt im Wesen der Sache; es waren mehr als 70 Fragen und eine Reihe von Antworten. Die Anfrage wird also dank der Antworten noch lange Bestandteil unserer Arbeit bleiben.

Ich will einiges zu den generellen Wirkungen von Harz IV und zu den Einschätzungen der Landesregierung sagen. Einige dieser Einschätzungen der Landesregierung können wir nicht teilen. Zum Beispiel gilt dies für die Auffassung der Landesregierung, dass die Leistungen nun für potenzielle Anspruchsberechtigte außer für ehemalige Arbeitslosenhilfeempfängerinnen transparenter, leichter zugänglich und höher als zuvor seien.

Ich würde niemandem in diesem Raum empfehlen, vor allem über die zwei Aussagen „transparenter“ und „leichter zugänglich“ mit Betroffenen zu diskutieren. Und dass die Leistungen höher als zuvor seien, kann man eigentlich auch nur dann sagen, so denke ich, wenn man die Möglichkeit der Sozialhilfe, Mehrbedarfe und größere Anschaffungen zusätzlich neben dem Regelsatz zu finanzieren, ausblendet.

Wie jemand von dem Regelsatz Euro für Euro oder Cent für Cent ansparen soll, bis er die Mittel für eine Waschmaschine oder einen Kühlschrank oder für andere Dinge, die kaputtgegangen sind, zusammen hat, bleibt sicherlich der Fantasie des Einzelnen überlassen.

Die Landesregierung bewertet die Änderungen der Arbeitsmarktinstrumente überwiegend positiv, auch den Wegfall von ABM für Hartz-IV-Empfängerinnen. Es wird auf die Möglichkeit der Entgeltvariante verwiesen. Das ist zunächst okay. Aber es werden dabei zwei Dinge vergessen oder zumindest bleiben sie unbeachtet.

Die Mittel im Eingliederungstitel II, der für diese Aufgaben zur Verfügung steht, werden immer geringer. Im nächsten Jahr müssen wir uns auf einen Rückgang um bis zu 40 % gefasst machen.

Aus unserer Sicht ist die Tatsache noch viel schlimmer, dass der Arbeitsmarkt, und zwar auch noch der zweite Arbeitsmarkt, immer mehr gespalten wird, dass damit also auch die Spaltung zwischen den Arbeitslosen vertieft wird, indem man die einen Instrumente für die einen vorbehält und den anderen andere und zum großen Teil einfacher und billigere Instrumente zubilligt. Damit wird die Zwei-Klassen-Arbeitsmarktpolitik aus unserer Sicht verschärft.

Problematisch wird der Beschäftigungszuschuss nur deshalb gesehen, weil Unternehmen Menschen einstellen sollen, die viel zu viele Vermittlungshemmnisse haben. Beim Kommunal-Kombi wird wenigstens noch auf die Finanzschwäche der Kommunen verwiesen. Immerhin!

Die Landesregierung kritisiert zu Recht, dass die Vorstellung, dass die Zielstellung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente oder auch die Wirksamkeit allein anhand ihres Beitrages zur Integration in den Arbeitsmarkt zu bewerten ist, falsch ist. Das sagt sie zu Recht. Allerdings wird das unserer Fragestellung unterstellt, was natürlich völlig irrig ist.

Die Landesregierung verweist zu Recht darauf, dass der Integrationserfolg meist vom passgenauen Einsatz der Instrumente und von dem zur Verfügung stehenden Budget abhängt. 36,3 % der Bedarfsgemeinschaften hatten im Jahr 2009 Einkommen unter anderem aus Erwerbstätigkeit, natürlich auch aus Kindergeld oder aus Unterhaltsleistungen, zur Verfügung. Im Jahr 2008 waren es 36,2 %.

Das korrespondiert in etwa mit der Zahl der Hilfsbedürftigen, die erwerbstätig waren. Das waren 30,1 %. 25 817 Hilfsbedürftige - das sind 35,6 % derjenigen, die abhängig beschäftigt waren - übten eine Vollzeitbeschäftigung aus. 50,8 % derjenigen, die trotz Hilfe sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, waren im Übrigen Frauen.

„Nur“ 22,1 % der Leistungsbezieherinnen nach SGB II waren im Dezember 2009 zwei Jahre und länger arbeitslos. Das heißt also, nicht einmal auf ein Viertel derjenigen, die wir immer so gern als die Langzeitarbeitslosen bezeichnen und für die vor allen Dingen auch die vielen Sanktionen gemacht sind, weil sie ja nicht vom Sofa hochzukriegen sind, trifft diese Einschätzung überhaupt zu. Dagegen waren 24,9 %, also ebenfalls ein Viertel, weniger als drei Monate arbeitslos. Das sind offenbar Menschen, die gar nicht erst aus Hartz IV herauskommen, weil sie entweder in Maßnahmen waren oder aus geringer Arbeit entlassen wurden oder gerade erst aus der Schule kommen und noch nicht so richtig gestartet sind.

Auch die sozialpolitischen Wirkungen der Hartz-IV-Reformen werden von der Landesregierung aus unserer Sicht nicht richtig eingeschätzt. Nach der Auffassung der Landesregierung wirken die Regelungen armutspräventiv. Die Armut, so sagt die Landesregierung, sei tendenziell zurückgegangen. Zu dieser Einschätzung kann man aus unserer Sicht nur dann gelangen, wenn man das Hartz-IV-Niveau als existenzsichernd anerkennt. Die Tatsachen sprechen allerdings eine andere Sprache.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Gemessen am Bundesniveau, Herr Gürth, sind 22,1 % laut Sozialbericht arm. Der ist nicht von uns, das versichere ich Ihnen. Gemessen am Niveau in Sachsen-Anhalt, wenn man den Sozialbericht ernst nimmt, sind es immer noch 15 %, die laut Sozialbericht arm sind. Es sind offenbar völlig verschiedene Regierungen, die solche Berichte erstellen; sie passen zumindest nicht zusammen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Wohnungsmieten und die Wohnungsnebenkosten vollständig von den Grundsicherungsträgern übernommen werden. Das entspricht nicht den Tatsachen, da die Regelungen zur Angemessenheit individuell auch zu Belastungen

des Regelsatzes führen können, nämlich dann, wenn die Wohnung etwas zu groß und etwas zu teuer ist.

Die Landesregierung stellt fest, dass die Preissteigerungen zwischen 2005 und 2009 7,8 % betragen und der Regelsatz in derselben Zeit um 8,5 % erhöht worden ist. Daraus schlussfolgert sie, dass die Einkommen stärker gestiegen sind als die Preissteigerungen. Also waren die Steigerungen völlig ausreichend.

Das ist insofern etwas schlitzohrig, als die Ost-West-Angleichung in diese Berechnung mit eingerechnet ist, die natürlich mit der Preisentwicklung nichts zu tun hatte, sondern in der Preisanpassung zwischen Ost und West begründet war. Setzt man aber das Jahr 2006 auf 100 % und berechnet die Preisentwicklung von diesem Zeitpunkt an, dann sind wir jetzt schon bei einem Rückstand von 6 €.

Die Landesregierung kann im Übrigen nicht feststellen, dass die Beitragssätze für die Rentenversicherung zu niedrig waren, weil die Betroffenen ja Grundsicherung im Alter erhalten können. Aus dem gleichen Grunde dürfte die Landesregierung auch kein Problem damit haben, dass der Rentenbeitrag in Zukunft abgeschafft wird.

Zur Arbeitsmarktpolitik. Die Eingliederungsquoten sind am besten bei Maßnahmen nach der Entgeltvariante. Aber diese Instrumente haben trotzdem, weil sie vergleichbar teuer sind, keine entscheidende Bedeutung, es sei denn als ABM-Ersatz. Ihr prozentualer Anteil betrug im Jahr 2006 noch 33,5 % und im Jahr 2008 27,5 %. Die Eingliederungsquote aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, also nach diesen klassischen Ein-Euro-Jobs, liegt übrigens zwischen 15,8 und 16 % und ist angesichts der Klientel durchaus beachtlich.

Die Landesregierung lehnt eine pauschale Betrachtung der Wirksamkeit der Instrumente nach ihrer Effektivität bei der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ab. Das finde ich total okay, und meine Fraktionskolleginnen auch, aber das entspricht leider nicht der Außenwirkung, die man zurzeit mit den weniger werdenden Arbeitslosen erzielt. Das entspricht leider auch nicht der Arbeitsmarktpolitik bei vielen Grundsicherungsträgern, deren Auge ganz besonders auf die Arbeitslosenstatistik, also auf die Zahlen, gerichtet ist und weniger auf die Wirksamkeit der Instrumente.

Leistungskürzungen um 100 % - ich erwähne nur diesen Teil - machen durchschnittlich mehr als ein Drittel aller Sanktionen aus. Bei den unter 25-Jährigen machen 100-prozentige Leistungskürzungen zwischen 90 und 96 % aus. Damit sind diese Jugendlichen auf ihre Bedarfsgemeinschaften angewiesen. Wie das in der Praxis gehen soll, vermag ich mir offen gestanden nicht auszumalen. Also, da streikt jetzt meine Fantasie.

Eingliederungszuschüsse haben eine wachsende Bedeutung. Ihre Höhe lag im Jahr 2009 zwischen 500 € und 800 €. Die Frage nach der Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen, also nach dem Verbleib der Teilnehmerinnen in Beschäftigung, kann nicht beantwortet werden. Es gibt keine statistischen Angaben dazu. Dennoch sieht die Landesregierung darin ein probates Instrument, „Arbeitslosen einen Einstieg in reguläre Beschäftigung zu erleichtern“. Worauf die Landesregierung diese Bewerfung gründet, bleibt ihr Geheimnis.

Das Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erachtet die Landesregierung als ausreichend, und sie sieht auch keine gravierenden Förderlücken, übrigens auch nicht bei den finanziellen Möglichkeiten, die sie für

ausreichend hält. Diese Einschätzung teilen wir ausdrücklich nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Landesregierung hält den im Gesetz enthaltenen Betreuungsschlüssel für angemessen. Angesichts der Veränderungen in der Struktur der Hilfeempfängerinnen - alle Beteiligten und alle Grundsicherungsträger haben uns gesagt, dass der Hilfebedarf wächst - scheint mir dieser Betreuungsschlüssel in Zukunft nicht mehr auszureichen. Aus unserer Sicht ist ein höherer Betreuungsschlüssel notwendig.

Zuletzt verweise ich noch auf einige Aspekte aus der Anhörung. Die Arbeitsverwaltung hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Zahl der offiziell registrierten Arbeitslosen allein - das waren zuletzt 134 000 - nicht das Problem der Arbeitslosigkeit insgesamt verdeutlicht. Deshalb stellt die Arbeitsverwaltung seit einiger Zeit die Zahl der Unterbeschäftigung daneben. Das sind dann schon 182 000. Hintergrund sind die statistischen Vorgaben der Bundesregierung. Die Grundsicherungsträger und auch die Arbeitsverwaltung fordern eine Initiative für ein klareres Bild von der Arbeitslosigkeit und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, dass dann die Regierung natürlich mit einer höheren Arbeitslosenquote umgehen muss.

Die strukturellen Probleme des Landes machen es aus der Sicht der Arbeitsverwaltung notwendig, den Fokus auf die rentennahe Jahrgänge unter den Arbeitslosen, auf das besonders hohe Risiko des Fachkräftemangels und auf die Tatsache zu richten, dass die hohen Pendlerzahlen zusätzlich das Problem in sich bergen, dass die Jungen und die Hochqualifizierten zuerst abwandern. In diesem Zusammenhang wirkt der Ruf des Landes als Niedriglohnland, der von der Landesregierung immer wieder gern offensiv nach außen vertreten wird, ausgesprochen kontraproduktiv.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Die Initiativen der Betroffenen sehen in dem Hartz-IV-Gesetz vor allem ein Instrument, um Druck auf die Beschäftigung auszuüben und einen Niedriglohnsektor zu installieren. Sie sehen darin eine Gefährdung des sozialen Friedens in der Bundesrepublik. Kommunalpolitikerinnen sehen die Rolle der Initiativen der Arbeitslosen in der Stärkung des Selbstbewusstseins der Arbeitslosen. Die Betroffenen haben eine Reihe von Negativbeispielen im Bereich der Trainings- und Bildungsmaßnahmen angeführt und haben gegenüber der Arbeitsverwaltung und den Grundsicherungsträgern strengere Kontrollen eingefordert.

So weit, meine Damen und Herren, einige Aspekte. Die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung darauf werden uns noch eine ganze Zeit lang beschäftigen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dirlisch. - Für die Landesregierung hat Minister Herr Dr. Haseloff um das Wort gebeten.

Gestatten Sie mir, vorher Seniorinnen und Senioren aus Blankenburg bei uns zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

#### Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Große Anfrage der LINKEN zum Thema „Fünf Jahre Hartz IV und die Entwicklung in Sachsen-Anhalt“ umfasste folgende Grundsatzthemen: generelle Wirkung der Reformen am Arbeitsmarkt, Änderungen am Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Wirksamkeit der verschiedenen Organisationsformen bei der Ausführung des Sozialgesetzbuches II, Einzelheiten zur Betroffenenstruktur, Regelleistungen für SGB-II-Empfängerinnen und -empfänger, Widersprüche und Klagen, arbeitsmarktpolitische Instrumente und Leistungsmisbrauch.

Es war also ein riesiger Katalog, weil der Gesamtkomplex natürlich sehr umfanglich ist. Ich kann deswegen an dieser Stelle nur einige wesentliche Schwerpunkte aufgreifen und versuchen, sie hier zusammenzufassen.

Erstens. Die im Jahr 2005 mit dem Sozialgesetzbuch II eingeführte Grundsicherung für Arbeitsuchende hat ein gemeinsames Leistungssystem für alle diejenigen im arbeitsfähigen Alter geschaffen, die ihren Grundbedarf nicht aus eigener Kraft decken können. Damit wurde erstmals in Deutschland sichergestellt, dass erwerbstätige Personen, die ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III ausgeschöpft haben, bevor sie wieder eine die Existenz sichernde Arbeit gefunden haben, deren Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums nicht ausreichen oder die noch keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung erwerben konnten sowie erwerbstätige Personen, deren Einkommen wegen zu geringer Verdienste, zu geringer Arbeitszeiten und/oder aufgrund der Zahl der im Haushalt zu versorgenden Personen nicht ausreicht, prinzipiell nach den gleichen Maßstäben unterstützt werden.

Das ist, denke ich, der entscheidende Paradigmenwechsel, der eingeleitet wurde: Man hat die Trennung nach Arbeitslosenhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängern beendet und hat vor allen Dingen den Sozialhilfeempfängern den Zugang zu den Arbeitsmarktinstrumenten eröffnet. Das war bis dahin nicht gegeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Umsetzung des SGB II hat sich die Höhe des Transfereinkommens ehemaliger Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosenhilfe teilweise verringert. Das war in Sachsen-Anhalt deutlicher ausgeprägt als in den übrigen ostdeutschen Bundesländern und in den alten Bundesländern, weil aus der DDR kommende und mit der Wende arbeitslos gewordene Personen automatisch im SGB-III-Bereich blieben und damit auch Arbeitslosenhilfe bezogen, während in der alten Bundesrepublik jahrzehntelang die Sozialhilfe in diesem Bereich bei den steuerfinanzierten Leistungen dominierte.

Mit der Umsetzung des SGB II hat sich die Höhe des Transfereinkommens ehemaliger Empfängerinnen von Arbeitslosenhilfe teilweise verringert. Das sagte ich bereits. Für alle übrigen potenziell Anspruchsberechtigten sind die Leistungen dagegen transparenter, leichter zugänglich und höher als zuvor. Das bestätige ich an dieser Stelle deswegen noch einmal, weil ich nicht unterschätzen möchte, dass es in gewisser Weise immer noch Handlungsbedarf zur Erhöhung der Transparenz bzw. zur Nachführung von Dingen oder auch zur Umsetzung eines Verfassungsgerichtsurteils gibt.

Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung als Direktor eines Arbeitsamtes sagen - da man dann auch Leiter der Wi-

derspruchsstelle ist -: Mir sind Tausende von Widerspruchsakten durch die Hände gegangen, in denen aufgrund des alten Rechts Intransparenz vorherrschte und in denen man teilweise nicht nachvollziehen konnte, wie bestimmte Leistungsarten bezüglich des bestehenden Bedarfes in Zusammenhang zu bringen sind bzw. wie man Lücken in der Anwendung bestimmter Rechtsvorschriften so schließt, dass es vor allem für den Betroffenen nachvollziehbar ist. Das ist jetzt deutlich besser möglich.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Höhe der passiven Leistungen wird in Zukunft jedoch besser abgeleitet, begründet und gegebenenfalls nachjustiert. Das ist ein dauerhafter Prozess.

Neben der passiven Absicherung wurde mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende aber auch ein reichhaltiges Instrumentarium zur Aktivierung und Integration der Arbeitsuchenden eingeführt. Im Gegensatz zu den Regelungen vor der Einführung des SGB II steht es nun allen Hilfebedürftigen gleichermaßen zur Verfügung. Dies ist nicht nur gerechter, weil es Chancengleichheit für alle Hilfebedürftigen eröffnet, sondern auch effektiver für den Arbeitsmarkt, weil nun alle Potenziale genutzt werden können.

Zweitens. In den letzten Jahren ist die Zahl der Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt aus demografischen Gründen zurückgegangen, sodass sich der Angebotsüberschuss auf dem Arbeitsmarkt vermindert hat. Dabei ist es ein deutliches Indiz für die Funktionsfähigkeit des SGB II, dass, wie geschehen, die Zahl der Hilfebedürftigen in ähnlicher Größenordnung zurückgegangen ist. Diese erfreuliche Entwicklung ist keineswegs selbstverständlich; denn in der Vergangenheit war gerade diese verfestigte Sockelarbeitslosigkeit zu beklagen.

Ich persönlich habe diese unmittelbare Korrespondenz der Entwicklung beider Zahlen bei der Einführung des SGB II so nicht erwartet. Ich habe in Teilen eine deutlichere Abkoppelung gesehen, weil man teilweise auch Vorurteile gegenüber den klassischen Sozialhilfeempfängern hatte, die in das System mit hineingenommen wurden, und man sich über die Integrationsfähigkeit dieser Personen zumindest nicht im Klaren war. Man hat sie auf jeden Fall unterschätzt. Dass da mehr rauszuholen ist und dass es deswegen richtig war, sie in das System hineinzunehmen, zeigt diese unmittelbare korrespondierende Entwicklung der Daten.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. In die Beantwortung der Großen Anfrage sind Daten und Statistiken unter anderem des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt und der Bundesagentur für Arbeit eingeflossen. Aus dem dafür verwendeten umfangreichen Zahlenmaterial und der größtenteils sehr ausführlichen Beantwortung einzelner Fragen sollen an dieser Stelle die folgenden Fakten hervorgehoben werden, die sich alle auf das Land Sachsen-Anhalt beziehen.

Sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften als auch die Zahl der Hilfebedürftigen war in den Jahren 2007 bis 2009 rückläufig. Dieser Trend hat sich auch im Laufe des Jahres 2010 fortgesetzt.

Ich nenne die in der Beantwortung der Großen Anfrage genannten Daten für Dezember 2009 nicht und nenne dafür die Daten für Juli 2010, weil die Fortschreibung auf

Juli 2010 aktueller ist und sich der Trend auch an diesen Stellen fortgesetzt hat.

Jetzt also die Zahlen vom Juli 2010. Im Juli 2010 gab es insgesamt 187 177 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, in denen 326 372 Personen lebten. Von diesen wiederum waren 253 468 Personen erwerbsfähig. Der Frauenanteil lag bei knapp der Hälfte. Ein Anteil von 96,5 % von den 70 316 nicht erwerbsfähigen Personen sind Kinder; diese sind logischerweise nicht vermittelbar.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Zahl der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II im laufenden Jahr weiter zurückgehen wird. Die aktuellen Zahlen bestätigen das für die ersten drei Quartale. Ein weiteres Absinken im Laufe dieses sowie des kommenden Jahres wird weiterhin angenommen.

Von den 186 400 Bedarfsgemeinschaften im Juli 2010 mussten 71 981 ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus Regelleistungen des SGB II beziehen. Von den 253 468 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren 76 372 - das entspricht einem Anteil von 30,1 % - erwerbstätig. 70 764 Personen bzw. 92,6 % davon waren in abhängiger und 7,7 % in selbständiger Beschäftigung.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII, des verbliebenen Sozialhilferechts, bezogen im Jahr 2008 insgesamt 14 417 Personen als Grundsicherung im Alter und nach dem vierten Kapitel des SGB XII 19 109 Personen bei Erwerbsminderung.

Zwischen 2005 und 2009 stiegen die jahresdurchschnittlichen Verbraucherpreise um insgesamt 7,8 %.

Das, was Sie, Frau Dirlich, gesagt haben, ist formal richtig: In der Kalkulation, die wir im Vergleich zur parallel laufenden Leistungserhöhung aufgeführt haben, ist die Anpassung Ost/West enthalten. Aber es sind gezahlte Beträge, die schlicht und einfach auch dazu geführt haben - deswegen haben wir ja die Ost-West-Angleichung durchgeführt -, dass das Geld in diesem Zeitablauf zumindest ausreichte, um der Preissteigerung begegnen zu können und dann sozusagen - es war eine Marginalgröße - sogar noch darüber zu liegen. Das ist keine Bewertung dessen, ob es ausreichend ist oder ob es viel oder wenig ist; das ist schlicht und einfach eine mathematische Beschreibung. Die Regelsätze sind damit stärker gestiegen als die Verbraucherpreise.

Im Jahr 2009 wurden bei den Sozialgerichten 13 639 Klagen in Angelegenheiten des SGB II anhängig. Davon sind 9 861 Klagen entschieden worden. Angesichts dessen muss man ganz klar sagen: Das ist eine Schwachstelle im System, die nicht systematisch bedingt ist. Vielmehr hat es zum Ausdruck gebracht, dass an vielen Stellen ein frisches, neues Gesetz einfach fortentwickelt werden muss und dass an bestimmten Stellen die Widerspruchsstellen nicht ausreichend besetzt sind.

Die Bundesagentur hat auch aufgrund unserer Intervention an dieser Stelle in die Argen hinein reagiert. Die Landkreise, die optiert haben, haben von uns dazu ebenfalls eine klare Ansage bekommen, dass der Rückstand abzubauen ist, damit zeitnah die regulären Leistungen gezahlt werden können.

Die Zahl unerledigter Klageverfahren belief sich deswegen auf 17 179. Diese waren zu großen Teilen auch rechtlich bedingt, weil an bestimmten Stellen das Recht nachzuführen ist bzw. weil an den Einzelfallgestaltungen, die aufgeführt werden, oftmals auch erkennbar

wird, dass es eben nicht möglich war, diese Einzelfallgestaltung in jedem Falle in den Rechtsvorschriften niedergelegen und dass deswegen weitergehende Ausführungen notwendig waren.

In den letzten Jahren wurde immer wieder auch über die Organisationsform der Grundsicherungsträger diskutiert. Arbeitsgemeinschaften aus den jeweiligen Agenturen für Arbeit und aus den Kommunen konkurrierten mit so genannten Optionskommunen, die die Aufgaben des SGB II eigenständig und allein wahrnehmen. Dieser Wettbewerb war ursprünglich konzeptionell zeitlich befristet. Sie wissen, wie die Entwicklung weiterging: Wir haben jetzt dauerhafte Lösungen.

Dieser Wettbewerb wird durch die konzeptionelle Unterschiedlichkeit in unveränderlicher Form fortgesetzt. Das heißt, er bleibt unveränderlicher Bestandteil bei der Umsetzung des SGB II, sodass zwar die gemeinsame Trägerschaft als Regelmodell für ca. 75 % der Grundsicherungsstellen in Deutschland bestehen bleibt, daneben können aber auf Dauer auch Kommunen in dem verbleibenden Anteil von 25 % der Fälle die Option für die eigene Aufgabenwahrnehmung ausüben.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass dieser Wettbewerb zwischen den Organisationsformen die Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit künftig weiter zur Leistung stimuliert. Das können wir eindeutig sagen. Man muss aber ganz klar benennen, dass es in gewisser Weise auch Defizite gibt. Deswegen ist dieses System weiterhin offen und veränderungsfähig zu halten.

Ich möchte zum Abschluss den aktuellen Stand benennen, wie das Verfahren im Land Sachsen-Anhalt weitergeführt wird hinsichtlich der Umsetzung der neuen rechtlichen Veränderungen und vor allen Dingen auch der Grundgesetzänderung. Sie wissen, dass wir danach zwei zusätzliche Optionen bekommen haben, um die sich die Landkreise und die kreisfreien Städte bewerben können. Entsprechende Anträge können bis zum 31. Dezember 2010 gestellt werden. Einige Landkreise haben dies schon getan. Ich habe eher nicht die Erwartung, dass in den nächsten Wochen auch die kreisfreien Städte hierunter sein werden.

Bis März 2011 ist im Benehmen mit dem Bund zu entscheiden, welche der Landkreise den Zuschlag erteilt bekommen. Dazu gibt es einen ganz klaren Kriterienkatalog, den wir erstens mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt haben und der zweitens allen Kommunen zugegangen ist. Somit kann danach ein objektives Bewerbungsverfahren erfolgen und eine Materialerstellung für ein entsprechendes Konzept vorgenommen werden. Das wird dann, so hoffen wir, klagefest entsprechend objektiv bewertet und der gemeinsamen Entscheidung mit dem Bund zugeführt. Wir gehen davon aus, dass mit dem 31. März 2011 eine Umstellung erfolgen kann. Probleme sehen wir dabei grundsätzlich nicht, weil wir so etwas schon einmal durchgeführt haben.

Bis zum 31. Dezember 2010 werden bei den Kreisen, die durch die Kreisgebietsreform in anteilige optionale Betreuung gekommen sind, die so genannten Zebra-Kommunen komplett umgestellt werden auf die Optionsmöglichkeit, also auf die eigene Zuständigkeit. Das ist von allen betroffenen Landkreisen so beantragt worden und wird auch so umgesetzt. Das läuft jetzt technisch. Ich denke, dass wir das ganze System an dieser Stelle ebenfalls verwerfungsfrei umstellen.

Es gibt einen Mangel, der von uns noch einmal offensiv angegangen wird. Wenn die Kreise umgestellt sein werden, wenn zum Beispiel der gesamte Harzkreis optiert, und wir dann, wenn wir noch zwei Optionen hinzubekommen, fast 40 % des Landes Sachsen-Anhalt in dieser anderen Wettbewerbsform haben, müssen wir bei den Optionen darauf achten - denn sie haben nicht den Zugriff auf die überregionale Vermittlung und auf die Stellenpools der Bundesagentur für Arbeit, zumindest was die nicht zugänglichen Daten anbelangt -, dass es zu eigenen Plattformen kommt, damit nicht nur im eigenen Zuständigkeitsbereich vermittelt oder Arbeitsmarktinstrumente angeboten werden können, sondern damit auch das überregionale Vermittlungsgeschäft auf gleichem Niveau ablaufen kann.

Das erfolgt jetzt auf freiwilliger Basis kooperativ, aber nicht mit einer klaren festgelegten Systematik. Das wird jetzt vorangebracht, weil wir auch merken, dass der Fachkräftebedarf, der in den nächsten Jahren offensiv auftritt, dazu führt, dass wir diesen Pool an Langzeitarbeitslosen deutlich mehr für den ersten Arbeitsmarkt erschließen müssen. Es hat in den letzten Jahren durchaus eine deutliche Durchlässigkeit gegeben - das hatte ich schon gesagt -, aber die Nachfrage wird an dieser Stelle dazu führen, dass wir die Chancen für diese Menschen erhöhen.

Ich sage abschließend: Dieses System ist nicht dafür geschaffen worden, ein etabliertes System auf Dauer einzurichten und ständig nur darüber nachzudenken, wie wir an bestimmten Schräubchen nachjustieren. Vielmehr soll es eigentlich eine zeitlich befristete Möglichkeit der Grundsicherung sein, die in Arbeit führt. Das heißt, Menschen sollen sich hierin nicht Zeit ihres Lebens aufhalten müssen. Wir wollen ihnen die Chance geben, in Arbeit zu kommen, und daran sollten wir alle arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Dr. Finkenscher, SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. - Bitte, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Abgesehen davon, dass Sie uns irgendwann einmal erklären müssen, was ein systematischer Fehler ist, der nicht im System begründet ist, hätte ich gern von Ihnen gewusst, wie sich denn vor fünf Jahren in Sachsen-Anhalt die beiden Gruppen verhalten haben, von denen Sie meinten, dass die eine verloren und die andere gewonnen hat. Wie waren denn vor fünf Jahren die quantitativen Verhältnisse zwischen denjenigen, die vorher Arbeitslosenhilfe bekommen haben, und denen, die vorher im Sozialhilfesystem waren?

#### **Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Die Formulierung, die Sie als widersprüchlich ansehen, möchte ich so interpretieren, dass vom Systemansatz des Gesetzes her nicht ausgeschlossen war, dass man so etwas einrichtet. Es passiert aber nicht alles, was nicht unmittelbar vorgeschrieben ist oder im anderen Falle verboten ist, auf freiwilliger Basis, wenn es sich als praktisch erforderlich erweist.

Wenn sich aber innerhalb der Vermittlungsstrukturen ständig Veränderungen ergeben, die dazu führen, dass

man sich in den vergangenen fünf Jahren darauf verständigt hat, gemeinsame Jobbörsen bzw. Jobvermittlungszentren einzurichten und unabhängig von der Trägerschaft den Stellenpool zu pflegen, sodass eine Finanzierungsinkompatibilität entsteht - das eine ist beitragsfinanziert, das andere ist steuerfinanziert - und dies dazu führt, dass das nicht so einfach einrichtbar war, weil es sich hierbei auch um eine Abrechnungsfrage und um eine Stellenbemessungsfrage handelt, dann ist es jetzt an der Zeit, an dieser Stelle einen Freischlag zu machen und zu sagen:

Jetzt haben wir die endgültigen Strukturen, die auch in der Verfassung vorgegeben sind, erreicht. Daran wird sich kaum etwas ändern, auch nicht an der Zahl der Optionen, die wir im Land Sachsen-Anhalt haben. Da bestimmte Sachen sich nicht dauerhaft probeseitig etablieren ließen - auch zur überregionalen Vermittlung -, muss für die optierenden Landkreise eine ähnliche Plattform geschaffen werden. Wir sind dabei, dies zu tun. Dafür muss es wiederum eine ganz klare, systematische und finanziell dem Bund gegenüber abrechenbare Lösung geben, die vergleichbar ist mit dem, was im beitragsfinanzierten System erfolgt bzw. was in den Systemen erfolgt, in denen die Beitragsstränge mit drinsitzen, das heißt, wo die Bundesagentur zu 50 % an den Arbeitsgemeinschaften beteiligt ist.

Was die Geschichte anbelangt: Das ist in den einzelnen Arbeitsamtsbezirken unterschiedlich gewesen. Im Durchschnitt waren es 60 %, die im Arbeitslosenhilfebestand waren.

Ich war damals derjenige, der im Vermittlungsausschuss gewarnt hat. Ich habe gesagt: Das ist bezüglich der Sozialhilfe, die dann einheitlich als SGB-II-Leistung eingeführt wird, eigentlich eine Absenkung bzw. eine Leistungsminderung. Hätte man die eigentliche Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt im originären Sinne verglichen, dann stimmte auch meine damalige Aussage. Ich habe davor gewarnt, dass bei uns zahlenmäßig eine Mehrheit finanziell hiervon negativ betroffen ist. Damit verbunden war immer die Hoffnung auf eine Vermittlung und darauf, dass sich der Status verbessern lässt. Demgegenüber steckten in den alten Ländern bis zu 80 % in der Sozialhilfe, und deren Status verbesserte sich im Allgemeinen, und zwar auch durch den Zugang zu neuen Instrumenten.

Im Nachhinein muss ich mich dahin gehend korrigieren, dass wir das System der Kosten der Unterkunft als neues Element im SGB II in seiner Entwicklung und seiner Wirkung so nicht erwartet haben. Es hat sich nämlich positiv entwickelt. Im Vergleich zum alten Wohngeldrecht, bei dem nur anteilig auf bestimmte Quadratmeter ein Kaltmietezufluss gewährt wurde und dann noch gesondert ein Heizkostenzufluss beantragt werden konnte, aber nur für einen Teil der Kohle, des Öls oder des Gases, ist das, was heute bezogen auf einen angemessenen Wohnraum komplett als Warmmiete bezahlt wird, wesentlich komfortabler als das, was damals ein Arbeitslosenhilfeempfänger im Durchschnitt mit Arbeitslosenhilfe, Wohngeld und Heizkostenzufluss bekommen hat.

Deshalb stehe ich unter dem Strich klar zu diesem System. Es ist gut, dass die Menschen, die sich in diesem Sicherungssystem befinden, sich keine Sorgen machen müssen über Gaspreisentwicklungen, Ölpreisentwicklungen oder Kohlepreisentwicklungen. Das war früher

ein Problem. Diese Kosten werden heute komplett übernommen.

Die Von-bis-Spannen, Frau Dirlich, im Sinne dessen, dass in Teilen etwas aus der Grundsicherung genommen werden muss, damit mehr Quadratmeter bezahlt werden, sind übrigens nicht im Gesetz festgelegt. Das kann in den Landkreisen durch Festlegung gewisser Spannen durchaus flexibel gestaltet werden und wird auch wesentlich großzügiger gehandhabt. In diesem Zusammenhang gibt es kaum Widersprüche und Klagen.

Die Klagen gehen in ganz andere Richtungen, wie wir in Widerspruchsverfahren und Klageverfahren festgestellt haben. Die Bereiche Wohnung oder Kosten der Unterkunft stellen einen wesentlich kleineren Konfliktbereich dar, sodass ich unter dem Strich sagen muss, dass sich das System bewährt und sich die Situation für die Leistungsempfänger eindeutig verbessert hat.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es gibt noch eine Nachfrage.

**Frau Dr. Klein (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, ich frage, wo die Mitglieder der Landesregierung sind. Es sind lediglich zwei Minister anwesend. Ich finde es wichtig, dass bei diesem Thema wesentlich mehr Minister anwesend sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich schlage vor, dass man das den Ministern übermittelt und dass wir trotzdem weitermachen.

(Herr Wolpert, FDP: Es ist keiner zum Übermitteln da!)

- Das ist auch wahr. - Frau Hampel, bitte sehr.

**Frau Hampel (SPD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach zwei so spannenden Wahlgängen, die wir hinter uns haben, ist es auch in den Reihen der Fraktionen leerer geworden, allerdings mit Ausnahme der FDP, die immer sehr ordentlich ist. Mein Blick ging gerade in diese Richtung. Sie haben aber natürlich Recht. Bei diesem Thema kann man erwarten, dass die Minister anwesend sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Akzeptanz von Arbeitsmarkt- und Wohlfahrtsstaatsreformen ist grundsätzlich immer dann problematisch, wenn diese mit Einschnitten und signifikanten Veränderungen gegenüber dem Ausgangszustand verbunden sind. Das war auch bei der Einführung der Grundsicherung, der so genannten Hartz-IV-Reform der Fall, die heute immer noch als einschneidendste und gravierendste Sozialreform der letzten Jahre wahrgenommen wird.

Hartz IV - das zeigen die mittlerweile vorliegenden Befunde - hat weder den positiven Effekt noch den negativen Effekt gehabt, den die Befürworter erwartet bzw. die Kritiker befürchtet hatten.

(Herr Gürth, CDU: Gehofft haben aus politischen Gründen!)

Fakt ist, dass die Reform bei den betroffenen Menschen bis heute wenig Akzeptanz gefunden hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE eine gute politische Bewertung der Hartz-IV-Reform vorgenommen, sehr ausführlich über die Wirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Strukturen berichtet sowie die arbeitsmarktpolitischen Instrumente sehr genau unter die Lupe genommen.

Die Antworten sind präzise. Wir haben ein ergiebiges Zahlenmaterial erhalten, das verständlich und auch gut auswertbar ist. Deshalb noch einmal der Dank an alle beteiligten Ämter, Institutionen und an das Ministerium seitens der SPD-Fraktion.

Ich möchte nun kurz im Einzelnen auf die einzelnen Komplexe eingehen. Die generelle Wirkung der Hartz-IV-Reform auf den Arbeitsmarkt wertet die Landesregierung grundsätzlich positiv, insbesondere was die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige angeht. Hierzu hat sich der Minister schon ausführlich eingelassen, weshalb ich das nicht weiter vertiefen möchte.

Positiv bewertet wurde die Einführung eines reichhaltigen Instrumentariums zur Aktivierung und zur Integration der Arbeitsuchenden, die jetzt ausnahmslos allen Hilfebedürftigen zur Verfügung steht. Das sei gerechter, weil es Chancengleichheit für alle Hilfebedürftigen eröffnet.

Positiv wird auch hervorgehoben, dass eine umfassende Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen für den regulären Arbeitsmarkt durchgeführt wird und dass sich der Grundsatz des Forderns und Förderns insgesamt bewährt hat und zu einer Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie der Betroffenen geführt hat. Die Funktionsfähigkeit des SGB II sei spürbar, da die Zahl der Hilfebedürftigen insgesamt abgenommen habe. Die neusten Zahlen vom Juni 2010 bestätigten dies. Der Trend geht in die richtige Richtung.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht verschweigen, dass wir - das ist meine Meinung und die Meinung der SPD-Fraktion - immer noch eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit haben, mit der wir keinesfalls zufrieden sein können.

Die Wirkungen der Arbeitsmarktinstrumente werden überwiegend als positiv eingeschätzt. Die Landesregierung kommt zu dem Schluss, dass die Instrumente für sich genommen nicht zu einem Erfolg, also nicht zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen, sondern immer nur im passgenauen Einsatz für jeden einzelnen betroffenen Arbeitslosen in Abhängigkeit der Marktsituation vor Ort zum Erfolg führen.

Auf die Organisationsformen der Ausführung des SGB II möchte ich nicht näher eingehen. Auch dazu hatten wir neulich erst eine Debatte. Wir wissen, wir als Land Sachsen-Anhalt haben die Möglichkeit, zwei weitere Optionen dazuzubekommen. Dass die Verfahren laufen, wissen Sie. Ich denke, wir warten erst einmal ab, was wir vielleicht am Ende des Jahres dazu weiter wissen.

Zur Struktur der Betroffenen ist zu sagen - das möchte ich noch einmal wiederholen -: Die Zahl der Hilfebedürftigen ist immer noch zu hoch. Aber es ist eine abnehmende Tendenz bei der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften der nicht erwerbsfähigen Hilfe-

bedürftigen festzustellen. Die Zahlen sind bereits genannt worden.

Zu dem Komplex der Regeleistungen für SGB-II-Empfängerinnen und Empfänger. Auf die Regelleistungen ist Herr Haseloff jetzt, glaube ich, nicht noch einmal ausführlich eingegangen. Aber auch insoweit kann ich auf die Debatte, die wir in der letzten Landtagssitzung dazu geführt haben, verweisen. Wir wissen, wir sind auch da in einem Abstimmungsverfahren, das bislang noch nicht abgeschlossen ist.

Wir, die SPD-Fraktion, und auch die Bundestagsfraktion der SPD lehnen den Gesetzentwurf derzeit ab. Wir sind der Auffassung, dass bis jetzt noch keine Transparenz und keine ordentliche Berechnung der Regelsätze vorliegt. Deswegen werden wir einfach abwarten müssen, was in Berlin die Fraktionen bzw. die Regierung in dieser Hinsicht noch unternehmen werden. Ich werde mich hierzu jetzt nicht weiter äußern.

(Herr Gürth, CDU: Wir haben es schon besser gemacht als Schröder! Aber vielleicht kriegen wir es noch besser hin! - Zurufe von der FDP)

Bei dem Komplex „Widersprüche und Klagen“ ist mir allerdings aufgefallen, es gibt eine sehr große Spanne bei den Zeiten der Bearbeitung sowohl bei den Widersprüchen als auch bei den Klagen.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Herr Gürth, CDU: Das stimmt!)

So wird die Bearbeitungszeit in Schönebeck mit 14 Monaten angesetzt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Der Durchschnitt liegt, glaube ich, so bei drei, vier Monaten. Das ist für die Betroffenen schon eine unglaublich lange Zeit. Aber 14 Monate? Mein lieber Scholl! Herr Minister, Sie könnten vielleicht einmal persönlich nachfragen, woran es dort vor Ort liegt.

(Oh! bei der FDP - Zuruf von Minister Herrn Dr. Haseloff - Herr Franke, FDP: Ihre Ministerin müssen Sie da fragen! - Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Ich dachte, ich hätte acht Minuten Redezeit.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Hatten Sie!)

- Hatte ich. Okay.

#### Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das wurde am Anfang Ihres Redebeitrages angezeigt.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Die Rede fließt dahin! - Frau Fischer, SPD, lacht)

#### Frau Hampel (SPD):

Ich komme zum Schluss meines Redebeitrages zu dem Fazit, das ich für unsere Fraktion ziehen möchte. Für uns sind zwei Punkte in dem gesamten Paket der Diskussion um die Hartz-IV-Reform wichtig, nämlich dass wir Menschen in Arbeit bringen müssen und dass wir tatsächliche Alternativen anbieten müssen.

Es gibt - das wissen Sie alle und das ist auch medienwirksam gut verkauft worden - ein Projekt, mit dem man

jetzt den Versuch unternimmt, in Bedarfsgemeinschaften, in denen beide Erwachsene sozusagen nur mit SGB-II-Leistungen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, einen der beiden Erwachsenen in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren, damit die Kinder auch in diesen Familien erfahren, dass wenigstens ein Elternteil morgens zur Arbeit geht.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Ich glaube, es ist für die Gesellschaft insgesamt ganz, ganz wichtig, für die Betroffenen umso mehr, die so lange und ausschließlich auf Leistungen des Staates angewiesen gewesen sind, dass sie die Chance auf Integration und auf eine ordentliche Arbeit auf dem Arbeitsmarkt bekommen.

Was wir aus unserer Sicht aber ganz besonders fordern, ist, dass es insbesondere für die so genannten Aufstocker Lösungen gefunden werden müssen. Auch diese müssen aus dem Leistungsbezug heraus. Auch hier fordere ich noch einmal die Einführung von Mindestlöhnen ein. Das ist aus unserer Sicht der einfachste Weg, dieses Problem zu lösen.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Haben wir doch schon!)

Außerdem dürfen wir es auch in Anbetracht der Fachkräftesituation und der Perspektiven für junge Menschen nicht zulassen,

(Zurufe von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Gürth, CDU)

dass die Jugendlichen in den Leistungsbezug abrutschen. Auch da darf es nicht zu Ermessensentscheidungen darüber kommen,

(Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Minister Herrn Bischoff)

ob einer den Hauptschulabschluss nachmachen kann. Vielmehr muss es weiter eine verpflichtende Leistung bleiben.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Hampel, kommen Sie jetzt zum Schluss.

(Herr Wolpert, FDP: Aus! - Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht)

#### **Frau Hampel (SPD):**

Zwei Sätze. - Wir brauchen außerdem für Alleinerziehende mit Kindern mehr Angebote und bessere Alternativen, damit auch diese Chancen haben, aus dem Leistungsbezug herauszukommen.

Meine sehr verehrten Abgeordneten, meine Zeit ist jedenfalls für heute abgelaufen.

(Zurufe von Frau Bull, DIE LINKE, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Zum Schluss: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es noch kürzer als Frau Hampel.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Das darf nicht wahr sein!  
- Zustimmung von Herrn Gürth, CDU - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, lacht)

Ich empfehle allen Damen und Herren in diesem Hohen Hause, die Antwort auf die Große Anfrage zu lesen. Ich weiß, dass Sie nicht alle die Antworten auf die Große Anfragen lesen,

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Das ist doch aber klar!)

weil es auch nicht wirklich spannende, packende Lektüre ist. Aber wir haben hier zahlreiche Daten und Zahlen, die für unsere Arbeit insgesamt durchaus interessant sind. Ein bisschen schade ist, dass der Zeitraum, der hier betrachtet wird, eigentlich zu kurz ist, um irgendwelche Trends zu entdecken. Wir haben häufig auch Daten und Zahlenmaterial, das lückenhaft ist.

Ich bin froh, dass angesichts der nicht beantworteten Fragen heute niemand auf die Idee gekommen ist zu fordern, wir müssten noch mehr Daten erheben; denn wenn es etwas in diesem Bereich inzwischen mehr als genug gibt, dann - das finde ich zumindest - ist es das, was Menschen in Hartz-IV-Bezug an Informationen über sich selbst gegenüber der Verwaltung angeben müssen. Ich glaube, das ist ein Bereich, der auch für Datenschützer ein lohnendes Aufgabenfeld ist.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Was ich hier schade gefunden habe, ist, dass bei einigen Fragen angedeutet wird, man habe da Ideen. An einer Stelle heißt es sogar, man sehe Verbesserungsbedarf. Man hat dann allerdings vergessen oder vermieden, uns zu erzählen, welchen Verbesserungsbedarf man sieht. Das wäre, denke ich, sinnvoll gewesen.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Bedauert habe ich, Frau Dirlich, dass der KdU-Bereich insgesamt ausgeblendet worden ist. Ich glaube schon, dass wir den in unserem Bundesland bei dem gesamten Problembereich immer mit sehen müssen.

Dazu, was die Quintessenz insgesamt ist: Bei dem wechselseitigen Vortragen der Zahlen ist ein bisschen zu kurz gekommen, dass die Quintessenz der Beantwortung durchaus ist, dass die Wirkung des Gesetzes insgesamt deutlich positiver ist, als es die SPD selbst glaubt. Obwohl, Frau Hampel: Heute habe ich schon erste positive Töne bei Ihnen gehört. Es ist vielleicht der richtige Weg, dass man zu einem Gesetz steht, das man in schwierigen Zeiten in Berlin verabschiedet hat.

Ich glaube auch, dass in Sachsen-Anhalt die Umsetzung durchaus im Rahmen des Machbaren gewesen ist. Dass wir in unserem Bundesland eine deutlich schwierigere wirtschaftliche Situation hatten als vielleicht die Kollegen in Bayern oder Baden-Württemberg, brauchen wir uns nicht gegenseitig zu erzählen.

Gleichwohl bleibt es dabei, dass es für die Betroffenen eine außerordentlich unerquickliche und schwierige Situation ist. Das sollte man hinter dem ganzen Zahlen- und Datenwust nicht vergessen.

Deshalb finde ich es schon eine interessante Aussage in der Beantwortung, dass die Kaufkraft der Menschen in Hartz-IV-Bezug in unserem Bundesland gestiegen ist.

Ich glaube, es ist ein wichtiger Fakt, dass eine Gruppe nicht nach hinten wegfällt, sondern etwas mehr Möglichkeiten hatte, als das vorher gegeben gewesen ist. Das ist eine positive Aussage.

Andere Daten sind besorgniserregender. Frau Hampel hat schon auf die Dauer der Widerspruchsverfahren hingewiesen. Wir haben sehr gute Kommunen und Ärgen, allerdings auch solche, bei denen das Verfahren schneller gehen könnte.

Richtig besorgniserregend ist die Dauer der Gerichtsverfahren. Das ist ein Punkt, den man auch vor dem Hintergrund der Rechtsveränderungen im Auge behalten muss, damit man sieht, ob tatsächlich die erhoffte Beschleunigung der Gerichtsverfahren erreicht wird. Das ist ein Thema, dem man sich in der nächsten Legislaturperiode in unserem Bundesland widmen sollte. Nicht nur bei Strafverfahren ist es so, dass das Ergebnis eines Gerichtsverfahrens möglichst schnell vorliegen soll. In dieser Hinsicht besteht enorm großer Nachholbedarf. Ich denke, dass Frau Kolb das mitnehmen wird.

Dass, wie heute gesagt wurde, die Akzeptanz bei den Betroffenen nicht vorhanden ist, verwundert nicht. Es gibt ein sehr schönes Experiment. Man hat einmal Menschen auf der Straße gefragt, wofür sie sich entscheiden würden, wenn sie wählen könnten, ob alle 100 000 € bekommen würden oder ob sie selbst 200 000 € und die anderen 300 000 € bekommen würden. Das faszinierende Ergebnis ist, dass alle sagen, alle sollen 100 000 € bekommen. Das heißt, den Menschen ist es aus ihrer leicht egoistischen, vielleicht auch mit Neid behafteten Sichtweise wichtiger, dass die anderen nicht mehr haben als sie.

Demzufolge werde ich in diesem Bereich nie auf Sympathie und Begeisterung der Betroffenen stoßen. Das sollten wir auch nicht erwarten. Wir sollten ihnen aber im Gegenzug auch nicht versuchen zu suggerieren, es gäbe irgendeine Gesellschaft, die in der Lage wäre, die Leistungen, die sie sich selbst wünschen, auf Dauer zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben einen klaren gesellschaftlichen Auftrag, der heißt, dass wir die Grundsicherung zu finanzieren haben, der heißt, dass wir die gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen haben. Das müssen wir machen - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich glaube, wenn wir uns darauf konzentrieren, werden wir in diesem Bereich, auch mit der Unterstützung und den Chancen, die uns die jetzt anziehende Wirtschaft bietet, deutlich mehr hinbekommen, mehr Menschen in Arbeit bringen und insgesamt für unser Bundesland eine deutlich bessere Perspektive aufzeigen können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Gürth.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich mit einem Dank an zwei Adressen beginnen. Der Dank geht zum einen an die Linksfaktion, die die Große Anfrage gestellt

hat und damit letztlich auch Verursacher der Datenbasis ist, die uns heute vorliegt. Zum anderen geht der Dank an all diejenigen, die in vielen Wochen aus unterschiedlichsten Quellen das Wissensbegehrten befriedigen mussten und uns auf 73 Seiten sehr aufschlussreiche Zahlenkolonnen aufgelistet und Fragen beantwortet haben. Das ist eine gute Basis, um in die Diskussion über das heutige Thema einzusteigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Hartz IV oder unsere Sozialgesetzgebung ist nicht nur ein Thema für die Betroffenen. Wir haben in Sachsen-Anhalt rund 320 000 Menschen in ca. 180 000 Bedarfsgemeinschaften, die mit den Transfers aus unserem Sozialsystem ihren Lebensunterhalt bestreiten. Es ist aber nicht nur ein Thema für die Leute, die aus diesem Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die Frage Hartz IV und Sozialgesetzgebung ist ein Thema sowohl für Leistungsempfänger als auch für Leistungserbringer.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich warne bei der Diskussion zu diesem Thema, die auch an den Stammtischen immer wieder zu hören ist, vor einer pauschalen Beurteilung dieses Themas oder der einzelnen Fragen. Der Kreis der Leistungsempfänger ist extrem, zumindest aber sehr, sehr unterschiedlich in seiner Zusammensetzung.

Wenn man sich einmal anschaut, wie sich die Bedarfsgemeinschaften zusammensetzen und wenn man sich die Sozialgesetzbücher anschaut, die die Leistungen beschreiben, die gezahlt, erbracht und ausgezahlt werden können, dann wird man feststellen, dass von uns allen gemeinsam Leistungen erbracht werden, die die meisten gar nicht kennen, weder die, denen sie zustehen würden, noch die anderen.

Wir erbringen in Deutschland über unser soziales Netz selbstverständlich die Leistungen für den Lebensunterhalt und für alles, was dazu fehlt, für Erwerbslose, für Jugendliche und für Kinder. Wir haben die Aufstocker, all diejenigen, die arbeiten gehen. Der allergrößte Anteil der so genannten Aufstocker geht ja nicht in einem Vollzeitbeschäftigungsverhältnis, sondern in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis seiner Arbeit nach und bekommt aus dem System zusätzlich Geld, um sein Existenzminimum bestreiten zu können. Aber wir haben auch Selbständige, die ein Anrecht haben und auch Leistungen aus dem vielgeschmähten System Hartz IV, wie es immer beziffert wird, beziehen.

Niemand, nicht ein Einziger, der auf die Unterstützung aus diesen Sozialsystemen angewiesen ist, ist wirklich zu beneiden. Sozialhilfe sichert nämlich immer nur das Existenzminimum, das, was auch durch das Bundesverfassungsgesetz festgesetzt worden ist, und darüber hinaus in einem bescheidenen Umfang auch Teilhabe an der Gesellschaft.

Der Leistungskatalog und die Summe des Geldes, das dadurch ausgereicht werden kann, liegen im OECD-Maßstab an der Spitze. Das ist dennoch kein Grund, dass diejenigen, die davon leben müssen, zufrieden sind oder wir uns zurücklehnen könnten.

Deswegen ist für die CDU insbesondere bei der Thematik von Hartz IV immer wichtig, dass man gegen pauschalierte Betrachtungen eintritt und differenziert nach den Einzelfällen schaut, was gerecht und was ungerecht ist, was funktioniert und was nicht funktioniert.

Gerade hier, in den neuen Bundesländern, sind wir in der Situation, dass wir einen Wandel durchmachen. Wir sind jetzt an einer Stufe angekommen, bei der sich eine Entwicklung abzeichnet, wie sie in den so genannten alten Bundesländern schon seit Jahrzehnten zu verzeichnen war, nämlich dass es in den Städten Stadtteile gibt, in denen sich ganze Generationen in einem System des Leistungsbezugs einzurichten scheinen.

Das ist hier zum überwiegenden Teil noch anders. Es gibt ganz viele, die unverschuldet in die Situation gekommen sind, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und nunmehr von diesen Sozialtransfers leben zu müssen, weil sie nach dem Arbeitsplatzverlust nicht genügend Chancen hatten - manche hatten kaum eine einzige richtige Chance -, wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Das hing von der Qualifikation, persönlichen Lebensumständen, dem Wohnort und von vielen anderen Dingen ab.

Im Osten Deutschlands gab es mit den Strukturumbüchen natürlich wesentliche größere Probleme als in dem Rest der Republik. Deswegen dürfen wir nicht hinnehmen, dass diese Menschen stigmatisiert werden. Jeder von uns hat im Bekannten- und im Familienkreis Leute, die davon betroffen sind.

Es ist aber genauso wenig zu dulden, dass es Einzelne gibt - es werden leider immer mehr -, die glauben, dass man sich in einem System dieser Leistungen, die andere erbringen und die ausgezahlt werden, einrichten kann, erschreckenderweise auch junge Menschen, und zwar vom Schulabbruch bis hin zur Grundsicherung, weil wir als Gemeinschaft der Steuerzahler in Deutschland mit unserer Sozialgesetzgebung dafür sorgen, dass selbst im Alter das Existenzminimum inklusive Wohnunterkunft gesichert ist.

Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir uns nicht wie einige Parteien am extremen Rand darauf versteifen, die Sozialsysteme zu beschimpfen, und uns darauf beschränken, mehr Geld für die Systeme zu fordern, ohne gleichzeitig die Frage zu beantworten, woher das Geld kommen soll; damit meine ich eine seriöse Antwort.

(Zustimmung bei der CDU)

Mir ist völlig klar, dass es in der Praxis auch in dem jetzigen System viele Unzulänglichkeiten aller Mitwirkenden gibt. Dazu gehört vielleicht auch manches, was gar nicht mit Geld zu tun hat, nämlich ob man in einem Amt, das zu entscheiden hat, als Person würdevoll mit denen umgeht, die dort um Leistungen anfragen. In so mancher Arge, in so mancher Einrichtung, in so manchem Amt ist es vielleicht immer wieder der Fall gewesen, dass die Leute ihrer Würde nicht angemessen behandelt worden sind und mit ihnen nicht entsprechend umgegangen worden ist.

Das hat nichts mit Geld zu tun. Das ist auch eine Frage der Stärke. Wer in einem Amt ist, hat viel zu tun. Er erlebt unglaublich viel. Man muss die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einmal einen Tag lang beobachten, sofern das die Bürger zulassen, die in das Amt kommen. Dann stellt man fest, dass dort diessseits und jenseits des Schreibtisches auch Unglaubliches mitzumachen ist, was an Menschlichem zu verdauen und zu verarbeiten ist. Der Umgang insgesamt trägt mit zur Beurteilung des Systems bei.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben noch ein weiteres Thema, das bei dem Thema Hartz IV automatisch mit zu betrachten ist. Wir müssen darauf achten, dass diejenigen, die sich in das System der Sozialleistungsempfänger eingliedern, die anfangen, sich dort wohlzufühlen, und das Einkommen mit Schwarzarbeit aufbessern wollen, nicht diejenigen in Misskredit bringen, die nicht so denken, aber dennoch Leistungsempfänger sind. Die Schwarzarbeit betrifft nicht nur diejenigen, die Leistungen empfangen, sondern sie gefährdet die Menschen, die zum Teil für nicht üppiges Geld jeden Morgen ihren Wecker stellen, ihre Arbeit verrichten und Steuern zahlen.

Wir haben eine Pflicht, darauf zu achten, dass man Schwarzarbeit bekämpft. Deswegen kann sozusagen die Beschimpfung der Schnüffelei, wie sie hier immer von der Linksfraktion vorgebracht wird, nicht einfach so pauschal im Raum stehen bleiben.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Wir haben in Deutschland im Jahr 2009 auf der Bundesseite insgesamt 754 Milliarden € für Sozialleistungen ausgereicht. Das ist ein Zuwachs um 33 Milliarden € gewesen. 754 Milliarden € und die Leistungen steigen weiter. Es wird weitere Verbesserungen für diejenigen geben, die ihren Lebensunterhalt nicht mit eigener Hände Arbeit verdienen und deshalb auf Transferleistungen angewiesen sind.

Zu den Verbesserungen zählt nicht nur die Verbesserung der legalen Hinzuverdienstmöglichkeiten, sondern dazu zählt auch das so genannte Bildungspaket, in dem zusätzliche Leistungen in einer Höhe von etwas mehr als 700 Millionen € für Familien mit Kindern zur Verfügung gestellt werden, damit vor allen Dingen die Kinder Teilhabe am Bildungssystem und an vielem anderen mehr haben. Was gehört dazu? - Dazu gehört, jetzt neu, die Möglichkeit, dass Eltern, deren Kinder eine Lernförderung benötigen, diese Lernförderung aus diesem System finanziert bekommen, damit die Kinder in der Schule nicht des Geldes wegen hintenan bleiben.

Ich sage aber gleichzeitig, dass das nicht die Frage betrifft, Migrationshintergrund oder nicht Migrationshintergrund. Wenn man sich einmal die Ergebnisse der Physik-, Chemie- und Mathematikolympiaden in Sachsen-Anhalt anschaut, dann stehen oftmals Kinder mit vietnamesischem Migrationshintergrund an der Spitze. Wenn man sich anschaut, mit welchen Möglichkeiten die Eltern ihren Lebensunterhalt bestreiten, dann kann ich nur sagen: Hut ab! Hochachtung vor dem, was von diesen Eltern erbracht wird.

Mit dem Bildungspaket kommt außerdem ein Zuschuss für ein warmes Mittagessen in Schulen und Kindertagesstätten hinzu. Es gibt ein Schulbasispaket und eine Förderung zur Teilhabe am soziokulturellen Leben in der Freizeit - ein so genanntes Teilhabebudget -, sodass auch Kinder aus Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind, am Musikunterricht, an Angeboten von Sportvereinen, an kulturellen Angeboten und an vielem anderen mehr teilnehmen können. Ich denke, dass das vernünftig und gut ist und auch betont werden muss.

Ich möchte zum Schluss noch auf das Lohnabstandsgebot eingehen, weil dies nicht vernachlässigt werden darf. Ich habe mir einmal die Zahlen für Sachsen-Anhalt darstellen lassen. Wenn Sie in einer Lebenspartnerschaft oder in einer Ehe mit einem Kind auf Hartz IV an

gewiesen sind, dann bekommen sie eine Regelleistung in Höhe von zusammengerechnet rund 930 € zuzüglich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Die KdU, die Kosten der Unterkunft, sind in Sachsen-Anhalt unterschiedlich hoch. Zwischen Halle und Magdeburg und den Regionen gibt es Unterschiede. Für Familien mit zwei Kindern kann dies 455 € betragen.

Wenn Sie das alles mit dem addieren, was sonst noch an Leistungen erbracht wird, kann kommen Sie schnell auf ein Nettoeinkommen in Höhe von etwas mehr als 1 400 €. Das setzen Sie einmal in den Vergleich zu dem Nettoeinkommen einer Verkäuferin, einer Alterpflegerin, eines Polizisten oder anderer Beschäftigter. Das bedeutet, dass man, wenn man über die Angemessenheit von Hartz IV und von Sozialleistungen diskutiert, auch die im Auge behalten muss, die sich für wenig Geld jeden Morgen den Wecker stellen und von dem, was sie hart erarbeitet haben, Steuern und Sozialabgaben leisten, wovon andere Dinge finanziert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen sage ich zum Abschluss: Wer vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der leeren öffentlichen Kassen, so wie es die Linksfraktion ständig macht,

(Herr Barth, SPD: Dann sollen sie Mindestlöhne zahlen!)

immer wieder haltlose neue Forderungen nach Leistungen aufmacht, die, je näher der Wahlkampf rückt, immer höher werden, der ist nicht nur unseriös, sondern schlichtweg regierungsunfähig.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Die Schlussfolgerung, die man im Bund-Länder-Vergleich ziehen kann, lautet - das ist eine ganz klare Faustregel; schauen Sie sich die Länder an! -: Je linker die Regierung, desto größer das Elend. Deswegen ist eindeutig erbracht - -

(Minister Herr Hövelmann: Oh!)

- Man kann das Oh einmal hören. In Berlin sind die LINKEN ja nun auch schon lange an der Regierung. Das Ergebnis kann man sehen: In Berlin kommen 42 % der verfügbaren Einkommen aus Sozialtransfers. Geht diese Tendenz in den nächsten fünf Jahren so weiter,

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Wie hoch war denn der Ausgangspunkt?)

dann kommt mehr als die Hälfte der verfügbaren Einkommen aus Sozialtransfers.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wie war es denn unter Herrn Diepgen?)

- Die ist geringer gewesen.

(Minister Herr Dr. Daehre, CDU: Besser! - Unruhe bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das kann nicht unser Ziel sein.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Da wurden die Schulden angehäuft! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ja, ich verstehe, dass die LINKEN aufgeregt sind. Das ist ja auch zu erklären, weil Sie in der Verantwortung

sind, aber keine Lösung für die Probleme haben. Das ist doch klar. Dann wäre ich auch aufgeregt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Haben sie!)

- Was heißt hier i?

(Frau Bull, DIE LINKE: Haben sie!)

Das ist Ihr Programm, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Linksfraktion! Das ist Ihr Programm!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie können nicht einmal ein gute Broschüre lesen!)

Ich habe nicht nur ein gutes Archiv - das wissen alle in diesem Haus -, sondern ich lese mir auch durch, was andere aufschreiben. Das sollte man schon aus Respekt tun.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gürth, Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

**Herr Gürth (CDU):**

Es ist wirklich nur das Zitat aus Ihrem Programm, Frau Kollegin.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das muss ich jetzt trotzdem nicht zulassen. Sie dürfen aber zitieren.

**Herr Gürth (CDU):**

Ich danke Ihnen außerordentlich.

Es ist nur ein Zitat, Seite 51. Ich habe Ihr Programm ganz gründlich gelesen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Wow!)

Der Absatz beginnt mit: „Seit Beginn der 1990er-Jahre hat sich der Anteil der für allgemeinverbindlich erklärt Tarifverträge ...“, und endet mit: „... Einzelhandel, heute kaum noch eine Bedeutung hat.“

(Frau Rogée, DIE LINKE: Stimmt genau!)

Ich habe jetzt einmal bei Wikipedia geguckt. Das ist genau derselbe Absatz. Das heißt, große Teile dessen, was Sie uns als Regierungsprogramm, als Ihre eigenen Ideen verkaufen, haben Sie nur bei Wikipedia kopiert.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Rogée, DIE LINKE: Stimmt gar nicht!)

Sie haben gar keine eigenen Ideen, meine Damen und Herren. - Ich musste das einmal hier sagen, weil Sie hier so laut waren.

(Frau Bull, DIE LINKE: So ein Quatsch! - Unruhe bei der LINKEN)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Für die CDU-Fraktion wird nach wie vor der Unterschied bleiben - -

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gürth, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

**Herr Gürth (CDU):**

Das ist mein Schlussatz, Frau Präsidentin.

(Anhaltende Unruhe bei der LINKEN)

Man kann zwei Herangehensweisen verfolgen: So wie die LINKEN immer mehr Geld fordern oder aber dafür sorgen, dass mehr Beschäftigungschancen für die da sind, die wirklich Arbeit nachsuchen. Der letzte ist unser Ansatz und dabei bleiben wir.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Herr Weigelt, CDU: So ist es!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Gürth, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Rogée. Möchten Sie diese beantworten?

**Herr Gürth (CDU):**

Von Frau Rogée sehr gern.

**Frau Rogée (DIE LINKE):**

Herr Gürth, da Sie das zitiert haben, was ich geschrieben haben soll, ist meine Frage: Sie wissen doch, dass ich viele Jahre lang Tarifpolitik gemacht habe und dass ich mich mit der Allgemeinverbindlichkeit auskenne. Glauben Sie mir, solche Sätze muss ich nicht abschreiben!

(Beifall bei der LINKEN)

**Herr Gürth (CDU):**

Frau Kollegin Rogée, ich habe den Wikipedia-Auszug hier. Ich wusste gar nicht, dass Sie Autorin bei Wikipedia sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber dessen ungeachtet bleibt es dabei: Ich schätze Sie und Ihre Arbeit in der Gewerkschaft und darüber hinaus nach wie vor. Daran wird sich nichts ändern, auch nicht durch das Programm.

(Oh! bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dirlich hat jetzt noch das Schlusswort. - Zuvor können wir eine Gruppe von US-amerikanischen Studentinnen und Studenten der Texas-Tech-Universität begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also, Herr Gürth, das Letzte

(Herr Gürth, CDU: Ich bin ganz Ohr, Frau Kollegin!)

kommentiere ich nicht. Das ist mir wirklich zu blöd.

(Oh! bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Das ist jetzt aber sehr schade!)

Die Landesregierung hat heute noch einmal wiederholt, dass allen Hilfeempfängerinnen gleichermaßen die Arbeitsmarktinstrumente zur Verfügung stünden. Ich wiederhole: Das trifft nicht zu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

ABM ist nicht mehr zulässig für SGB-II-Empfängerinnen und die Ein-Euro-Jobs waren von Anfang an nicht für SGB-III-Empfängerinnen zulässig. Es ist nicht wahr. Das

verbindet die Arbeitslosen nicht miteinander, sondern trennt sie voneinander. Das kritisieren wir.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Organisationsstruktur habe ich heute nur deshalb nichts gesagt, weil die Zeit im Moment so schnelllebig ist, dass die Antworten schon veraltet waren, als wir sie bekommen haben.

Die Hilfeempfängerinnen brauchten sich keine Sorgen um die Gas- oder Ölpreise machen. - Das kann ich so nicht bestätigen. Entschuldigen Sie bitte! Wenn die Betriebsabrechnungen am Jahresende kommen, dann kriegen die Leute Sorgenfalten auf die Stirn,

(Herr Stahlknecht, CDU: Ich auch!)

wobei es egal ist, ob sie etwas nachzahlen müssen oder ob sie etwas wiederbekommen. Wenn sie etwas nachzahlen müssen, dann geht der ewige Streit darüber los, ob es bezahlt wird, wenn ja, wie viel und, wenn nein, warum nicht.

Wenn sie eine Rückzahlung bekommen, dann wird diese anstandslos von der Arge oder von der Optionskommune wieder abgezogen, und zwar von dem Geld, was sie längst verbraucht haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass sie sich darüber Sorgen machen, das kann man ihnen wohl schwerlich verdenken. Insofern kann ich das nicht nachvollziehen.

(Herr Gürth, CDU: Überhaupt nicht! Jeder Polizist macht sich Sorgen, wenn die Abrechnung kommt! Aber er muss sie auch erbringen!)

Der Koalitionsfrieden treibt wirklich seltsame Blüten. Wenn die SPD tatsächlich hinter der Bewertung der Landesregierung steht, dann muss ich sagen, dass sich das bei der Bundes-SPD mittlerweile ganz anders anhört, und es hört sich auch anders an, wenn SPD-Abgeordnete hier im Land, beispielsweise bei ver.di, sprechen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich würde mir das schon mal genauer anschauen, ob Sie da immer mit gleicher Zunge sprechen.

Frau Hüskens, Sie sagen: nicht noch mehr Statistik. - Das ist ein frommer Wunsch. Ich habe mir die Statistik nur an einer Stelle - um es offen zu sagen - gewünscht, denn wir würden schon gern erfahren, ob die gezahlten Eingliederungszuschüsse - die ich nicht kritisieren will - tatsächlich in Arbeit münden, also in ungefördernte Arbeit, oder ob, wenn die Förderung ausläuft, nur der nächste geförderte Arbeitnehmer herangeholt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wollen wir wissen. Diese statistische Erhebung möchte ich einfordern.

Zur Motivation. Man muss etwas für die Motivation tun. Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht. Erhöhen Sie die Einkommen, damit die Menschen, obwohl sie arbeiten gehen - 25 000 Menschen, ein Drittel derer, die arbeiten gehen - nicht noch hinterher zum Amt laufen müssen, um sich zusätzlich Geld abzuholen. Das sind Menschen, die Motivation genug haben zu arbeiten, obwohl sie nicht einmal so viel bekommen wie ein Hartz-IV-Empfänger ohne Arbeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Und da quatscht mir jetzt bitte keiner mehr von Motivation! Das ärgert mich maßlos.

(Zurufe von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Zur Schwarzarbeit. Wie immer, Herr Gürth, werden die Schwarzarbeiter vergessen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist genauso schlimm!)

- Das haben Sie aber nicht erwähnt, deshalb tue ich es jetzt.

(Herr Gürth, CDU: Das weiß jeder, dass ich das immer sage! - Zurufe von der CDU)

- Das weiß nicht jeder und deshalb muss es immer wieder gesagt werden.

(Herr Wolpert, FDP: Das verändert aber den Kausalzusammenhang nicht!)

- Davon habe ich jetzt auch nicht gesprochen. Ich will nur, dass das Interesse von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen an der Schwarzarbeit nicht kleingeredet und dass es vor allem nicht vergessen wird. Das macht die CDU gern.

(Beifall bei der LINKEN)

Leere öffentliche Kassen - wir sagen dazu: entleerte öffentliche Kassen, weil das, was passiert ist, ist nicht durch einen blinden Zufall passiert ist oder gottgegeben

(Herr Stahlknecht, CDU: Glauben tun Sie doch sowieso nicht!)

oder jemand vom Berge Sinai mitgebracht hat, sondern es war die Politik der Koalitionen, egal welcher - im Bund oder hier im Land.

Die letzte Frage an Sie, Herr Gürth: Sie hatten, wenn ich es richtig weiß, eine Lösung für die Bankpleite in Berlin.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Davon habe ich noch nie etwas gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dirlich, es gibt noch eine Nachfrage. Würden Sie die Nachfrage des Abgeordneten Gürth beantworten? - Bitte schön.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Frau Kollegin, ich hatte mich vorhin gemeldet und wollte eine Frage stellen, als sie vom „Wünschen“ sprachen. Ihre Kollegin, die Bundestagsabgeordnete aus Thüringen, Kippling oder so ähnlich heißt sie - -

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Aus Sachsen! Aus Dresden, Katja Kipping.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Sie hatte jetzt eine neue Forderung aufgemacht. Nachdem im Verlauf der Jahre die Mindestlohnforderung von 7,50 € auf 10 € im Jahr 2010 - im nächsten Jahr wahrscheinlich auf 11 € - steigt, hat sie ein bedingungsloses Grundeinkommen gefordert von 1 000 € pro Erwachsenem und von 500 € pro Kind, ohne dass man zu irgend-

etwas verpflichtet wird, ohne dass man den Wecker stellen und aufstehen muss, ohne dass man irgendetwas machen muss.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Herr Stahlknecht, CDU: Das finde ich gut!)

Das heißt, eine Familie - zwei Erwachsene mit zwei Kindern - hätte netto bedingungslos 3 000 €. Wenn wir im Pisa-Zeitalter nicht völlig verblödet sind, dürfte sich kein Polizist der unteren Chargen noch den Wecker stellen und arbeiten gehen. Halten Sie das für vernünftig und als Forderung für richtig?

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Ich würde Ihnen gern eine Konzeptbroschüre geben. Es ist ein Konzept, das ich übrigens nicht in allen Punkten teile und das in unserer Partei sehr ernsthaft diskutiert wird. Es gibt eine ganze Reihe von Befürwortern und Befürworterinnen. Es ist derzeit in der LINKEN nicht mehrheitsfähig. Aber der Polizist würde das auch bekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Herr Gürth (CDU):**

Ich habe dazu eine wichtige Nachfrage. Wenn er es bekommen würde, warum sollte er dann noch arbeiten gehen? Er ist ja dann kein Polizist, sondern Empfänger.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch! Lesen Sie es sich mal richtig durch! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Der Tagesordnungspunkt 6 - Aussprache zur Großen Anfrage - ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinde Allrode betreffend den Landkreis Harz**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drs. 5/2810

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres  
- Drs. 5/2864

Die erste Beratung fand in der 80. Sitzung des Landtages am 10. September 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Stahlknecht. Bitte sehr.

#### **Herr Stahlknecht, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Gesetzes über die Neugliederung der Gemeinde Allrode betreffend den Landkreis Harz in der Drs. 5/2810 hat der Landtag in der 80. Sitzung am 10. September 2010 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nunmehr die zunächst zurückgestellte Zuordnung der Gemeinde Allrode zur Einheitsgemeinde Stadt Oberharz am Brocken vor.

Der Innenausschuss nahm den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung der 77. Sitzung am 23. September 2010.

Er vereinbarte, angesichts der im Zusammenhang mit den Zuordnungsgesetzen und der im Vorfeld erfolgten umfangreichen Befassung mit der Thematik bereits im Ergebnis der ersten Beratung eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu verabschieden und von einer Anhörung abzusehen.

Zwar schreibt die Landesverfassung bei einer Neugliederung der Gemeinden eine Anhörung der betreffenden Gemeinden vor. Der Innenausschuss vertrat allerdings die Auffassung, dass dem Anhörungserfordernis innerhalb der Beratungen über den betreffenden Entwurf des Zuordnungsgesetzes der Landesregierung in der Drs. 5/2406 hinreichend Rechnung getragen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einer kurzen Aussprache beschloss der Innenausschuss mit 10 : 1 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 5/2864 vorliegende Beschlussempfehlung. Die Empfehlung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die Überschrift zu ändern, wurde bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

So weit die Berichterstattung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Stahlknecht, für die Berichterstattung. - Die Landesregierung hat auf einen Wortbeitrag verzichtet:

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Daher rufe ich Herrn Grünert für die Fraktion DIE LINKE auf.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Sitzung am 23. September 2010 beschäftigte sich der Innenausschuss mit der vorliegenden Drucksache und empfiehlt dem Landtag mit 10 : 1 : 0 Stimmen die Zuordnung der Gemeinde Allrode zur Stadt Oberharz am Brocken. Obwohl keinerlei sachliche Gründe für eine Behandlung dieser Angelegenheit erst im November vorlagen, wird in der heutigen Sitzung nun hoffentlich der Abschluss dieses Verfahrens vollzogen.

Sowohl der Gesetzentwurf der Landesregierung als auch der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen kommen in der Begründung zu dem Schluss, dass aufgrund der landesplanerischen Erwägungen, der tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen und des bürgerschaftlichen Willens eine Zuordnung der Gemeinde Allrode in die Stadt Oberharz am Brocken vollzogen werden soll.

Da der Landtag der Souverän in der Entscheidung über eine Gemeindegebietsreform auf der Grundlage einer klaren Definition des öffentlichen Interesses und der daraus abzuleitenden zukunftsfähigen Gemeindestruktur ist, erschließt sich das Agieren der Koalitionsfraktionen seit der Klausur im Innenausschuss im Juni 2010 nicht.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hatte mit Beschluss vom 11. Juni 2010 im Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung festgestellt, dass der im Rahmen der freiwilligen Phase unterzeichnete Vertrag zur Eingemeindung der Gemeinde Allrode in die Stadt Thale vom Landkreis Harz zu genehmigen sei. Die Entscheidung wurde jedoch mit dem Beschluss des Oberver-

waltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Juli 2010 dahin geändert, dass der Antrag der Antragstellerin auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes abgelehnt wurde. Die mit Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 11. Juni 2010 ausgesprochene Verpflichtung zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages wurde mithin gegenstandslos.

Kaum war diese Rechtsklarheit im Raum und unterbreiteten die Koalitionsfraktionen mit der vorliegenden Drucksache ihre politische Position, wurde von der Stadt Thale wiederum ein Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet. Nun ist das nicht verwunderlich. Das ist natürlich auch möglich. Aber die Art und Weise des Umgangs mit dem Willen des Landes ist für meine Fraktion nun nicht mehr nachvollziehbar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Offensichtlich werden den Befindlichkeiten des Bürgermeisters der Stadt Thale, der schon durch vorgezogene Zuordnungen - übrigens durch die oberste Kommunalalaufsicht bestätigt und genehmigt - der Gemeinden Stecklenberg und Friedrichsbrunn eine bis dahin leitbildgerechte Lösung für die Verwaltungsgemeinschaft Gernrode gesprengt hatte sowie durch die Eingemeindung der Gemeinden Altenbrak und Treseburg eine wesentliche Stärkung erfahren hat, politische Sonderrechte eingeräumt.

Ich muss Ihnen eines sagen: Wenn man sich in Altenbrak und in Treseburg umhört, so wird deutlich, dass die Bürger von der Richtigkeit des Beschlusses, mit der Stadt Thale zusammenzugehen, nicht überzeugt sind. Es entsteht der Eindruck, dass nach der Meinung der Stadt Thale der Landtag seine Position permanent zu ändern hat. An dieser Stelle glaube ich - das habe ich eingangs gesagt -, dass der Landtag einen klaren Gesetzgebungsauftrag hat, nämlich die Gebietsreform auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Durch dieses Agieren wird der politische Gestaltungswille des Landtages der Beliebigkeit geopfert. Meine Fraktion tritt sehr für eine sachliche und fachlich begründete Abwägung lokaler und landespolitischer Interessen in Vorbereitung von Entscheidungsprozessen ein. Im vorliegenden Fall wurde dies durch den Landtag mehr als gründlich vollzogen. Jedoch sind wir als Fraktion nicht bereit, eine weitere Verschleppung des Verfahrens in Bezug auf die Zuordnung der Gemeinde Allrode zu dulden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sollte die Stadt Thale von ihrem Recht Gebrauch machen und gegen den Beschluss des Landtages gerichtlich vorgehen, dann kann sie dies vor dem Landesverfassungsgericht als dem zuständigen Gericht tun. Dort gehört das Verfahren hin. Sie sollte aber den Landtag nicht von einem Verwaltungsgericht permanent vorführen lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Fraktion fordert Sie, werte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, auf, heute einen Schlussstrich unter die Gebietsreform zu ziehen und der Zuordnung der Gemeinde Allrode zur Stadt Oberharz am Brocken zuzustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Grünert. - Die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet.

(Oh! bei der FDP)

Jetzt wird Herr Wolpert für die FDP-Fraktion sprechen.

**Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ja, was soll man dazu noch sagen? - Das ist ja wohl ein Trauerspiel auf der ganzen Linie.

(Zustimmung bei der FDP)

Die Berichterstattung war bereits kurz und knapp. Die SPD-Fraktion traut sich schon gar nichts mehr dazu zu sagen. Herr Grünert hat den Sachverhalt relativ klar ge deutet, auch die Vermutung, die dahinter steht.

Aber eines ist völlig klar: Einmal abgesehen davon, dass das Ob dieser Gemeindegebietsreform schon infrage zu stellen ist - darauf will ich nicht noch einmal eingehen -, ist das Wie, das Sie hier zutage treten lassen, eine einzige Katastrophe.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der LINKE)

Seit dem 1. Februar 2009 haben sich die Leute in dieser Gemeinde entschieden. Sie haben dann einen Gemeinderatsbeschluss gefasst. Sie haben einen Gebietsänderungsvertrag abgeschlossen. Sie haben all das gemacht, was Sie als Koalition von ihnen verlangt haben - alles für nichts. Das interessiert überhaupt nicht, weil der Landtag gesagt hat, wir machen alles ganz anders, und zwar deshalb, weil er sich vorher schon verstrickt hat und die eigenen Regeln gebrochen hat.

Was glauben Sie eigentlich, was bei den Menschen an kommt? Tolle Reform; es wird alles besser; die Politik löst die Probleme? - Ganz im Gegenteil; die Leute in der Gemeinde sind zerstritten und stocksauer auf „die da oben“. Sie haben das verschuldet.

Ich habe nun im Hintergrund auch noch gehört, dass Sie beabsichtigen - wenn Sie das tun, wäre das ein Armutszeugnis - dieses Gesetz zurück in den Innenausschuss zu überweisen. Es mag sein, dass man die SPD deswegen nicht reden lässt, weil der Vorsitzende des Innenausschusses das jetzt selber machen wird. Dann, so sage ich Ihnen, haben Sie das Armutszeugnis komplett unterzeichnet. Herzlichen Glückwunsch!

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Herr Kollege Wolpert, ich rede nicht als Vorsitzender des Innenausschusses, weil mir dann eine gewisse Neutralität auferlegt wäre. Vielmehr rede ich für die CDU-Fraktion. Allerdings rede ich, so denke ich einmal, relativ wertneutral, weil wir eine Sach- und Rechtslage haben, die wir zu beachten haben.

(Herr Wolpert, FDP: Die Sie selbst verschuldet haben!)

- Moment, Herr Wolpert. Dann wollen wir mal von vorn anfangen. Es hat in dem Gemeinderat der Gemeinde Allrode - ich werde Sie jetzt nicht mit Jahreszahlen und mit genauen Tagen des Monats langweilen - innerhalb der freiwilligen Phase einen Mehrheitsbeschluss gegeben, der besagte, die Gemeinde Allrode solle nach Thale gehen. Es gab also in der Gemeinde Allrode einen Mehrheitsbeschluss in der freiwilligen Phase, dass die Gemeinde Allrode nach Thale soll.

Diese Mehrheit war denkbar knapp. Ich glaube, es war eine Stimme Mehrheit. Zu den Unterlegenen gehörte der damalige noch ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Allrode, der sich geweigert hat, diesen Beschluss innerhalb der freiwilligen Phase umzusetzen, indem er seine Unterschrift verweigert hat.

Das ist ein Entscheidung nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes - kommunale Selbstverwaltung -, an der der Landtag überhaupt keine Aktie hat. Wenn gewählte kommunale Mandatsträger das, was eine Mehrheit dort entscheidet, am Ende nicht exekutieren, handeln sie rechtswidrig; sie handeln möglicherweise sogar verfassungswidrig. Aber es ist nicht die Aufgabe eines Landtags, das zu beurteilen.

Weil es so war, wie es war, musste die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, verklagt werden, eine Willenserklärung abzugeben, dass sie bereit sei, das, was die Mehrheit beschlossen hatte, umzusetzen. Auch das ist eine Sache, die wir als Landtag nicht zu entscheiden und, meine Damen und Herren, auch im Rahmen der Gewaltenteilung, die wir seit Montesquieu verabredet haben, nicht zu kommentieren haben.

Dann gab es nach der freiwilligen Phase eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichtes, die besagt, dass in dieser Gemeinde unter rechtmäßigen Umständen eine Mehrheitsentscheidung zustande gekommen sei - die wir emotional nicht zu kommentieren haben - und dass der Bürgermeister diese umzusetzen habe. Daraufhin, meine Damen und Herren, hat sich der Bürgermeister krank gemeldet. Das muss ich auch nicht kommentieren. Er hat also wiederum nicht unterzeichnet, sondern den Stellvertreter unterzeichneten lassen.

Nachdem diese Unterschrift vorlag und das Verwaltungsgericht später in dem ersten Verwaltungsgerichtsverfahren sagen sollte, dass die raumordnerische Entscheidung des Gemeinderates von Allrode, zu Thale zu gehen, richtig wäre, hat der Landkreis die Genehmigung verweigert. Auch das haben wir nicht zu kommentieren. Das ist eine rein kommunalrechtliche Selbstverwaltungsangelegenheit.

Daraufhin haben wir als Gesetzgeber gesagt, dann wollen wir - das war der erste Verfahrensgang - diese Angelegenheit auf dem rechtlichen Wege klären lassen. Was dann passiert ist, habe ich auch nicht zu kommentieren; das können Sie alle für sich selber bewerten. Ein Gericht hat dann gesagt, jetzt entscheiden wir im Rechtsschutzverfahren nicht mehr zu Ende, weil sich die Sache erledigt hat. Das ist menschlich verständlich; darüber muss man nicht weiter nachdenken.

Es kam zu einem Stillstand der Rechtspflege. Deshalb haben wir als Gesetzgeber gesagt: Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde, nur weil man sich dort nicht einigen kann, am Ende als einziger weißer Fleck übrig bleibt. Wir haben das Verfahren also wieder angeschoben.

Daraufhin hat es wieder - nun nähern wir uns dem Punkt, an dem wir heute sind - ein einstweiliges Rechtschutzverfahren der Gemeinde Thale gegeben, das die Gemeinde Thale gewonnen hat. Dagegen hat der Landkreis Harz als Antragsgegner Beschwerde eingelegt.

In dem laufenden Beschwerdeverfahren hat der Landkreis unter dem 20. Oktober 2010, bevor das Oberverwaltungsgericht überhaupt entschieden hatte, seine Genehmigung erteilt. Er hat also das gemacht, was er eigentlich in der freiwilligen Phase schon hätte tun müssen. Nach der Erteilung dieser Genehmigung hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts richtig gewesen sei und dass damit auch justizibel festgestellt worden sei, dass aus raumordnerischer Sicht Thale zu Allrode passe bzw. Allrode zu Thale.

Durch die Genehmigung des Landkreises ist das exekutiert worden, was in der freiwilligen Phase entschieden worden ist, aber nicht umgesetzt werden konnte, weil ein Bürgermeister sich nicht verfassungsgemäß verhalten hat.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren, ob das ein Trauerspiel im Landtag oder in der Gemeinde ist. Diese Frage werden Sie je nachdem, ob sie regierungstragend oder in der Opposition sind, völlig anders beurteilen.

Ich sage Ihnen aus meiner Sicht als Jurist: Wir haben eine veränderte Sach- und Rechtslage, über die wir neu beraten müssen. Wir müssen uns persönlich in diesem Hohen Hause die Frage stellen, ob Entscheidungen, die in der freiwilligen Phase getroffen worden sind, aber aufgrund rechtsstaatswidrigen Verhaltens nicht umgesetzt werden könnten, jetzt von uns begleitet anders getroffen werden müssen.

Da sage ich Ihnen - jetzt folgt das erste Mal eine Bewertung meinerseits -: Wir sollten die Gewaltenteilung einhalten. Dort haben Gerichte, die Judikative, entschieden. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Landkreise wurde die erforderliche Genehmigung erteilt. Es ist schlicht und ergreifend kein Platz mehr für die Legislative. Darüber müssen wir neu beraten.

Insofern, ob Sie das als ein Trauerspiel bezeichnen oder nicht - manchmal dauert ein Stück in der Politik mehrere Akte, Herr Kollege Wolpert -, werde ich beantragen, dass wir das in den Innenausschuss zur erneuten Beratung zurücküberweisen. Das hat auch verfahrenstechnische Gründe, weil wir es nämlich heute gar nicht anders entscheiden könnten, es sei denn, Sie wollten sich über das hinwegsetzen, was dort vor Ort freiwillig organisiert worden ist und jetzt umgesetzt worden ist.  
- Danke.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt gibt es Fragen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Stahlknecht, es gibt drei Nachfragen, und zwar von Herrn Grünert, Herrn Kosmehl und dann von Herrn Wolpert. - Bitte sehr, Herr Grünert.

#### **Herr Grünert (DIE LINKE):**

Herr Stahlknecht, ich habe zwei Nachfragen. Sie haben gerade das Hohelied der kommunalen Selbstverwaltung gesungen, nämlich dass Gemeinderatsbeschlüsse im Rahmen der freiwilligen Phase respektiert werden.

Die erste Frage: Warum wurde dann die Ausnahme zugelassen, Gernrode, Rieder und Bad Suderode nicht einer Lösung zuzuführen und das im Vorgriff darauf bereits durch die Wegnahme von Friedrichsbrunn und Stecklenberg zu verhindern?

Die zweite Frage: Die Landesregierung und auch Ihre Fraktion haben uns beide Male eine Entscheidungsvorlage unterbreitet, die von einer Stärkung der Stadt Oberharz am Brocken ausging, sodass eine unumkehrbare Zuordnung Allrodes zu der Stadt Oberharz am Brocken notwendig ist. Sie haben das mit dem öffentlichen Wohl und der Zukunftsfähigkeit begründet.

Wenn das so war und Sie das damals letztlich aus Ihrem juristischen Sachverständnis heraus - die Darstellungen sind mir noch im Ohr - so beurteilt haben, wieso haben die Koalitionsfraktionen dann überhaupt den zweiten Gesetzentwurf eingebracht, wenn sie mit der Möglichkeit einer weiteren Niederlage vor dem Verwaltungsgericht rechnen mussten?

(Beifall bei der LINKEN und bei der FDP)

#### **Herr Stahlknecht (CDU):**

In Bezug auf die erste Frage, die Sie gestellt haben, gilt der lapidare Satz: Sie können nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

In dem einen Bereich, den Sie angesprochen haben, gibt es vom Leitbild, von den raumordnerischen Gegebenheiten her - alles das, was wir verabredet haben - eine klare Linie, nach der das, was Sie vorgesehen hätten, nicht gegangen wäre, weil wir damit die Kommunalreform an der Stelle angreifbar gemacht hätten. Das haben wir hier alles besprochen.

Zu dem anderen Bereich - das ist auch entschieden worden - ist in der Begründung des Beschlusses gesagt worden: Es geht raumordnerisch. Insofern kann man das eine mit dem anderen nicht vergleichen.

Wir haben eine freiwillige Phase zugelassen. Für den Fall, dass die freiwillige Phase nicht umgesetzt worden wäre - auch das wäre denkbar - hätte der Landesgesetzgeber möglicherweise eine andere Variante und Vorstellung für den Oberharz gehabt. Aber wenn in einer freiwilligen Phase etwas entschieden worden ist, was jetzt erst umgesetzt werden kann, und Gerichte sagen, es ist raumordnerisch richtig, dann müssten wir doch mit dem Klammersack gepudert sein, wenn wir als Landesgesetzgeber sagen: Jetzt machen wir es wiederum anders.

Zur Stimmungslage. Das ist auch für einige Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion schwierig; das gebe ich alles zu. Nur, wenn Sie meinen, dass Sie heute in der Debatte - egal, wie Sie sich positionieren - gewinnen, dann haben Sie ohnehin verloren. Wenn Sie die Mehrheitsentscheidung in dem Gemeinderat nehmen, in dem mit einer Stimme Mehrheit votiert worden ist, dann können Sie sich heute entscheiden, auf welche Seite Sie sich stellen, 50 % sind sowieso gegen Sie. So einfach ist das Leben.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kosmehl, bitte.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Stahlknecht, ich habe zwei Fragen. Ersstens. Können Sie für die Koalitionsfraktionen zusagen,

dass der Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode noch abschließend behandelt wird?

Zweitens. Warum ist die Koalition, wenn Sie doch so überzeugt sind von den Urteilen des Verwaltungsgerichtes, nicht den anderen Weg gegangen und hat die Zuordnung zur Stadt Thale in das Gesetz geschrieben?

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Zur zweiten Frage: Die Vorstellungen im Leitbild sind zu einem Zeitpunkt niedergeschrieben worden, als es die Beschlüsse des Verwaltungsgerichtes noch nicht gab. Insofern haben wir eine überholende Kausalität. Das ist so.

Zur ersten Frage: Die Koalitionsfraktionen werden sich mit aller Vernunft und dem Austausch von vernünftigen Argumenten der Sach- und Rechtslage stellen, genauso wie man das zu erwarten hat, wenn sich eine Sach- und Rechtslage geändert hat. Wir werden die gemeinsam beraten. Das werden wir im Ausschuss tun. Dann werden wir das Ergebnis sehen. Ich gehe davon aus, dass es am Ende wohl eine Mehrheit geben wird, die das akzeptiert, was der Landkreis genehmigt hat.

Wir können hier ja auch sagen: Das, was der Landkreis dort genehmigt hat, ist fehlerhaft. Dann müssen wir das aber bitte schön begründen. Oder Sie sagen: Vielleicht hat der Landkreis auch nicht die Weisheit.

(Frau Weiß, CDU: Na, na, na!)

Dann müssen Sie denen das sagen. Dann haben wir die Weisheit. Aber wenn wir sagen, liebe Frauke Weiß, vielleicht wäre das, was der Landkreis entschieden hat, weise, dann wäre die Frage, ob Sie sagen möchten: Wir sehen das anders. Das werden wir sehen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Wolpert hat seine Frage zurückgezogen. Dann danke ich Herrn Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht (CDU):**

Bitte schön. - Also, ich bitte um Rücküberweisung.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das habe ich verstanden. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen zunächst über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes in der Drs. 5/2810 und der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2864 ab. Wer einer Rücküberweisung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss zurücküberwiesen worden.

(Zuruf von der CDU: Enthaltungen!)

- Ich muss sie nicht unbedingt abfragen, aber ich habe das jetzt zur Kenntnis genommen.

Dann können wir den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnaturschutzgesetz (Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - NatSchG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- **Drs. 5/2558**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2572**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2576**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt  
- **Drs. 5/2915**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD  
- **Drs. 5/2956**

Die erste Beratung fand in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Kley. Bitte sehr.

**Herr Kley, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD sowie die Änderungsanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion DIE LINKE sind in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 in die Ausschüsse überwiesen worden. Die federführende Beratung oblag dem Ausschuss für Umwelt. Zur Mitberatung ist der Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit, für Landesentwicklung und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Die Beratungen im federführenden Ausschuss fanden am 16. Juni, am 15. September und am 13. Oktober 2010 statt. In der Sitzung am 16. Juni 2010 führte der Ausschuss eine Anhörung durch, zu der Vertreter der Naturschutzverbände, der kommunalen Spitzenverbände, der Land- und Forstwirtschaft sowie der gewerblichen Wirtschaft eingeladen waren.

Die erste Beratung im Umweltausschuss fand in der 48. Sitzung am 15. September 2010 statt. Dazu lagen von den Fraktionen der CDU und der SPD drei Änderungsanträge zum Gesetzentwurf vor. Dem Ausschuss lag außerdem eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der den Bestimmungen des Gesetzentwurfs zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie dem GBD abgestimmte Änderungsvorschläge gegenübergestellt worden waren. Der Ausschuss erklärte sich mit den in der Synopse dargestellten Änderungsvorschlägen einverstanden.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/2576 umfasste 16 Punkte. Die 16 vorgeschlagenen Änderungen fanden im Ausschuss keine Mehrheit und wurden abgelehnt. Eine Begründung der Ablehnung fand nicht statt.

Ähnlich erging es dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/2572. Die sieben Punkte des Änderungsantrages wurden ohne nähere Begründung mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der SPD bezogen sich auf die §§ 3, 5 und 22 des Gesetzentwurfs und wurden im Sinne der schriftlichen Vorlage begründet. Der Ausschuss stimmte diesen Änderungsanträgen mehrheitlich zu.

Die Fraktionen der CDU und der SPD beantragten weiterhin, das Gesetz mit der Überschrift „Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - NatSchG LSA)“ zu ver-

sehen. Der Ausschuss stimmte diesem Antrag mit 8 : 3 : 1 Stimmen zu.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Umweltausschuss den mitberatenden Ausschüssen mit 7 : 4 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr empfahl mit 8 : 3 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung anzunehmen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 1 Stimmen zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit kam in der 60. Sitzung am 15. September 2010 überein, auf eine Beteiligung an dem Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesnaturschutzgesetz zu verzichten.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Umwelt fand in der 49. Sitzung am 13. Oktober 2010 statt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD hatten dazu erneut einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt. Der Änderungsantrag bezog sich auf § 7 - Kompensationsmaßnahmen - und § 28 - Horstschutz. Beide Vorschläge wurden mit 10 : 0 : 1 Stimmen beschlossen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst machte darauf aufmerksam, dass die beschlossene Fassung der Gesetzesüberschrift problematisch sei und schlug vor, auf eine Kurzbezeichnung zu verzichten und das Gesetz mit der Überschrift „Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - NatSchG LSA“ zu versehen. Der Ausschuss stimmte dieser Änderungsempfehlung des GBD mit 10 : 0 : 1 Stimmen zu.

Am Ende der Beratung über den Gesetzentwurf gaben die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD zwei Notizen, die den § 21 - Schutz der Alleen - und den § 28 - Horstschutz - betreffen, zu Protokoll und erläuterten, dass es sich nicht um eine Änderung des Gesetzestextes handele. Die Vertreter der Koalition gaben vor, die Protokollnotiz zu § 21 beziehe sich ausdrücklich auf die Gefahrenabwehr.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Umwelt dem Landtag mit 6 : 3 : 2 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Für den Ausschuss bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Kley, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Daehre.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwunderung ist sicherlich erst einmal groß, dass ich hier stehe und heute den Umweltpart übernehmen darf. Aber das hängt ganz einfach mit der Geschäftsordnung der Landesregierung zusammen.

Der Kollege Aeikens ist zur Umweltministerkonferenz unterwegs. Deshalb darf ich das jetzt vortragen.

Zunächst eines vorweg: Ich gehe davon aus, dass das alles unstrittig ist. Das erklärt auch die Anwesenheit der Parlamentarier bei der Beratung über das, denke ich, wichtige Thema des Umweltschutzes. Aber wir haben uns heute Morgen schon darüber verständigt, dass das eine ganz wichtige Sache ist. Ich will das auch einmal als Minister für Landesentwicklung und Verkehr hier deutlich zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren! Nachdem die Regierungsfraktionen Ende April 2010 den Gesetzentwurf eingebracht haben, begrüßt nicht nur Herr Aeikens, sondern auch ich, dass heute das Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung steht. Mit der Föderalismusreform 2006 hat der Bund im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege die konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis erhalten. Die bis dahin geltende Rahmengesetzgebung wurde abgeschafft.

Durch das neue Bundesnaturschutzgesetz, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, hat der Bund damit unmittelbar geltende Regelungen geschaffen. In weiten Teilen ist das bisherige Landesnaturschutzgesetz infolgedessen nicht mehr anzuwenden. Das neue Bundesnaturschutzgesetz hat damit Änderungsbedarf auf Landesebene ausgelöst. Es galt, dem intransparenten Rechtszustand baldmöglichst durch eine Neuordnung des Landesnaturschutzrechts entgegenzuwirken.

Wenn auch für die Übergangszeit Vollzughinweise als Grundlage für eine einheitliche Arbeitsweise im Land erlassen worden sind, gebieten die Grundsätze der Rechtsklarheit und Transparenz ein anwenderfreundliches Naturschutzrecht. Folgt der Landtag - ich gehe davon aus, dass das heute der Fall sein wird - der vorliegenden Beschlussempfehlung, wird diese Zielstellung erreicht und der Vollzug des Naturschutzrechtes in Sachsen-Anhalt zeitnah rechtssicher gestaltet.

Eine rechtssichere Anwendung ist ein hohes Gut und für jeden durch das Naturschutzrecht Betroffenen, nämlich für die Bürgerinnen und Bürger, die Vollzugsbehörden und die Gerichte, von besonderer Bedeutung. Ich möchte daher an dieser Stelle allen Beteiligten, die es ermöglicht haben, dass heute das neue Gesetz zur Beschlussfassung vorliegt, ausdrücklich danken.

Neben dem Gewinn der Rechtssicherheit ist die Kontinuität im Bereich des Naturschutzes ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Diesem trägt das vorliegende neue Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung Rechnung. Eine wesentliche Leitlinie des Gesetzes ist, dass bestehende Regelungen nicht verschärft - meine Damen und Herren, ich wiederhole ausdrücklich: nicht verschärft - und vorhandene Standards nicht abgeschafft werden.

Wenn auch in Anpassung an das neue Bundesnaturschutzgesetz die Rechtsbereinigung im Vordergrund steht und der bisherige Rechtsstatus im Wesentlichen bewahrt wird, so bedeutet dies andererseits nicht, dass das Naturschutzrecht nicht weiterentwickelt werden soll. Auch hierfür enthält das Gesetz gute Ansätze.

Auf die neue bisher landesrechtlich nicht vorhandene Regelung in § 7 zur Einführung des Kompensationsflächenmanagements ist Kollege Aeikens bereits im Rahmen der ersten Landtagsbefassung näher eingegangen.

Anzuführen sind auch die Regelungen zu den Naturschutzbeiräten, die näher ausgestaltet wurden. Neu aufgenommen wurde eine gesonderte Regelung zum Alleenenschutz - ich wiederhole auch dieses gern -, zum besonderen Schutz der Alleen. Ich denke, das sind wir den Alleen schuldig.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend ist festzustellen: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt erstens eine Rechtsbereinigung zur Anpassung an das neue Bundesrecht und damit eine Schaffung von Rechtssicherheit, zweitens eine Bewahrung der bisherigen Umweltstandards sowie drittens eine Weiterentwicklung des Naturschutzrechts insbesondere im Hinblick auf die Eingriffsregelung.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD Ihre Zustimmung zu geben. Dabei handelt es sich um Formulierungen, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagen hat. Darauf wurde schon hingewiesen.  
- Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz. Bitte sehr.

#### **Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es handelt sich bei diesem Naturschutzgesetz als Landesgesetz durchaus um eine Gesetzgebung, die sich eigentlich durch alle Ministerien ziehen müsste. Ich denke, Herr Minister Dr. Daehre, auch in Ihrem Haus wird man in vielfältiger Art und Weise mit dem Landesnaturschutzgesetz in der Vergangenheit konfrontiert gewesen sein und auch zukünftig konfrontiert werden.

Aber es handelt sich hierbei auch um ein Gesetz, das in diesem Haus einer längst überfälligen Anpassung harrt. Am 29. Juli 2009 wurde das Bundesnaturschutzgesetz veröffentlicht, welches - das ist richtig - erst am 1. März 2010 in Kraft getreten ist. Aber bereits zu diesem Zeitpunkt hätte man im Land damit beginnen müssen, das Landesnaturschutzgesetz an das Bundesnaturschutzgesetz anzupassen.

Ich bringe gleich zwei Kritikpunkte vor, die das Herangehen bei der Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes betreffen. Es gibt im Bundesnaturschutzgesetz erhebliche Abweichungsmöglichkeiten. Diese wurden durch den vorliegenden Gesetzentwurf nur in sehr besscheidener Art und Weise genutzt. Der Gestaltungsspielraum wurde hinsichtlich der Alleen, des Horstschatzes und der Kompensationsmaßnahmen positiv angewendet. Aber ansonsten herrscht Fehlanzeige.

Kritisch anzumerken ist ebenfalls, dass die im Anhörungsverfahren vorgebrachten Hinweise nur unzureichende oder eigentlich fast gar keine Beachtung fanden. Dass die von der Opposition vorgebrachten Änderungsanträge keine Mehrheiten finden, ist schon fast üblich. Dass aber Hinweise der kommunalen Spitzenverbänden und der Fachverbände sowie des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes nur unzureichend eingearbeitet wurden, ist in der Stringenz, wie es hier passiert ist, für den Umweltbereich erstmalig.

Das beginnt unter anderem in § 1 Abs. 3. Hier wurde zwischen dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst

und den Koalitionsfraktionen kein Einvernehmen erzielt hinsichtlich der Frage, aus welchem Grund die Naturschutzbehörden nur berechtigt und nicht verpflichtet sein sollen, die zur Abwehr von Gefahren für Natur und Landschaft erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Diese Herangehensweise im Landesnaturschutzgesetz zieht sich wie ein Faden durch fast alle Gesetzespassagen. Die Wörter „sollen“ und „Einvernehmen herzustellen“ sind kaum zu finden. Vielmehr sind das Wort „können“ oder Passagen zu finden, dass das Benehmen herzustellen ist.

Damit entwickelt das Naturschutzgesetz keinerlei zwingende Leitplanken für das zukünftige Verwaltungshandeln. Diese Chance wurde vertan. Sie wird fatal unter anderem bei den Naturschutzbeiräten und Naturschutzhelfern, bei der Verbandsanhörung, bei der Verträglichkeitsprüfung und nicht zuletzt bei der eventuellen Feststellung der Unzulässigkeit von Projekten aus naturschutzfachlicher Sicht. Eine nachhaltige Abwägungsmöglichkeit sieht einfach anders aus.

Genauso wenig Beachtung fanden konkrete Zielsetzungen bei der Biotopverbundentwicklung oder bei der Unterschutzstellung von Flächen.

Ich habe es bereits heute Vormittag erwähnt: Die Zielvorgabe des Bundesamtes, 15 % der Landesflächen anzupreisen, wurde durch die Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die im Bundesgesetz ausdrücklich zugelassene Erweiterung der Klagerechte der Verbände wurde wie schon beim alten Gesetz erneut abgelehnt und fehlt.

Die Liste ließe sich noch weiter fortführen; ich nenne nur einige Stichworte: Flächenverbrauch, Vorrangregelung, Bewahrung der biologischen Vielfalt, Mittelbindung von Einnahmen aus Naturschutzleistungen.

Dieses Gesetz erfüllt die minimalen Vorgaben des Bundes und der förmlichen Anpassung, mehr aber auch nicht. Gestaltungswille im Interesse des Naturschutzes in Sachsen-Anhalt sieht anders aus. Daher bleibt meiner Fraktion nur die Ablehnung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Lüderitz. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, das Thema, das den Naturschutz im Land betrifft, heute - davon gehe ich aus - beenden zu können.

Herr Kollege Lüderitz, es bleibt Ihnen überlassen - das sage ich klar und deutlich -, ob Sie für das Gesetz stimmen oder dagegen stimmen. Sie können sich selbst ein Armutszeugnis ausstellen. Ich glaube, das, was hier vorliegt, ist ein gutes Gesetz.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Zufür von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Ich werde das im Einzelfall begründen. Sie drehen sich die Dinge immer so, wie es Ihnen am besten passt oder dass es eben nicht passt. Sie haben von der überfälligen Anpassung geredet. Ich kann nur sagen, ich habe ges-

tern noch einmal auf die Seite des BfN geschaut, um festzustellen, wie weit die anderen Länder sind. Wir befinden uns, glaube ich, ganz gut im Mittelfeld. Wir sind fertig, andere sind auch fertig, viele sind noch nicht fertig. Ich sehe darin kein Problem.

Im Hinblick auf die kommunalen Spitzenverbände, die Sie angesprochen haben, bleibt mir eines in Erinnerung: die Tatsache, dass man gefordert hat, Kompensationsmittel auch für Brachen innerhalb von Städten usw. einzusetzen zu können. Ich habe mehrfach, auch in den Ausschüssen, darauf hingewiesen: Diese Möglichkeit haben die Kommunen bereits jetzt durch die Bauleitplanung. Sie haben ein Gesetzeswerk dazu; das ist das Bauge-setzbuch. Hierbei geht es aber einzig darum, Mittel zu bekommen, die eigentlich für andere Zwecke im Außenbereich gedacht sind. Es ist auch nicht in meinem Sinne, dass das passiert.

Zum Thema Biotopverbundsystem. Ich möchte das Thema vielleicht einmal in einen anderen Blickwinkel rücken. Ich hatte mich noch einmal beim MLU erkundigt und habe erfahren, dass wir bei der Unterschutzstellung im Moment bei ca. 25 % der gesamten Landesfläche sind, wenn wir vom geschützten Landschaftsbestandteil über Landschaftsschutzgebiete bis hin zu Großschutzgebieten alles zusammenziehen. Dazu kommt noch ein Teil Biotopverbundsystem, aber das muss man nicht hinzurechnen. Man könnte es tun, dann ist der Anteil noch größer. Ich sagte schon heute Morgen: Es wird schon schwierig, dies im Moment überhaupt von der Verwaltungsseite her zu schaffen. Ich glaube, das Land ist auf einem guten Weg und wir sollten uns nicht selbst überfordern.

Wenn Sie schon solche Angaben machen, dann hätte ich von Ihnen in den letzten Jahren auch erwartet, dass Sie Vorschläge machen, und zwar konkrete, und dass Sie nicht nur Prozentzahlen in den Raum stellen.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass das Gesetz, das wir heute beschließen, praktisch eine Umsetzung der Bundesgesetzgebung ist. Wir passen das Landesrecht an, müssen es anpassen. Das Bundesnaturschutzgesetz ist noch ein Relikt aus dem ehemals geplanten Projekt Umweltgesetzgebung. Es tut mir nach wie vor leid, dass wir das in Berlin gemeinsam mit der CDU nicht hinbekommen haben. Aber so ist es nun einmal. Wir haben aber noch das Naturschutzgesetz hinbekommen. Ich möchte daran erinnern, dass dies eine der letzten Handlungen der schwarz-roten Koalition in Berlin war. Es trägt die schwarz-rote Handschrift und es ist, glaube ich, auch sehr gut gelungen.

Herr Lüderitz, Sie haben weiterhin gesagt, wir hätten nicht verschärft. Ich möchte nur sagen: Wir haben das erfüllt, was im Koalitionsvertrag steht. Wir wollten keine Absenkung der Umweltstandards und das ist uns bestens gelungen. Sie selbst haben bei Ihrer Aufzählung nicht vergessen, Dinge zu erwähnen, die eigentlich sogar ein Zusatz sind, wie zum Beispiel der Alleenenschutz, den Sie selbst angeführt haben.

Ich möchte im Folgenden kurz auf Dinge eingehen, die auch im Gesetz zu finden sind, die Sie aber nicht erwähnt haben. Wir haben die Naturschutzbeiräte gestärkt, sowohl auf der Kreis- als auch auf der Landesebene. Ich möchte das nicht explizit ausführen, aber Sie als einer der Experten wissen das. Ich sehe das sehr positiv. Ich denke, das wird vor Ort in den Kreisen auch für mehr Qualität sorgen.

Wir haben weiterhin - auch das haben Sie angesprochen - das Thema der Kompensationsmaßnahmen mehrfach erörtert. Wir haben eine gute Lösung für das Land gefunden. Auch das haben Sie gerade gesagt.

Das ist übrigens auch eine ganz interessante Geschichte. Ich hatte heute Morgen in der Debatte mit Herrn Kley diesen kleinen Disput zum Naturschutzgesetz in Niedersachsen. Ich kann nur sagen, dort liegt ein Antinaturschutzgesetz vor - ich muss das so klar und deutlich sagen. Ich habe mir die Eingriffsregelung vor wenigen Minuten noch einmal angesehen. Ich bin froh, dass wir das, was wir hier haben, mit der CDU so hinbekommen haben. Ich könnte auch sagen - Sie stellen ja in Niedersachsen den Umweltminister -: Man kann mit der CDU wirklich eine Menge mehr hinbekommen. Das ist auch ein Lob an die Kollegen. Man muss es nur wollen.

(Herr Kley, FDP, lacht)

- Man muss es nur wollen, Herr Kley. Da fehlt in der FDP vielleicht an der einen oder anderen Stelle doch der Willen.

Den Alleen-Paragrafen möchte ich auch deswegen erwähnen, weil ich weiß, dass die SPD-Fraktion ihn zwar in die Beratungen eingebracht hat - ich möchte das gern noch loswerden; ich sehe, dass ich kurz vor dem Ende der Redezeit bin -, aber die ursprüngliche Intention - das wollen wir nicht verschweigen, auch wenn wir das eingebracht haben - ging von Jürgen Stadelmann aus. Deswegen nenne ich das gern den Stadelmann-Paragrafen. Ich hatte mich nach unseren Beratungen nur gewundert, dass das Thema noch nicht darin enthalten war; denn ich hatte gedacht, dass das auf jeden Fall kommt. Insfern sind wir als SPD da großzügig.

(Frau Weiß, CDU: Na, na, na!)

Wir haben es eingebracht, aber wir nennen das Ding selbst Stadelmann-Paragraf. Warum auch nicht?

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU  
- Herr Kosmehl, FDP: Oh! - Weitere Zurufe: Ah!  
- Zuruf: Altmärker!)

- Ja, Altmärker halten da zusammen, keine Frage. - Wir haben bei den besonders geschützten Lebensraumtypen noch die Kopfbaumreihen aufgenommen, ganz zum Schluss, auch zum Schutz unserer Steinkäuze, und viele andere Dinge, etwa den Horstschutz, den ich nur kurz erwähnen möchte.

Ich glaube, diese Regelung ist auch akzeptabel für den Waldbesitzerverband. Wir haben darum oft gestritten. Ich denke aber, dass wir das auch ganz gut hinbekommen haben. Wir wollen darüber in Zukunft noch einmal diskutieren. Ich selber möchte auch nicht, dass die Bäume rot lackiert werden, damit jeder weiß, wo sie stehen.

(Herr Lienau, CDU, lacht)

Das wird man im Vollzug schon ganz gut regeln können.

Aufgrund der abgelaufenen Redezeit erspare ich mir jetzt konkrete Ausführungen zum Änderungsantrag. Er liegt Ihnen vor, Sie können ihn selbst lesen. Darin geht es hauptsächlich um formale Dinge.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.  
- Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Bergmann, es gibt eine Nachfrage von Herrn Lüderitz. - Herr Lüderitz, bitte.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Kollege Bergmann, Sie werden verstehen, dass ich insbesondere bei zwei Dingen nachhaken möchte.

Erstens. Der Ausschussvorsitzende hat nicht zu Unrecht darauf verwiesen, dass wir 16 Änderungsanträge gestellt haben. Darauf lege ich auch Wert. Diese waren Bestandteil der Anhörung und wurden von den anzuhörenden Umwelt- und Naturschutzverbänden alle positiv gesehen. Sie haben alle 16 abgelehnt - das nur als Anmerkung dazu.

Das Zweite, auf das ich hinweisen möchte: Sie haben jetzt offensichtlich einen Fehler gemacht. Sie haben die Naturschutzflächen und die Natura-2000-Flächen, die in Sachsen-Anhalt 11 % der Landesfläche umfassen -- Das hat der Minister heute früh deutlich gesagt. Dazu gibt es die ganz klare Aufgabenstellung in der Studie des Bundes - das wissen Sie auch -, dass 15 % angepeilt werden. Ich hatte nicht umsonst heute früh auch darauf hingewiesen. Nagoya geht sogar noch einen Schritt weiter und fordert 17 %. - Das nur zur Richtigstellung, damit hier nicht falsche Zahlen im Raum stehen bleiben.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

**Herr Bergmann (SPD):**

Ich kann Ihnen eine kurze Antwort darauf geben. Ich habe das schon richtig verstanden. Ich habe auch ganz bewusst gesagt: Ich betrachte es aus einer anderen Blickrichtung. Wir haben 25 % der Landesfläche insgesamt unter Schutz. Wenn ich das, was Sie fordern, tun möchte, dann muss ich das begründet tun. Dafür brauche ich dann Schutzwürdigkeitsgutachten, dann muss ich sagen, was genau ich will.

Ich denke, mit dem Aufbau unserer Verwaltung ist so etwas für die einzelnen Bereiche, FFH, für die Naturschutzgebiete alter Couleur, für viele, viele andere Dinge und für das mit den Großschutzgebieten, was wir hier besprochen haben, natürlich möglich. Das kann man zukünftig auch sehr schön tun. Das sollte man aber nicht übers Knie brechen. Meine Aufforderung an Sie war: Wenn Sie dazu schon Vorschläge haben, dann bringen Sie sie ein. Aber dann müssen Sie sie begründet einbringen, dann muss das auch Hand und Fuß haben, dann muss das naturschutzfachlich untersetzt sein.

Ich halte nichts davon, wenn wir uns hierinstellen und sagen: Das muss 3 % mehr sein. Wenn wir über den Mindestlohn reden, sagen Sie: Gut, da könnten es noch 30 Cent mehr sein. Wenn wir über andere Dinge reden -- Sagen Sie es konkret, Herr Lüderitz! Dann ist bei Ihnen oft die Luft raus. Genau das ist mein Problem, und deswegen brauchen wir an dieser Stelle nicht weiterzureden. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Bergmann. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung bestand bereits die Gelegenheit, zur inhaltlichen Konzeption dieses Gesetzentwurfs Stellung zu nehmen. Eine ganze Reihe von Kritikpunkten möchte ich deshalb nicht wiederholen.

Rückblickend ist die Vorgehensweise im Beratungsverfahren allerdings erschreckend. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Wir haben umfangreiche Vorschläge unterbreitet. Auch von den Anzuhörenden haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen bekommen. Ein Professor von der Fachhochschule hat aus unserer Sicht viele gute Ideen zur Vereinfachung, zur Rechtsklarheit usw. unterbreitet.

All dies wurde jedoch völlig ignoriert. Die Schar der Anzuhörenden muss sich am Ende ein wenig vorgeführt vorkommen, wenn man ernst gemeinten Vorschlägen nicht folgt und wenn man, wie vorhin in der Berichterstattung beschrieben, bei allen Änderungsanträgen unterstellt, dass diese nicht fachlich untersetzt und begründet waren, was meines Erachtens nicht der Wahrheit entspricht. Diese wurden einfach weggestimmt, obwohl vielfach sinnvolle Regelungen dabei waren, die durchaus Beifall gefunden hätten, was das Kopfnicken der Kollegen gezeigt hat.

Offensichtlich war die Angst in der Koalition, so kurz vor der Ziellinie etwas Falsches zu entscheiden, so groß, dass man nicht bereit war, diesen Gesetzentwurf noch zu verbessern. Meine Damen und Herren, damit meine ich nicht unbedingt, dass alle Vorschläge der FDP oder alle Vorschläge der Linken aufgenommen werden sollten. Neben vielen ideologisch außenstehenden Positionen waren viele sinnvolle Ideen dabei. Dabei ging es um Genehmigungsfiktionen, um einfache Verfahren und um die Frage des Einstellens von Themen ins Internet, was der Kommunikation mit der Bevölkerung gedient hätte.

Dies einfach so abzulehnen zeugt nicht von einer gewissen Größe und von einer Seriosität des Gesetzgebungsverfahrens. Hier hätte mit Sicherheit noch das eine oder andere mehr erfolgen können, um dieses Gesetz auf einer breiteren Basis als modernes Gesetz zu präsentieren.

Uns liegt hier noch ein Änderungsantrag vor, der uns schon ein wenig erschreckt. Das Thema Horstschutz ist bereits hoch und runter diskutiert worden. Dazu hat der Waldbesitzerverband umfangreiche Kritik geäußert, die aus unserer Sicht nicht beseitigt wurde. Jetzt wird das Ganze noch als Ordnungswidrigkeit belegt. Das heißt, die Beweisführung an sich ist schon schwierig, aber jetzt werden auch noch zusätzliche Verfahren eingeleitet.

Ich glaube, dies dient nicht im Wesentlichen dem Naturschutz. Hier scheint man zu versuchen, diejenigen zu kriminalisieren, die eigentlich die Natur schützen und pflegen, nämlich die Waldbauern und die Bauern. Man sollte sich überlegen, ob das zielführend ist oder ob man nicht lieber zu früheren Verfahren des gemeinsamen Miteinanders beim Naturschutz zurückkehren sollte.

Dass die CDU das alles mit sich machen lässt, ist bereits lobend erwähnt worden. Wir bewerten das nicht positiv. Wir sind leider gezwungen, dieses Naturschutzgesetz abzulehnen, obwohl es in diesem Hohen Hause eigentlich unüblich ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Kley. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brakebusch.

Zuvor möchte ich aber Damen der Städtischen Volks hochschule Magdeburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Frau Brakebusch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Gründe für die notwendige Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes sind Ihnen hin länglich bekannt. Mein Kollege Herr Bergmann hat sehr ausführlich darüber berichtet. Das zeigt, dass wir recht gut gearbeitet haben. Ich denke, das ist auch lobenswert.

Wir haben den Gesetzentwurf im April 2010 eingebracht. In meiner damaligen Einbringungsrede habe ich an die Abgeordneten appelliert, den Entwurf zügig und konstruktiv zu beraten. Das Ziel war es, möglichst zeitnah einen rechtssicheren Rahmen zu schaffen. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen des Umweltausschusses und der mitberatenen Ausschüsse für ihre Arbeit bedanken.

Wir konnten bereits im Juni eine umfangreiche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchführen. So hatten wir Gelegenheit, die angesprochenen Themen in den Arbeitsgruppen und in den Ausschüssen zu diskutieren. Im weiteren Verfahren haben wir uns die Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes im Wesentlichen zu eigen gemacht.

Da mein Kollege Bergmann schon sehr viel dazu gesagt hat, möchte ich lediglich auf die wesentlichen inhaltlichen Änderungen bzw. Ergänzungen eingehen.

Der Schutz der Alleen wird in § 21 geregelt. Da insbesondere die Kollegen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr wegen der von uns im Gesetzentwurf gewählten Formulierung unsicher waren, haben wir uns bemüht, einen Kompromiss zu finden. Im Gesetzes text war eine Änderung nicht notwendig. Um mögliche Unsicherheiten zu vermeiden, möchte ich noch einmal begründen, was damit gemeint war.

Maßnahmen zur unmittelbaren Gefahrenabwehr unterliegen nicht dem Erfordernis der Befreiung durch die zuständige Naturschutzbehörde. Zur Klarstellung des Paragrafen ist es wichtig zu wissen, dass zu solchen Maßnahmen beispielsweise die Beseitigung von Hindernissen auf der Fahrbahn und im Lichtraumprofil sowie die Entfernung von Bäumen oder Baumteilen, die auf die Fahrbahn zu stürzen drohen, gehören.

Dies habe ich auch im Umweltausschuss zu Protokoll gegeben. Ich gehe davon aus, dass diese Erklärung zur Klarstellung dient.

Im Verlauf unserer Beratungen wurde deutlich, dass die Ausführungen in § 28 zum Horstschatz in unserem Gesetzentwurf nicht ausreichend deutlich formuliert waren. Hierzu gab es in der Anhörung von verschiedenen Seiten Kritik. Wir haben dies noch einmal überdacht und die Formulierung des Paragrafen überarbeitet.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Begründung. Brut und Aufzucht störende Handlungen können insbesondere die jagdliche Nutzung oder sonstige das Brut

geschehen beeinträchtigende Maßnahmen sein. Außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit sind Handlungen wie zum Beispiel eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung mit Ausnahme der den Charakter des unmittelbaren Horstbereichs verändernde Maßnahmen auch im Umkreis von 100 Metern zulässig, sofern nicht andere gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen dem entgegenstehen, wie zum Beispiel Festlegungen in einer Naturschutzgebietsverordnung.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere Zielstellung, möglichst zeitnah eine rechts sichere Grundlage im Naturschutzrecht zu erarbeiten, haben wir stringent verfolgt und sie in der heute vorliegenden Beschlussempfehlung, wie ich meine, auch gut umgesetzt.

So haben wir uns im Wesentlichen darauf konzentriert, notwendige verfahrensrechtliche Regelungen umzusetzen. Bei den Abweichungen und Ergänzungen sind wir eher zurückhaltend vorgegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich vermute, das wird Ihnen nicht an allen Stellen gefallen haben. Ich bitte Sie dennoch, der heute vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Brakebusch. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zu den Drucksachen 5/2915 und 5/2956 ein.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag von CDU und SPD in der Drs. 5/2956 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse jetzt über die selbständigen Bestimmungen in der Gesamtheit in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Die selbständigen Bestimmungen sind angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die FDP-Fraktion. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Jetzt stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und die Beratung von Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Zweite Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD  
- Drs. 5/2559

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt  
- Drs. 5/2916

Die erste Beratung fand in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 statt. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Bergmann. Bitte sehr.

**Herr Bergmann, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD ist in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 in den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden. Der Gesetzentwurf wurde mit der Intention vorgelegt, Anpassungen an das Bundesnaturschutzgesetz und an die Kreisgebiets- und Gemeindereform im Land Sachsen-Anhalt vorzunehmen.

Die Beratungen im Ausschuss fanden in der 46. Sitzung am 16. Juni 2010, in der 48. Sitzung am 15. September 2010 und in der 49. Sitzung am 13. Oktober 2010 statt. Am 16. Juni 2010 führte der Umweltausschuss eine Anhörung durch, zu der die Nationalparkverwaltung Harz, der Landkreis Harz, die Stadt Wernigerode, der BUND und der Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt eingeladen waren.

In der 48. Sitzung am 15. September 2010 lag den Ausschussmitgliedern eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der die Bestimmungen des Gesetzentwurfs den zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst abgestimmten Änderungsvorschlägen gegenübergestellt waren. Der GBD wies darauf hin, dass einzelne Formulierungen des Gesetzentwurfs vom Wortlaut der Beschlussempfehlung zum Naturschutzgesetz abhängig seien.

Der Ausschuss kam daraufhin überein, erst dann eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, wenn die Beschlussempfehlung zum Naturschutzgesetz vorliegt.

In der Sitzung am 13. Oktober 2010 fand die abschließende Beratung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ statt.

Während der Beratung kritisierte die Fraktion DIE LINKE, dass die Ortschaften Elbingerode, Elend, Schierke und Stapelburg Teile einer Einheitsgemeinde seien und somit keinerlei Entsendemöglichkeit in den Nationalparkbeirat hätten. Des Weiteren machte die Fraktion DIE LINKE darauf aufmerksam, dass es in den Ortschaften keine Möglichkeit gebe, den Nationalparkplan auszulegen.

Hinsichtlich des § 18 Abs. 3 unterbreitete die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsvorschlag, der bei 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt wurde.

Gegen die vom GBD vorgelegten redaktionellen Änderungen erhob der Ausschuss keinen Widerspruch.

Im Ergebnis der Beratung empfiehlt der Ausschuss für Umwelt dem Landtag mit 7 : 3 : 1 Stimmen, den Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung anzunehmen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Bergmann, für die Berichterstattung. - Bevor Minister Dr. Daehre das Wort erhält, möchten wir Damen und Herren des Hospizvereines „Endlich Leben“ aus Jessen herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Dr. Daehre, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wiederum in Vertretung des Umweltministers Herrn Dr. Aeikens darf ich im Namen der Landesregierung zu dem Thema Stellung nehmen.

Das ab dem 1. März 2010 geltende neue Bundesnaturschutzgesetz und das aufgrunddessen neu geordnete Landesnaturschutzgesetz, das Sie - das steht hier noch schraffiert geschrieben - soeben beschlossen haben - meine Damen und Herren, ich hätte jetzt nicht gewusst, was ich hätte sagen müssen, wenn Sie es nicht beschlossen hätten, aber Sie haben es beschlossen und das ist sehr schön -, bedingen eine Reihe von Anpassungen in anderen gesetzlichen Vorschriften.

Neben den unmittelbar in § 39 des Landesnaturschutzgesetzes aufgenommenen Änderungen mehrerer Rechtsvorschriften bedarf es infolge des neuen Landesnaturschutzgesetzes insbesondere auch der Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Bezüge auf das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt an das neue Bundesnaturschutzgesetz und das neue Landesnaturschutzgesetz angepasst. Darüber hinaus sind einige redaktionelle Änderungen, wie die Anpassung an die Gebietsreform, vorgenommen worden. Das wurde soeben schon von Herrn Bergmann dargelegt.

Berücksichtigt wurden auch die Ziele, die mit der Zusammenführung des Nationalparks Harz und des Nationalparks Hochharz ursprünglich verfolgt worden sind, durch den Erlass weitestgehend gleich lautender Gesetze in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Die im Zuge der Neuordnung des niedersächsischen Naturschutzgesetzes bereits beschlossenen Änderungen des dortigen Nationalparkgesetzes sind in unserem Nationalparkgesetz nunmehr weitestgehend nachvollzogen worden. Ich begrüße daher, dass heute neben dem Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auch die Änderung des Nationalparkgesetzes auf der Tagesordnung steht und Sie sich mit diesem Thema abschließend beschäftigen.

Folgt der Landtag der vorliegenden Beschlussempfehlung, wird auch hier dem Anliegen, den Gesetzesvollzug zeitnah rechtssicher zu gestalten, entsprochen.

Neben der Rechtsanpassung an das neue Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz erfolgt eine Rechtsangleichung an das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“.

dersachsen)“. Ich bin mir sicher, dass die Gesetzesänderung eine gute Grundlage bildet, um das Zusammenwachsen des Nationalparks Harz weiter fördern. Ich möchte daher an dieser Stelle allen danken, die dies ermöglicht haben.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Lüderitz.

**Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fünf Jahre Verwaltungspraxis im länderübergreifenden Nationalpark haben sich im Wesentlichen bewährt. Wir alle kennen die verschiedenen Probleme, die es dabei gab. Insgesamt kann man das aber positiv sehen.

Ein erheblicher Druck zur Anpassung des Nationalparkgesetzes des Landes ging von dem Umstand aus - das wurde hier auch schon gesagt -, dass das Bundesnaturschutzgesetz geändert wurde, das Land Niedersachsen am 19. Februar 2010 sein Nationalparkgesetz geändert hat und in Sachsen-Anhalt eine Gemeindegebietsreform durchgeführt worden ist.

Mit den redaktionellen Anpassungen an das Bundesgesetz kann man leben. Allerdings sind die gefundenen Formulierungen für den Außenstehenden nicht immer leicht nachvollziehbar.

Positiv hervorheben möchte ich, dass es uns gelungen ist, den Wissenschaftlichen Beirat weiterhin im Nationalparkgesetz zu verankern. Der ist bekanntermaßen in Niedersachsen aus dem Nationalparkgesetz gekippt worden.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Die Einfügung des Begriffs der Wiederherstellung ist, wenn sich diese auf den naturschutzfachlichen Begriff der Beseitigung von Bebauung bezieht, eigentlich entbehrlich. Er betrifft nur 0,6 % der Fläche des Nationalparks. Aber er ist unschädlich. Wenn die Koalitionsfraktionen damit aber die Initialmaßnahmen für eine anschließende Waldentwicklung meinen, dann ist er hier einfach fachlich falsch.

Rechtlich falsch sind nach unserer Auffassung nach wie vor die Festlegungen in § 11 hinsichtlich der Auslegung und Bereithaltung von Unterlagen den Nationalpark betreffend und in § 18, in dem es um die Entsendung von Vertretern der Gemeinden in den Nationalparkbeirat geht. Hier wird entgegen der Kommunalverfassung auf die Ortsteile der Einheitsgemeinden abgestellt. Ich habe in der Ausschusssitzung bereits darauf hingewiesen und auch Herr Bergmann, der Berichterstatter des Ausschusses, hat es erwähnt.

Auch die kommunalen Vertreter der Region, egal ob Landkreis oder Gemeinden, haben in der Anhörung auf diesen Fehler aufmerksam gemacht. Ich zitiere dazu aus der Anhörung der Stadt Wernigerode Folgendes:

„Die Entscheidungen über die Entsendung der Mitglieder in den Beirat können bzw. müssen je-

doch die neuen Gemeinden nur in Verbindung mit den Ortschaftsräten treffen.“

Laut der Gemeindeordnung unseres Landes haben nun einmal Ortschaftsräte weder die Möglichkeit der Entsendung, noch haben sie die Möglichkeit der Bereithaltung und Auslegung von Unterlagen. Das ist die geltende Gesetzeslage, die Sie selbst geschaffen haben. Wenn Sie, werte Kollegen der CDU und der SPD, heute dieses Gesetz so verabschieden, dann beschließen Sie eine rechtsungültige Formulierung der §§ 11 und 18.

Wir werden uns aus diesen Gründen an dieser falschen Gesetzesänderung nicht beteiligen. Wir lehnen die vorliegende Fassung deshalb ab. Es fällt mir auch deshalb schwer, weil ich ein glühender Verfechter des Nationalparkgedankens bin.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Lüderitz. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bergmann.

(Herr Gürth, CDU: Sein Tag heute!)

**Herr Bergmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Ich habe bereits bei der Einbringungsrede einiges zur Thematik Nationalpark, zur Thematik Borkenkäfer und so weiter ausgeführt. Das können Sie gerne einmal nachlesen, sage ich einfach mal an dieser Stelle.

Ich möchte hier vorne aber noch zwei Bemerkungen loswerden. Zum einen: Herr Minister Dr. Daehre, wir arbeiten auch schon lange im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zusammen. Das klappt immer besser mit dem Naturschutz. Aber ich will Sie jetzt nicht noch auf dumme Gedanken bringen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nicht jetzt noch provozieren! Also, ist gut jetzt! - Heiterkeit)

- Nein, nein. Das ist schon in Ordnung. Auch beim Landesbetrieb Bau wird das immer besser. Das kriegen wir noch hin.

Eine zweite und ernsthafte Bemerkung, die ich hier noch loswerden möchte. Dazu muss ich den Minister für Soziales Herrn Bischoff anschauen. Herr Dr. Aeikens ist ja nicht mehr da. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Daehre dabei auch noch eine Rolle spielt. Aber vielleicht ist es noch möglich, dass sich die Herren einmal zusammensetzen bezüglich des Rettungshubschrauberlandeplatzes, über den wir hier damals auch schon gesprochen haben und den wir als Notwendigkeit erachten. Wir wissen aber, das Nationalparkgesetz muss geändert werden. Wir wissen, da muss etwas gebaut werden. Wir wissen, hier kann mal Nothilfe nötig sein.

Diesbezüglich ist seit der Einbringung noch nichts passiert. Ich habe zumindest keine Rückmeldung. Ich glaube nicht, dass wir dazu eine parlamentarische Initiative starten müssen.

(Zuruf von der CDU)

Es wäre schon ganz gut, wenn sich die drei Herren im Kabinett einmal untereinander abstimmen würden. Auf diesen Hinweis möchte ich noch einmal aufmerksam machen. Ich hoffe, dass das in Schwung kommt. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise könnte man erwarten, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den Nationalpark Harz diesen Landtag relativ unbeschadet passiert, da wir alle gemeinsam unseren Anteil geleistet haben, dass es zu diesem Konstrukt kommt, und auch alle, glaube ich, sehr glücklich darüber sind, dass es gelungen ist, einen länderübergreifenden Nationalpark zu schaffen, der - davon gehe ich aus - schon deutschlandweit Aufsehen erregt hat.

Warum allerdings - diesbezüglich würde ich mich über eine Antwort des Innenministers freuen - Bezeichnungen von Ortschaften, die es nicht mehr gibt, Verwendung gefunden haben, warum die Stellungnahme des Landkreises Harz einfach ignoriert wurde, das ist, glaube ich, schon von Interesse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, Sie erlassen ein Gesetz, das von vornherein nicht umsetzbar ist. Das ist Ihnen von Herrn Lüderitz noch einmal ganz klar geschildert worden. Ich verstehe nicht, warum man den Bemerkungen, die hierzu in der Anhörung erfolgt sind, nicht einfach Folge geleistet hat. Da fällt Ihnen kein Zacken aus der Krone. Aber ein bisschen solide Gesetzgebungsarbeit kann auch Ihnen, glaube ich, in der letzten Phase gut tun.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Wenn hier schon der für die Landesentwicklung und für die Landesplanung zuständige Minister dieses Gesetz einfach so begrüßt, statt einmal hineinzuschauen und zu sagen: Das geht gar nicht, Kollegen, da müssen wir noch etwas ändern - -

(Zurufe)

- Lieber Kollege Daehre, ich finde das einfach betrüblich. So etwas sollte nicht passieren. Hierbei geht es nicht um Inhalte, hierbei geht es nicht um politische Streitigkeiten. Es geht einfach um saubere Arbeit.

Vielleicht nehmen Sie dasselbe Verfahren noch einmal in Anspruch, das Sie vorhin bei der Gemeinde Allrode hatten, die ganz in der Nähe liegt, überweisen das zurück und verändern diesen kleinen Punkt. Dann finden wir uns alle wieder. Dann ist es ein Gesetz, das diesem Land zur Ehre gereicht und nicht einfach nur - mit Verlaub - betrüblicher Mist ist.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Kley, ich habe eine Frage. War das jetzt ein Antrag auf Rücküberweisung oder nur eine Empfehlung an die Koalitionsfraktionen?

**Herr Kley (FDP):**

Das war ein Antrag, sehr geehrte Frau Präsidentin. Danke für die Nachfrage.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Der Nationalpark ist eine Erfolgsgeschichte. Heute konnte man in der Zeitung lesen, dass in Nordhessen ein Luchs mit seinen Jungen gesichtet worden ist, der offensichtlich aus dem Harz stammt.

(Herr Kley, FDP: Der ist ausgewandert!)

- Ja, durchaus ein ausgewanderter, ein Westluchs.

(Heiterkeit bei der FDP - Zuruf: Das muss ein Weibchen sein!)

- Ja, wahrscheinlich. Aber Scherz beiseite. - Ich glaube, das ist eine wirkliche Erfolgsgeschichte. Die Arbeit des Nationalparks ist hervorragend; sie wird immer besser, was sich auch daran zeigt, dass die Kommunikation zwischen dem Nationalpark und der Bevölkerung in den betroffenen Orten stattfindet, etwa durch regelmäßige Nationalparkgespräche und dergleichen mehr. Der Nationalpark ist ein Wirtschaftsfaktor sondergleichen und dient natürlich auch dem Naturschutz und den Zielen, die wir damit verfolgen.

Insofern danke ich auch den Mitarbeitern, die in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Kollegen diese Gesetzesanpassung nicht nur beraten, sondern auch gut verhandelt haben. Einige Dinge mussten im Ausschuss revidiert werden. Wir haben einige Dinge geregelt, die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gekommen sind. Insofern ist es, denke ich, ein gutes Gesetz.

Ich will noch einmal darauf eingehen, dass uns vorgeworfen wurde, wir hätten im Vorfeld die Institutionen nicht ausreichend berücksichtigt. Das stimmt so nicht; denn im Ausschuss, in der Anhörung ist eigentlich alles noch einmal zutage gekommen. Das ist auch der richtige Weg. Das ist die Stelle im parlamentarischen Verfahren, an der das gemacht wird. Ich glaube, wir haben uns vorbildlich verhalten.

Auch in der Frage der Anpassung an die Gebietsreform ist, glaube ich, richtig und gut entschieden worden. Im Ausschuss ist ausgiebig darüber diskutiert und hinreichend erklärt worden, warum das so sein sollte, wie es darin steht, weil wir auch sehr unterschiedliche Begrifflichkeiten an der einen oder anderen Stelle haben.

Ihnen liegt deshalb ein Gesetz vor, das der Zustimmung dieses Hauses würdig ist. Ich hoffe, dass wir es heute so verabschieden. Ich wünsche dem Nationalpark mit seinen Angestellten und seinen Möglichkeiten alles Gute. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Daldrup. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst ist eine Rücküberweisung der Drs. 5/2559 und 5/2916 in den Ausschuss für Umwelt beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen?

(Heiterkeit bei der FDP und bei der LINKEN - Zuruf: Das reicht nicht!)

- Das müssen wir jetzt einmal auszählen. Ich bitte um die Zustimmung.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wofür? - Frau Grimm-Benne, SPD: Für die Rücküberweisung! - Unruhe)

Lassen Sie bitte den Arm oben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber nur einen Arm! - Heiterkeit)

Das sind 18 Stimmen für die Rücküberweisung. Wer ist dagegen?

(Zuruf von der LINKEN: Das sah aber vorhin anders aus! - Oh! bei der CDU)

Das ist jetzt deutlich die Mehrheit. Deshalb brauchen wir es nicht auszuzählen. Damit ist die Rücküberweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über die Drs. 5/2916 ab. Ich schlafe Ihnen vor, darüber insgesamt abzustimmen. Wer den selbständigen Bestimmungen, der Gesetzesüberschrift und dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, eine kurze Erinnerung an unseren Zeitplan. Wir brauchen für das, was wir heute noch schaffen wollen, noch zweimal 60 Minuten. Es gibt drei Möglichkeiten: Entweder wir kommen zum parlamentarischen Abend alle eine halbe Stunde zu spät oder wir lassen einen der letzten Tagesordnungspunkte für heute wegfallen oder wir machen alles so kurz und knapp, wie es irgend geht, sodass wir Zeit einsparen. Ich wollte Ihnen das nur rechtzeitig gesagt haben. Sie haben drei Möglichkeiten, sich zu entscheiden.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt“**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2932**

Ich bitte Herrn Minister Dr. Daehre, in Vertretung des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt Herrn Dr. Aekens das Wort zu nehmen. Bitte schön.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu der Einbringung des Gesetzentwurfs komme, zunächst zwei Anmerkungen.

Ich denke, das mit dem Rettungshubschrauber ist eine notwendige Sache. Da müssen wir relativ schnell zu einem Ergebnis kommen. Das ist aber in einem Nationalpark nicht ganz einfach. Ich wollte nur sagen: Wir sind dabei. Das muss passieren. Denn es passieren leider doch viele Unfälle. Deshalb ist es wichtig, dass wir den

Rettungshubschrauber dort platzieren. Da muss der eine oder andere auch über seinen Schatten springen. Das will ich auch in Richtung Nationalpark einmal sagen.

Das Zweite ist Folgendes: Herr Kley, wir kennen uns schon lange. Ich habe heute den ganzen Tag gehört: Wir wollen rücküberweisen. Aber richtige Vorschläge kommen auch nicht. Dann sagen Sie doch einmal, was Sie eigentlich wollen.

(Herr Kley, FDP: Die Ortsbezeichnungen stehen fest! Da brauchen wir nichts vorzuschlagen!)

- Immer ganz ruhig bleiben.

Ich habe immer die Vorstellung, dass man selbst einmal Vorschläge mit einbringt.

Als Zweites will ich heute einmal sagen, weil ich heute die Möglichkeit habe, in Vertretung des Umweltministers hier zu stehen: Na klar! Jeder Gesetzentwurf ist immer auch ein Kompromiss zwischen den Häusern. Dass es in dem einen oder anderen Fall zu Diskussionen kommt, ist doch mehr als verständlich.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, schüttelt den Kopf)

- Ich wollte das hier nur noch einmal klargestellt haben.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Darum geht es gar nicht! Es geht um die falsche Ortsbezeichnung!)

Damit kommen wir jetzt aber zu dem anderen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir natürlich einen Flächenverlust haben, wenn es darum geht, ein Land neu aufzubauen, wenn es darum geht, eine Infrastruktur auf den Weg zu bringen, und wenn es darum geht, gewerbliche Ansiedlungen vorzunehmen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist alles notwendig, denke ich. Wir brauchen das alles auch. In diesem Punkt waren wir uns in den Regierungen seit dem Jahr 2002, denke ich, immer einig.

Trotzdem ist es so, dass wir in Deutschland gut beraten sind, wenn wir den Flächenverbrauch nicht ins Unendliche steigern, sondern bei der Schaffung der einen oder anderen Infrastrukturmaßnahme die Nachhaltigkeitsstrategie befolgen, die im Jahr 2002 von der damaligen Bundesregierung auf den Weg gebracht worden ist. Danach soll die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahr 2020 auf bundesweit 30 ha pro Tag begrenzt werden.

Meine Damen und Herren! Die Umweltminister der Länder haben sich am 16. November 2007 ebenfalls für dieses Ziel ausgesprochen. Auch die Landesregierung hat sich mit dieser Thematik befasst und für die Erarbeitung von Lösungsansätzen im Zusammenhang mit großflächigen Industrieansiedlungen eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet.

Wir werden morgen über den Landesentwicklungsplan beraten. In diesem Landesentwicklungsplan haben wir klar festgelegt, welche Gebiete in Zukunft für großflächige Industrieansiedlungen zur Verfügung stehen. Ich denke, damit weiß jeder, wo die Reise in diesem Land hingehrt.

Wir haben natürlich auch immer im Auge zu behalten, dass wir noch sehr viele Industriebachen haben. Deshalb muss für die Zukunft gelten, meine Damen und Her-

ren - darin stimmen wir überein -, dass wir diese Industriebachen renaturieren.

Inwieweit dort überhaupt wieder Industrieansiedlungen möglich sind, ist die zweite Frage. Ich denke aber, dass wir diese Flächen mit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nehmen sollten. Dann hätten wir auch einen Beitrag zur Entwicklung in diesem Land geleistet.

Ich darf daran erinnern, dass wir durch die noch nicht fertiggestellte Infrastruktur in diesem Land eine Situation haben, dass in bestimmten Bereichen eine Anhäufung von Industrieansiedlungen entstanden ist. Wenn wir die A 14 tatsächlich fertig gebaut haben werden, dann wird sich das auch entlang der A 14 in Richtung Altmark erstrecken. Dann wird sich das entlang dieser Verkehrsachse aufteilen.

Meine Damen und Herrn! Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, Flächenneuversiegelungen zu vermindern und zu vermeiden. Ich sage bewusst auch als Verkehrsminister dieses Landes, dass es uns keine große Freude bereitet, wenn wir die eine oder andere Flächen versiegeln müssen. Das muss aber sein, damit die Infrastruktur in Sachsen-Anhalt entwickelt wird.

Meine Damen und Herren! Nach dem ausdrücklichen Willen der Landtags soll die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt - jetzt kommen wir zu dem Thema - zur Erreichung dieses Ziels mit einbezogen werden. Das heißt, wir wollen alle, die sich in diesem Bereich engagieren, in unsere Überlegungen einbeziehen. Sie können ihre Positionen dort auch darlegen.

Um den genannten Vorgaben gerecht zu werden, beabsichtigt die Landesregierung, in Sachsen-Anhalt ein Kompensationsflächenmanagement unter Beteiligung der Landesumweltstiftung aufzubauen. Ich unterstütze das ausdrücklich, weil wir damit vielen Diskussionen in der Bevölkerung entgegentreten können.

Hierdurch soll die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemeinsam mit der im Landesnaturschutzrecht bereits etablierten Ökokontenregelung weiter effektiviert werden. Im Kern ist geplant, dass Kompensationsmaßnahmen und deren Vermittlung etwa in Form von Ökopunkten und damit das operative Flächenpoolmanagement maßgeblich von qualifizierten Flächenagenturen durchgeführt werden. Sie haben den Nachweis ihrer entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen der vorgesehenen Anerkennung zu erbringen.

Meine Damen und Herren! Das, was in der Vergangenheit vielleicht passiert ist, dass wir Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Autobahnen vorgenommen haben, wodurch wir noch zusätzlich landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen haben, das sollte nicht der Weg für die Zukunft sein, denke ich. Wir sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vielleicht in einem etwas größeren Stil dort durchführen, wo wir nicht die landwirtschaftlich hochwertigen Böden haben.

(Herr Steinecke, CDU: So ist es!)

Deshalb ist der Ökopool genau die richtige Entwicklung.

Vor allen Dingen in Richtung der Umweltverbände muss hier einmal eines gesagt werden: Mit diesen Ökopunkten können wir natürlich auch Projekte in Sachsen-Anhalt realisieren, die von einer Größenordnung sind, die man normalerweise nicht realisieren könnte. Ich denke, das ist ein Weg in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren! Um den hierfür erforderlichen Grundstücksbestand bei der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz zu schaffen, hat die Landesregierung bereits am 8. Juni 2010 beschlossen, dass Flächen des Grünen Bandes und des nationalen Naturerbes in einer Größenordnung von insgesamt 4 300 ha auf die Stiftung übertragen werden.

Die Tätigkeit der Stiftung soll nach dem jetzt verfolgten Modell neben der Vermögensverwaltung für die ihr übertragenen Flächen die naturschutzfachliche Aufwertung dieser Flächen im Sinne des Ökokontos, die Bereitstellung solcher Ökokontomaßnahmen für Eingriffsvorhaben sowie insbesondere im Verhältnis zu öffentlichen Auftraggebern auch die Sicherung, Erhaltung und Pflege von Kompensationsmaßnahmen umfassen.

Damit die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz diese Aufgaben künftig wahrnehmen kann, ist eine Änderung des Stiftungserrichtungsgesetzes erforderlich. Hauptgegenstand des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes ist die Erweiterung des Stiftungszwecks in § 2 des Errichtungsgesetzes. Die Stiftung soll neben ihrem bisherigen Tätigkeitsschwerpunkt, der sie im Wesentlichen auf der Förderung von Umweltprojekten beschränkt, nunmehr auch selbst eigene Maßnahmen durchführen können. So soll sie beispielsweise beim Aufbau von Flächen- und Maßnahmenpools für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung unterstützend tätig werden sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterhalten und dauerhaft sichern können.

Daneben wurde in den Gesetzentwurf eine Regelung über eine so genannte Sperrminorität für die Mitglieder des Stiftungsrats, die vom Land entsandt werden, aufgenommen. Hierdurch soll dem Vertreter der Landesregierung in Angelegenheiten des Kompensationsflächenmanagements ein angemessenes Mitspracherecht eingeräumt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der nach wie vor hohen Flächeninanspruchnahme, die für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt natürlich notwendig ist, im Zusammenhang mit Eingriffen in Natur und Landschaft besteht ein Handlungsbedarf, ein effektives und vorausschauendes Kompensationsflächenmanagement in Sachsen-Anhalt zu etablieren.

Vor dem dargelegten Hintergrund bitte ich Sie, die notwendigen gesetzgeberischen Voraussetzungen zu schaffen, damit wir bei der Realisierung dieses wichtigen Vorhabens für unsere Landwirtschaft, für den Naturschutz und für die Entwicklung der Infrastruktur in unserem Land, füge ich hinzu, vorankommen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. Möchten Sie eine Frage von Herrn Köck beantworten? - Nein, er winkt ab. Es hat sich erledigt. Also vielen Dank für die Einbringung.

Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Hunger das Wort.

#### **Frau Hunger (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist nun also das Produkt aus der Diskussion

um die Einbindung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz in die Übernahme der Flächen des Grünen Bandes und des nationalen Naturerbes. Diese sollen teilweise als Aufwertungsflächen zur Verfügung stehen.

Da die Stiftung diese Flächen übernehmen soll, lag es natürlich nahe, sie auch in das Kompensationsflächenmanagement einzubeziehen. Über dieses Verfahren ist im Stiftungsrat mehrfach ausführlich diskutiert worden.

Ich halte die Einbeziehung der Stiftung für sinnvoll, um die jetzt schon überwiegend naturschutzfachlich wertvollen Flächen des Grünen Bandes und des nationalen Naturerbes zu sichern. Ich sehe es auch als Chance, um besser für die dauerhafte Sicherung der Flächen zu sorgen, auf denen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dass diese Aufgaben bisher häufig nicht umfassend erledigt, Flächen häufig sich selbst überlassen und damit nicht mehr ihren Funktionen gerecht wurden, wurde schon oft beklagt.

Ich denke, dass wir im Umwelt- und wahrscheinlich auch im Landwirtschaftsausschuss relativ schnell zu einem positiven Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens kommen werden.

Ich muss aber trotzdem ein bisschen Wein in das Wasser gießen - nein, umgekehrt: Wasser in den Wein gießen.

(Heiterkeit)

- Das andere wäre auch nicht schlecht.

Ich gehe aber trotzdem nicht davon aus, dass mit diesem Gesetz ein Durchbruch in Richtung der Minimierung des Flächenverbrauchs und des Schutzes wertvoller Flächen erreicht werden kann, wie es uns die Pressemitteilung aus der Staatskanzlei vom 2. November glauben machen will. Darin wird geschrieben: „Land will Flächenverbrauch reduzieren - Stiftung übernimmt wichtige Rolle“.

Das Aufwertungspotenzial der übernommenen Flächen ist begrenzt. Wir wissen, dass es bereits naturschutzfachlich wertvolle Flächen sind. Es werden also mit Sicherheit neue Flächen hinzukommen, auf denen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden müssen. Aller Erfahrung nach sind das eben nicht nur versiegelte Flächen oder Brachflächen.

Wenn man wirklich ernsthaft Flächenschutz betreiben will, dann darf man eben nicht die Gewerbegebiete auf wertvollen Landwirtschaftsflächen ausweisen. Das ruft erst Kompensationsmaßnahmen hervor. Wenn man diesen Mechanismus nicht verinnerlicht und ihn sich nicht immer vor Augen führt, dann kommt man nicht weiter.

Damit sind wir eigentlich bei der Diskussion von heute Morgen, die ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht neu aufrufen möchte. In der Diskussion zu diesem Gesetz, denke ich, kommen wir gut voran. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Hunger. - Nun hören wir Herrn Bergmann für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

#### **Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über das Thema Ökopool oder auch Ökokonto bzw. Flächenpool

ist schon oft diskutiert worden. Jetzt geht es darum, eine machbare Lösung zu finden, um das, was wir heute Morgen diskutiert und mit dem Naturschutzgesetz beschlossen haben, auch im Stiftungsgesetz anzupassen, damit die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz entsprechend teilhaben kann.

Frau Kollegin Hunger, die von Ihnen vorgetragene Kritik ist grundsätzlich berechtigt, aber bitte gestehen Sie mir zu: sie gehört nicht zu dieser Thematik. Das Naturschutzgesetz beinhaltet nach wie vor das Vermeidungsgebot. Das ist nicht ausgeschaltet. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass das Vermeidungsgebot an manchen Stellen noch besser ziehen müsste. Diesbezüglich akzeptiere ich Ihre Kritik.

Hierbei geht es aber darum, wie wir in Zukunft unsere Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchführen. Wir können inzwischen von Kompensationsmaßnahmen sprechen, da das Gesetz fast nicht mehr zwischen Ausgleich und Ersatz unterscheidet und die Dinge nur noch beim Namen nennt.

Wir haben nun durch diese Möglichkeit im Naturschutzgesetz und im Stiftungsgesetz die Chance, auch Komplexmaßnahmen durchzuführen. Das wird von einigen Fachleuten kritisiert, weil der Zusammenhang zum eigentlichen Eingriffsort nicht unbedingt gegeben sein muss. Auf der anderen Seite hat man bei der Durchführung von Komplexmaßnahmen die Möglichkeit, besser greifende Maßnahmen zu realisieren.

Wie ich mitbekommen habe, hat sich unsere Planungsverwaltung schon auf Maßnahmen eingestellt. An der A 14, Herr Dr. Daehre, gibt es schon Komplexmaßnahmen, die vorgesehen sind. Entscheidend für mich ist: Sowohl das Naturschutzgesetz als auch das Stiftungsgesetz werden dann gut, wenn die Verwaltungen ordentlich und vernünftig damit umgehen. Das ist eine Grundbedingung. Dann kann es gut klappen.

Dass die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Rolle übernimmt, finde ich richtig. Mein Wunsch wäre es sogar - es sollte vielleicht unser aller Wunsch sein -, dass die Stiftung nicht nur die Flächen aus dem nationalen Naturerbe und die Grünes-Band-Flächen übernimmt, sondern ich könnte mir auch vorstellen, dass die Stiftung Flächen übernimmt, die täglich aus dem Geschäft der Eingriffs- und Ausgleichsregelung hervorgehen und somit vorhanden sind.

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass in Zusammenarbeit mit der Landesgesellschaft dort, wo eine Komplexmaßnahme im Land entsteht, der Eingriffsverursacher die Fläche kaufen und entsprechend aufwerten muss, so wie es normalerweise üblich ist, und dass die Flächen in das Eigentum der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz übertragen werden.

Dann wäre noch etwas gewährleistet, Frau Hunger: Derzeit steht im Gesetz, dass die Genehmigungsbehörden entscheiden müssen, wie lange eine Kompensationsfläche vorzuhalten ist. Wenn man mit Juristen spricht, gehen diese derzeit von ca. 25 Jahren, also einer Generation, aus. Viele fragen dann: Und was kommt dann?

Wenn die Flächen aber in Stiftungsbesitz, also indirekt in Landesbesitz wären, hätten wir hier eine dauerhafte Sicherung der Flächen. Wenn diese an der richtigen Stelle liegen und bestimmte Schutzgebiete noch arrondieren, kann ich mir vorstellen, dass das eine große Chance ist.

Ich bedanke mich insbesondere bei der Stiftung, diese Aufgabe mit zu übernehmen. Der frisch gewählte Vorsitzende der Stiftung weilt ja heute unter uns und ist, glaube ich, sehr gespannt, wie wir hier diskutieren. Ich wünsche ihm viel Glück auch bei der Arbeit, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich denke, wir werden ihn dort, wo es möglich ist, unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kley.

**Herr Kley (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich darf kurz die Gelegenheit nutzen, dem Herrn Minister Dr. Karl-Heinz Daehre zu erklären, worauf sich meine Äußerung vorhin bezog. Sie bezog sich auf ein Schreiben und eine Anmerkung des Landrates des Landkreises Harz, Herrn Michael Ermrich - meines Wissens CDU-Mitglied -, dessen Änderungsvorschläge ich einfach übernehmen wollte.

Hierbei ging es nur um die genaue Ortsbezeichnung. Wenn Gemeinden nach der Gemeindegebietsreform nicht mehr existieren, dann können sie auch keine Mitglieder entsenden und dann können sie auch nichts aushängen. Das hat jetzt nichts mit Parteipolitik zu tun, sondern das ist so. Aber das klärt sich vielleicht genauer, wenn das Gesetz veröffentlicht wird.

Lassen Sie mich zum vorliegenden Gesetzentwurf kommen. Ich glaube, es ist sehr positiv, dass dieser Gesetzentwurf vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr vorgetragen wurde, weil er einer derjenigen ist, die mit zu den Initiatoren des Gesetzentwurfs zählen. Vom Kollegen Bergmann ist eben noch einmal darauf Bezug genommen worden, dass es hierbei um die Ausgleichsflächen geht, die im Wesentlichen durch den Straßenbau verursacht werden.

Wir erinnern uns an die A 14, die von uns allen in ihrer Nordverlängerung so dringend herbeigesehnt wurde. Hier ist es notwendig, dass wir von den vielen kleinen Flächen, die sich entlang der Autobahn schlängeln, die wertvolles Land verzehren, wegkommen und hinkommen zu Maßnahmen, die größer und sinnvoller sind und Biotope nach sich ziehen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation in unserem Land führen.

Zu diesem Zweck, glaube ich, ist das uns vorgeschlagene Konstrukt ein sehr gutes, das auch in anderen Ländern schon Anwendung gefunden hat und das - davon gehe ich aus - auch bei uns erfolgreich sein wird.

Das Thema Grünes Band kann damit, so glaube ich, wesentlich entspannter betrachtet werden. Die Möglichkeiten, hier über eine dritte Institution die Fragen der Bewirtschaftung und der Pflege zu klären, ist eine gute Idee. Deshalb möchte ich auch in Anbetracht der Zeit auf weitere Erörterungen an dieser Stelle verzichten. Ich wünsche uns eine angenehme Beratung im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kley. - Die Debatte wird beendet mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Rosmeisl. Bitte schön.

**Herr Rosmeisl (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Wogen heute Vormittag im Umweltbereich recht hoch geschlagen sind, herrscht nun fast Einmütigkeit in der Sache. Wir finden zu einer sachlichen Diskussion zurück. Das ist diesem Thema auch angemessen.

Klar ist: Wir haben einen zu hohen Flächenverbrauch. Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen im Land Sachsen-Anhalt auch noch weitere Flächen für Gewerbe, Industrie und Infrastruktur.

Die gegenwärtige Lösung ist nicht optimal. Es werden unter anderem die Landwirte erheblich belastet. Man kann schon fast von einer Doppelbelastung sprechen. Die Frage, ob der Naturschutz mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unterstützt wird, ist durchaus zu stellen.

Der Landtag hat die Landesregierung im Jahr 2008 aufgefordert, in verschiedenen Ausschüssen über den Stand der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. zur Verminderung der Flächenneuversiegelung und Reduzierung des Flächenverbrauchs zu berichten. Dies ist geschehen. Gleichzeitig erhielt die Landesregierung den Prüfauftrag zu eruieren, unter welchen Voraussetzungen der Aufbau eines Kompensationsflächenmanagements möglich ist, wobei auch die gegenwärtige Ökokonto- bzw. Ökopunkteregelung einbezogen werden sollte und davon entsprechend profitieren soll.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine gute Antwort auf den Auftrag des Parlaments, meine Damen und Herren. Ich denke, das haben alle Redner auch so herübergebracht. Die Ziele - Stärkung des Naturschutzes, unter anderem durch komplexere Maßnahmen, die Verminderung des Verbrauchs von Böden mit hohen Bodenwerten und die dauerhafte Sicherung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - wurden im Prinzip schon benannt. An dieser Stelle ist die Stiftung auch in dem Sinne gefordert, dass sie als insolvenzfähige Institution die Interessen des Bundes berücksichtigt. Ich denke, das ist durchaus wichtig.

Es bestehen gute Chancen, mit einem Kompensationsflächenmanagement zumindest dem Zuwachs des Flächenverbrauchs entgegenzutreten, wobei Investoren, Landwirte, aber auch die Natur von den neuen Regelungen profitieren sollen.

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Sache angehen. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf im Umweltausschuss, vielleicht sogar in eher seltener trauriger Atmosphäre, diskutieren. Die Abstimmungen im Stiftungsrat des SUNK und die Reden am heutigen Tag, vor allen Dingen der Opposition, lassen mich dies hoffen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rosmeisl. - Damit ist die Debatte beendet und wir stimmen ab über den Antrag, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Umwelt zu überweisen. Werden weitere Ausschüsse vorgeschlagen?

(Minister Herr Dr. Daehre: Agrarausschuss!)

Die Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist auch beantragt worden.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Als mitberatender Ausschuss.

Zunächst stimmen wir über die Überweisung in den Ausschuss für Umwelt zur federführenden Beratung ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Es ist so beschlossen worden.

Wer stimmt einer Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit. Dann ist der Gesetzentwurf nur in den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist abgeschlossen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### Zweite Beratung

**Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2739**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 5/2917**

Die erste Beratung fand in der 79. Sitzung des Landtages am 9. September 2010 statt. Ich bitte Herrn Bergmann, als Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt das Wort zu nehmen. Eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen.

#### **Herr Bergmann, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Präsident, zunächst verspreche ich, dass ich für heute das letzte Mal nach vorn gehe, jedoch nur für heute, es sei denn, Sie ziehen den Tagesordnungspunkt 18 vor. Aber ich glaube, das ist eher nicht der Fall.

Bevor ich zu der Berichterstattung komme, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen. Wir haben nur noch wenige Gäste; trotzdem möchte ich es erklären.

Als Bilge wird der unterste Raum eines Schiffes, also der Raum oberhalb der Schiffsplanken, oberhalb des Kiels bezeichnet. In der Bilge sammelt sich - so war es früher bei Holzschiffen; so ist es aber auch heute bei Schiffen aus Stahl - Wasser, zum Teil Kondenswasser aus Klimaanlagen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das heißt „Bilsch“!)

- Ja, darüber streiten sich die Gelehrten. Ich habe schon beides gehört. Angeblich sagen die Rheinländer „Bilsch“ und andere sagen „Bilge“. Wir wissen aber jetzt, worüber wir reden.

Das Wasser, das sich dort sammelt, ist häufig mit Öl oder mit Benzin verunreinigt und darf nicht einfach auf See oder auf Flüssen abgepumpt werden. Das ist, so glaube ich, logisch. Das heißt, es muss irgendwie entsorgt werden. Darum geht es in diesem Staatsvertrag.

In diesem Zusammenhang gibt es auch Seemannsgarn, nämlich die Fabel vom Bilgenschwein. Manchmal wird jungen Seekadetten aufgetragen, es zu füttern. Die

schmatzenden und gurgelnden Geräusche konnten als Hinweis darauf angesehen werden, dass dort unten jemand wohnt.

Sollten Sie also auf einer Schiffsreise gebeten werden, das Bilgenschwein zu füttern, lassen Sie es bleiben; das gibt es nicht wirklich. Denn gäbe es das Bilgenschwein, dann würde es das Bilgenwasser als Nahrung benötigen und wir bräuchten es nicht zu entsorgen. - So weit zur Aufklärung.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich habe gedacht, ich könnte so eine kleine Geschichte am 11.11. einstreuen. Ich war heute früh um 11.11 Uhr auch dran. Aber ich wollte meine Rede zur Regierungserklärung nicht zur Büttenerede verkommen lassen. Das gebe ich zu. - Nun aber zur Berichterstattung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 79. Sitzung des Landtages am 9. September 2010 an den Ausschuss für Umwelt überwiesen worden. Der Staatsvertrag zwischen den beteiligten Ländern dient der Umsetzung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat diesem Übereinkommen mit Gesetz vom 13. Dezember 2003 mit Zustimmung des Bundesrates zugestimmt. Zur innerstaatlichen Umsetzung des Abfallübereinkommens hat der Bund mit Zustimmung des Bundesrates ein „Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ erlassen.

Das Übereinkommen schreibt vor, dass in jedem Vertragsstaat eine innerstaatliche Institution für die Organisation, die Annahme und die Entsorgung ölf- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle und deren Finanzierung bestimmt wird. Die Finanzierung der Entsorgung erfolgt nach dem Verursacherprinzip über eine in allen Vertragsstaaten gleich hohe Entsorgungsgebühr.

Der Staatsvertrag bedarf gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der parlamentarischen Zustimmung. Dazu liegt Ihnen das Zustimmungsgesetz vor.

Die Landesregierung hat dem Entwurf des Staatsvertrages am 7. Oktober 2008 zugestimmt. Im Zustimmungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Veröffentlichung und Inkrafttreten geregelt.

Die Beratung des Gesetzentwurfs fand in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 13. Oktober 2010 statt. Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit rechtsformlichen Änderungsvorschlägen vor. Diese Vorschläge wurden vom Ausschuss übernommen und der Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 11 : 0 : 0 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Bergmann. - Wir können gleich darüber abstimmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt zu? - Das sind offensicht-

lich alle Fraktionen. Dann ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2853**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/2918**

Die erste Beratung fand in der 81. Sitzung des Landtages am 7. Oktober 2010 statt. Ich bitte Herrn Krause, als Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Krause, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zielt auf den Schutz von Belegstellen für Bienen. Um Bienenverluste auszugleichen und möglichst widerstandsfähige Bienenvölker zu züchten, gibt es Bienenbelegstellen mit ausgewählten Bienenvölkern. Mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes soll um diese Belegstellen eine Schutzzone errichtet werden, um den Einfluss von zuchtfremden Bienenvölkern zu minimieren.

Die Beratung im Landwirtschaftsausschuss fand in der 59. Sitzung am 20. Oktober 2010 statt. Dazu lag den Abgeordneten eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Die zumeist rechtsförmlichen Änderungsempfehlungen sind mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt abgestimmt worden.

Die umgestellte Formulierung in § 19 macht deutlich, dass es sich um Schutzbereiche handelt, die aufgrund von Belegstellen eingerichtet werden, die nicht in Sachsen-Anhalt liegen, aber so grenznah sind, dass es notwendig sein könnte, diese Belegstellen durch einen Schutzbereich im Land Sachsen-Anhalt zu schützen.

Der Gesetzentwurf war bei allen Fraktionen unstrittig und der Schutz von Belegstellen für Bienen wurde von allen Ausschussmitgliedern begrüßt. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 11 : 0 : 0 Stimmen zu.

Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Votum anzuschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Krause. - Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen. Ich schlage vor, dass wir über die einzelnen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in Gänze zusammen abstimmen. - Da niemand widerspricht, verfahren wir so.

Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Dann ist das mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

**Verbreitung kinderpornografischer Daten im Internet durch Löschung verhindern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2545**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2575**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2894**

Die erste Beratung fand in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 statt. Ich bitte Herrn Dr. Brachmann, als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung das Wort zu nehmen.

**Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag und der Änderungsantrag sind in der 75. Sitzung des Landtages am 29. April 2010 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen worden.

In der 53. Sitzung am 16. Juni 2010 hat sich der Ausschuss für Recht und Verfassung von der Landesregierung Bericht erstatten lassen. Diese verwies auf die Zuständigkeit und Kompetenz des Bundes in dieser Frage.

Die Landesregierung sei hierzu über den Bundesrat im Zusammenhang mit der Subsidiaritätskontrolle in Bezug auf den „Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates“ - das ist ein langer Titel - befasst. Im Rahmen dieser Befassung habe man sich für den Grundsatz „„Löschen und Sperren“ entschieden.

Aktuell sei das Zugangserhöhungsgesetz zwar noch nicht in Kraft, seine Anwendung sei nach einer Übereinkunft für ein Jahr ausgesetzt worden, um Erfahrungen mit der Löschung zu sammeln. Ersten Einschätzungen zufolge blieben die Erfolge des Konzeptes „„Löschen“ hinter den Erwartungen der Bundesregierung zurück.

In einer erneuten Anhörung im Bundestag werde es nicht nur um rechtliche, sondern auch um technische Fragen wie Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Vergabe von Domainnamen und neuen technischen Entwicklungen zur Zugangskontrolle gehen. Zu prüfen sei in diesem Kontext auch die politische Umsetzung einer gut gemeinten Maßnahme, da die Erschwerung der Nutzung kinderpornografischen Materials als Bevormundung und Zensur empfunden worden sei.

Besonders wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Präventions- und Aufklärungsarbeit in den Schulen zum sicheren Umgang mit dem Internet, die nach ersten Erfahrungen Erfolge zeitigen. Insofern strebe die Landesregierung ein stärkeres Engagement im präventiven Bereich an.

Da im Ausschuss Einigkeit bezüglich des Ansatzes „„Löschen und Sperren“ bestand, wurde die vorläufige

Beschlussempfehlung entsprechend formuliert. Zudem nahm der Ausschuss in seine Empfehlung die Unterstützung der Landesregierung durch den Landtag in ihrem Bemühen um personelle, organisatorische und technische Voraussetzungen auf, um eine Strafverfolgung einschlägiger Straftatbestände in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Der vorläufigen Beschlussempfehlung hat sich der mitberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien angeschlossen.

Im Ausschuss für Recht und Verfassung hat in der 56. Sitzung am 6. Oktober 2010 die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in Drs. 5/2894 mit 6 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet.

Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Bevor wir die Beiträge der Fraktionen hören, erteile ich Frau Ministerin Professor Kolb das Wort. Bitte schön.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie in all ihren abscheulichen Ausprägungen ist in Sachsen-Anhalt ein wichtiges Anliegen. Wir haben in diesem Hohen Haus schon oft über die Erfolge, aber auch über Probleme im Zusammenhang mit der Bekämpfung dieser Art von Straftaten gesprochen.

Gegenstand des Antrages ist nunmehr die Frage, inwieweit die Verbreitung von Bildern und Videos im Internet verhindert werden kann. Hier müssen wir zunächst feststellen, dass die technische Entwicklung so weit und so schnell fortschreitet, dass es manchmal schwierig ist, allein durch eine Strafverfolgung zu gewährleisten, dass Straftaten möglichst nicht stattfinden.

Dazu haben wir festgestellt, dass im Bereich international aktiver Täterkreise auch Lücken in der unterschiedlichen Gesetzgebung der einzelnen Staaten entstehen. Das heißt, die Verfolgung bestimmter Straftaten stößt einfach schon dadurch grenzüberschreitend an ihre Grenzen, dass sie in bestimmten Staaten im konkreten Fall kein Straftatbestand sind. Deshalb ist es wichtig, dass es gerade im Bereich der Straftaten, die über das Internet begangen werden, eine stärkere internationale Zusammenarbeit gibt.

In diesem Zusammenhang kann man eigentlich die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie nur begrüßen. Die Europäische Union hat es sich also auf die Fahnen geschrieben, mit allen gebotenen rechtsstaatlichen Mitteln gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und gegen die Kinder- und Jugendpornografie vorzugehen. Diese Ziele werden ausdrücklich unterstützt.

Hierbei werden grundsätzlich zwei Ansätze verfolgt, einmal ein präventiver Ansatz, das heißt also, Straftaten möglichst zu vermeiden, Kinder und andere Personen vor Missbrauch zu schützen. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, einmal im technischen Bereich, um im Netz verschiedene Möglichkeiten zu schaffen, um die

Verbreitung dieser Bilder zu verhindern, auf der anderen Seite aber Prävention auch im Sinne von Aufklärung in Kindereinrichtungen, in Schulen, um die Kinder und Jugendlichen möglichst stark zu machen, um sie auch durch diese Aufklärung vor Straftaten zu schützen.

Die Justiz ist natürlich in erster Linie für die repressive Strafverfolgung zuständig. Deshalb werden in diesem Bereich auch auf europäischer Ebene zunehmend Instrumentarien und Mechanismen geschaffen, um eine verstärkte Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu ermöglichen.

Interessant wird es bei der Frage, was wir konkret tun können und vor allen Dingen was rechtlich zulässig ist im Bereich der Strafverfolgung, aber auch im Umgang mit bestimmten technischen Dingen. Die Zugangssperren sind von Herrn Dr. Brachmann schon erwähnt worden.

Wir müssen uns also immer wieder vergegenwärtigen: Der Einsatz gesetzlicher Instrumentarien muss geeignet, erforderlich und angemessen sein. Es muss also im Einzelfall klar sein, dass wir unsere rechtsstaatlichen Grundsätze einhalten und uns hierbei auch dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung verpflichtet fühlen.

Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass bei der Bekämpfung von Kinderpornografie in Kommunikationsnetzen das Löschen der kriminellen Inhalte das wirkungsvollste Instrument ist. Darauf setzt auch die Richtlinie des Europäischen Parlamentes, die ich angesprochen habe. Das wäre die bestmögliche Variante, um Straftaten zu verhindern, um auch den bestehenden Markt zu durchbrechen. Allerdings zeigen die praktischen Erfolge, die die Bundesregierung im Jahr 2009 mit ihrem Konzept „Löschen statt Sperren“ erreicht hat, dass man hiermit offensichtlich praktisch nicht das erreicht, was man sich eigentlich vorgestellt hat.

Ich glaube, wir müssen die Bundesregierung noch einmal auffordern, konkret darzustellen, auf welche Weise versucht worden ist, auf Servern, die in anderen Staaten stehen, diese kriminellen Inhalte zu löschen. Wir wissen ja mittlerweile, dass das nicht Staaten sind, die sich einer rechtsstaatlichen Gesetzgebung entziehen, sondern dass eine Vielzahl dieser Server in den Vereinigten Staaten steht. Hier muss es auch über Rechtshilfeabkommen möglich sein, durchzusetzen, dass derartige Seiten in Zukunft gesperrt werden können.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Rechtsausschusses ist festzustellen, dass wir nicht allein auf die aus unserer Sicht bisher nur unzureichenden Ergebnisse durch das Löschen setzen, sondern insoweit auch noch einen stärkeren Druck ausüben wollen, indem wir sagen: Wenn das Löschen keine praktischen Erfolge zeitigt, dann sollte man auch über technische Möglichkeiten nachdenken, um Zugangssperren umzusetzen, die dann allerdings nicht umgangen werden können, sondern die tatsächlich auch sichere technische Lösungen sind.

Insgesamt stehen vor den Strafverfolgungsbehörden große Aufgaben. Wir brauchen wirksame Instrumente, damit die Behörden sozusagen fit fürs Internet sind. Das heißt, wir brauchen eine gute technische Ausstattung, wir brauchen Personal und wir brauchen eine gute Qualifizierung. Genau das haben wir in den letzten Jahren gemacht.

Seit Mitte des Jahres 2008 war es zunächst zu Bearbeitungsrückständen gekommen, die jetzt aber so gut wie

abgearbeitet sind. Das ist dadurch erreicht worden, dass bei den Auswertungs- und Koordinierungsstellen Kinder- und Jugendpornografie des Landeskriminalamtes, der so genannten AKS KiPo, eine erhebliche personelle Verstärkung vorgenommen worden ist. Die Zahl der Polizeibeamten in den Bereichen EDV-Beweissicherung und Auswertung ist von 26 auf 39 erhöht worden. Im Frühjahr 2009 ist darüber hinaus die bereits personell und technisch erheblich verstärkte AKS KiPo von zehn auf 14 Beamte erweitert worden.

Zudem hat eine Vielzahl von zentralen, aber auch dezentralen Qualifizierungsmaßnahmen gerade für die in diesen Sachgebieten tätigen Sachbearbeiter stattgefunden.

Es sind mehr als 600 000 € investiert worden, um die technische Ausstattung der Polizei zu verbessern und zu erweitern. Jeder Mitarbeiter, der in diesem Bereich arbeitet, verfügt über einen EDV-Auswerterplatz. Dazu gehören grundsätzlich drei PC, ein Notebook und natürlich auch die erforderliche Software. Darüber hinaus verfügt die AKS KiPo beim Landeskriminalamt über 14 spezielle Auswerterplätze.

Ich glaube, die Zahlen zeigen ganz deutlich, dass wir die Probleme, die es in der Vergangenheit gegeben hat, ernst genommen haben, dass wir sie gelöst haben und dass wir auch für die Zukunft Strukturen geschaffen haben, um eine zeitnahe Abarbeitung der sichergestellten Computer vornehmen zu können, sodass wir auch in Zukunft sicherstellen können, dass die Straftaten, die angezeigt worden sind, in angemessener Weise und Zeit verfolgt werden und bei Vorliegen einer Straftat zur Anklage gebracht werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Kolb. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kosmehl. Bitte schön.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle nicht alles das wiederholen, was wir im Rahmen der Einbringung des Antrags bereits ausgeführt haben. Ich kann leider nur feststellen, dass auch eine weitere Befassung die Koalitionsfraktionen offensichtlich nicht dazu gebracht hat, von dem von Ihnen formulierten Ziel „Löschen und Sperren“ wegzukommen und zu dem zu kommen, was die Ministerin gerade noch einmal gesagt hat. Sie sagte nämlich, dass das Löschen die effektivste Möglichkeit ist.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das Löschen das effektivste Mittel ist, dann, sehr geehrte Frau Ministerin, müssen wir uns darum kümmern, dass auch gelöscht wird.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Ja!)

Ich will an dieser Stelle als Abgeordneter eines Landtages eines deutlich machen. Wer sich die Zahlen anschaut und feststellt, dass sich von mehr als 5 000 Beamten im Bundeskriminalamt lediglich sechs - sechs von mehr als 5 000! - mit der Lösung beschäftigen, der wird erkennen, dass es dann auch keine Ergebnisse

geben kann, nach denen das Löschen tatsächlich wirksam ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Deshalb sage ich an dieser Stelle ganz klar: Wenn sich das BKA nicht endlich darum kümmert und sich mit dem Löschen auseinandersetzt, sondern das bewusst nicht tut, weil es nicht löschen will, dann kann das BKA aber auch nicht behaupten, dass das Löschen keine effektive Methode wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionen über die vorgelegte Richtlinie der Kommission sind auch im Europäischen Parlament weiter fortgeschritten. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich der Kulturausschuss des Europäischen Parlaments am 27. Oktober 2010 einstimmig gegen die Forderung der Kommission ausgesprochen hat, das Sperren als bevorzugtes Mittel im Kampf gegen Kinderpornografie im Internet zu verwenden und dies verpflichtend den Mitgliedstaaten vorzuschreiben. Vielmehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen die EU-Abgeordneten in diesem Ausschuss, die Lösung ist das Ziel. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten, wenn sie das wollen, zunächst auch die Stufe des Sperrens nutzen. Aber es wird nicht verbindlich vorgeschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass diese Meinung, die sich auch in den anderen Ausschüssen des Europäischen Parlaments bereits abzeichnet, dann auch zur Stellungnahme des Europäischen Parlaments wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seinem Beschluss am 7. Mai 2010 das Thema Löschen auch noch einmal ganz deutlich an die Spitze gestellt und als effektivste Methode dargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns als Landtag von Sachsen-Anhalt wieder in die Richtung „Löschen und Sperren“ bewegen, dann gehen wir aus meiner Sicht den falschen Weg. Wir müssen eher dafür Sorge tragen, dass das Löschen effektiv von denjenigen, die es können, zum Beispiel vom Bundeskriminalamt, oder aber im Wege der internationalen Verträge, die Sie, Frau Ministerin, angesprochen haben, vorangebracht wird.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Wenn es geht, mit den Vereinigten Staaten von Amerika ein Swift-Abkommen zu verhandeln, dann sollte es Europa auch möglich sein, eine Rechtszusammenarbeit im Bereich der Internetkriminalität hinzubekommen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung will ich nur ganz kurz Folgendes sagen: „Die Landesregierung hat sich stets bemüht“ - das wäre ein Zeugnis, aber kein sehr gutes. Deshalb glaube ich nicht, dass der Landtag die Landesregierung in ihren Bemühungen unterstützen sollte. Vielmehr sollten wir dafür werben und die Landesregierung auffordern, dafür Sorge zu tragen,

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

dass die personellen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Meine sehr geehrte Frau Ministerin Kolb, der Innenausschuss hat sich im Landeskriminalamt die Auswerterplätze der AKS KiPo angeschaut. Meine sehr geehrten Da-

men und Herren! Ich beneide die Beamten, die diese Aufgabe machen, nicht. Wer sich das anschaut, was sich die Beamten während eines Tages ansehen, bearbeiten sowie rechts- und beweissicher erheben müssen, der muss erkennen, dass das nicht nur 14 Beamte machen können. Das müssen mehr machen. Das ist auch im Interesse der Beamten, die diese Aufgabe jetzt wahrnehmen. Deshalb sind wir in dem Bereich noch nicht so weit, wie wir es sein könnten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir verfolgen einen anderen Ansatz. Wir wollen nur Löschen, weil das der effektivste Weg ist und weil das der beste Opferschutz ist, damit dieser Schmutz aus dem Internet herauskommt. Deshalb machen wir keine Kompromisse, sondern wollen nur Löschen.

(Beifall bei der FDP)

Wir fordern Sie auf, dass Sie personell aufstocken und technisch weiter ausrüsten. Deshalb können wir Ihre Beschlussempfehlung leider nicht mittragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Möchten Sie eine Frage beantworten?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr gern.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte schön.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Lieber Herr Kollege Kosmehl, Sie sind Jurist. Ich wollte Sie einmal fragen, ob Sie wissen, dass in Deutschland jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölftes Junge sexuell belästigt wird. Wussten Sie das?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Die genauen Zahlen waren mir in dieser Größenordnung nicht bekannt. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass mir bekannt ist, dass es solche Missbrauchsfälle, und zwar bei Jungen und Mädchen, gibt.

#### **Herr Kurze (CDU):**

Eine Nachfrage, wenn Sie erlauben. - Ich war genauso überrascht wie Sie jetzt, als ich diese Zahlen gelesen habe. Ich glaube, wenn man diese Zahlen kennt und hört, dann ist man bestürzt. Wenn wir das Internet sehen, dann wissen wir, dass es auf der einen Seite sicherlich ein tolles Instrument in der Wissensgesellschaft ist, in der wir heute leben, aber auf der anderen Seite ist das Internet auch ein riesiger Fluch mit unwahrscheinlich viel Dreck darin.

Deshalb frage ich Sie noch einmal - wir wollen Löschen und Sperren -: Meinen Sie nicht, dass Ihr Weg, nämlich nur zu Löschen, dann nicht ein wenig zu einfach ist?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Kollege Kurze, nein, der Weg ist nicht einfach, er ist sogar schwieriger, weil sich Server

zum Beispiel auch im Ausland befinden. Allerdings - das gehört eben zur Ehrlichkeit auch dazu - gibt es bis heute keine technisch einwandfreie und effektive Sperrvorrichtung oder Programme, die man nutzen kann.

Jede Sperre - das sagen Ihnen die Computerfachleute und die Opferverbände, die sich damit beschäftigen - kann relativ schnell umgangen werden, sodass dieses Stopp-Schild oder diese Sperre eben nicht dazu führt, dass Missbrauch nicht mehr weiter dargestellt wird; vielmehr werden die Opfer über andere Seiten oder durch die Umgehung der Sperre weiterhin dargestellt. Damit verlängert sich ihr Leiden. Deshalb ist es der effektivste Weg, diese Darstellungen aus dem Netz herauszunehmen.

Das führt zu einigen Komplikationen - das sage ich ganz klar -, über die wir uns auch gesellschaftlich unterhalten müssen. Es gibt eben eine andere Vorstellung von sexueller Belästigung in Deutschland und vielleicht auch zusammenfassend in Europa als beispielsweise in den asiatischen Ländern. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wiederum andere Moralvorstellungen oder Einschätzungen auch hinsichtlich der Strafbarkeit von bestimmten Darstellungen gibt es in den USA und anderen Ländern.

Das heißt, gerade darin liegt die Problematik. Wenn man das Problem international lösen will, sollte man dafür Sorge tragen, dass Belästigungen und strafbare Darstellungen aus dem Netz herausgenommen werden und dass sich niemand hinter irgendwelche Paragrafen zurückziehen kann.

Deshalb bleibe ich dabei: Löschen ist der beste Weg für die Opfer, dauerhaft geschützt zu werden. Es ist aus meiner Sicht auch der schnellste Weg, um zu erreichen, dass diese Darstellungen nicht weiter verbreitet werden.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Kosmehl, möchten Sie noch eine Frage von Frau von Angern beantworten? - Bitte schön, Frau von Angern, fragen Sie.

#### **Frau von Angern (DIE LINKE):**

Herr Kosmehl, ist Ihnen bekannt, dass am 25. Oktober 2010 zu dem Thema, über das wir jetzt debattieren, im Bundestag eine Anhörung stattgefunden hat und dass dort hinsichtlich der Problematik Sperren oder Löschen von den Spezialisten, die gehört worden sind, vorgetragen worden ist, dass das Problem der vorläufigen Maßnahme Sperrung auch darin besteht, dass Täter vorgewarnt werden und dass damit die Strafverfolgung erschwert wird? Denken Sie auch, dass das für das Löschen spricht?

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Sie haben das sehr richtig formuliert. Ich kann Ihnen nur zustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Es geht weiter in der Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Borgwardt das Wort.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, die Gelegenheit wahrzunehmen, mich ganz herzlich bei den Fraktionen bzw. Abgeordnetenkollegen zu bedanken, die vorhin meiner Wahl zustimmen konnten. Ich verspreche, dass ich alles dafür tun werde, die Aufgabe in der Kontinuität, wie sie der Kollege Stadelmann bewiesen hat, ebenfalls auszuführen. Herzlichen Dank!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zum Thema zurück. Manchmal versteht man den Streit nicht richtig. Wir haben nie gesagt, dass wir das, was lösbar ist, nicht löschen wollen. Es gibt nirgendwo eine Aussage der CDU oder der SPD, dass wir etwas, wenn es lösbar ist, nicht löschen wollen.

Ich möchte es ganz kurz machen; ansonsten wäre es eine Wiederholung des letzten Debattenbeitrages. Wir haben nur gesagt: dort, wo man nicht löschen kann. Das gibt es nämlich auch. Wir können uns gern breit darüber unterhalten, wie schnell eine Seite wiederentstanden ist, die bereits gelöscht worden war. Das weiß jeder, der sich mit dem Thema beschäftigt.

Es geht nur darum, dass wir zumindest auch die Option haben zu sperren. Insofern kann ich aus der Diskussion heraus gar nicht erkennen, warum wir uns bei diesem Thema, das uns alle beschäftigt und das wir nicht genug anprangern können, nämlich Kinderpornografie, jetzt so festfahren, wenn Sie sagen: Wir haben eigentlich das Non-plus-Ultra-Modell; denn wir wollen nur Löschen und sind dadurch konsequenter als ihr, die ihr für Löschen und Sperren seid. So war meiner Ansicht nach auch der Hinweis von dem Kollegen Kurze zu verstehen. Insofern kann ich hier überhaupt keinen Dissens erkennen.

Wir sind der Auffassung, dass wir beide Optionen wählen wollen, weil nämlich genauso gut nachgesteuert werden kann, wenn etwas gelöscht ist, wie es auch - Sie und auch Frau von Angern haben es berechtigterweise gesagt - beim Sperren möglich ist. Deshalb wollen wir beide Optionen. Daher werben wir noch einmal für unseren Vorschlag und im Endeffekt für die von beiden Ausschüssen verabschiedete Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Nun spricht Frau von Angern. Bitte.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch ich möchte die Debatte, die wir bereits geführt haben, nicht wiederholen. Wir, meine Fraktion, haben zu der Beschlussempfehlung im Ausschuss eine Gegenstimme abgegeben. Wir haben dort klar gestellt, dass für uns nicht die einzige, aber die bessere Lösung im Löschen entsprechender Seiten besteht.

Dass wir uns alle darin einig sind, dass die zugrundeliegenden Straftaten in höchstem Maße zu verurteilen sind, steht wohl außer Frage. Die Anhörung im Bundestag, die ich eben in meiner Nachfrage an Herrn Kosmehl genannt habe, hat auch noch einmal deutlich gemacht, wo

die Gefahren der Lösungsmöglichkeit Sperren liegen: Damit werden die Strafermittlungen, die Strafverfolgung erschwert.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Ich denke, das darf man nicht unbenannt lassen. Ich halte Sperrungen für ein Placebo ohne Wirkung und das muss man auch so sagen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das habe ich doch nicht bestritten, sehr geehrte Frau von Angern!)

Deswegen stimmen wir gegen die Formulierung „Sperren und Löschen“.

Ich beantrage für meine Fraktion zugleich, dass wir über die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung getrennt abstimmen. Wir werden gegen Punkt 1 stimmen; Punkt 2 werden wir zustimmen.

Herr Kosmehl, Ihre Auffassung, dass wir hiermit nur ein Bemühen der Landesregierung unterstützen, ist natürlich korrekt. Gleichwohl muss ich feststellen, dass das - die Ministerin sagte im Ausschuss für Recht und Verfassung, dass es eben nicht nur Bemühungen sind -, was dort schon passiert, durchaus positiv ist. Die Möglichkeiten auf der Landesebene sind durchaus begrenzt.

Ich teile die Auffassung von Herrn Kosmehl, dass das, was seitens des Bundeskriminalamtes als Evaluation vorgelegt worden ist, noch nicht ausreichend ist. Es lässt auch noch nicht den Schluss zu, dass die Löschversuche auf Servern von ausländischen Betreibern tatsächlich langfristig ohne Erfolg bleiben müssen.

Ich sehe es genauso wie Herr Kosmehl, dass die 6,3 Stellen, die im BKA für diesen Bereich zuständig sind, natürlich vorn und hinten nicht ausreichen, um die Kontakte im Ausland zu knüpfen, die in diesem Bereich erforderlich sind. Diesbezüglich besteht dringender Handlungsbedarf, über den aber auf anderer Ebene entschieden werden muss.

Ich denke jedoch, es ist entscheidend, in der Debatte zu sagen, dass die Frage Löschen und Sperren nur das eine Thema ist. Das ist der eher kleinere Baustein. Entscheidend ist, was weiter innerhalb der Strafverfolgung geschehen muss. Dort müssen - Sie haben es schon angesprochen - ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Es ist durchaus auch positiv zu bewerten, dass hier im Land diesbezüglich nachkorrigiert worden ist. Wir sollten das weiterhin beobachten und prüfen, ob noch mehr erforderlich ist.

Auch in dem Bereich im Sozialministerium müssen wir bei jeder Kürzung darauf achten - das wird morgen wohl noch intensiver besprochen -, wie wir auch mit Opfern von Sexualdelikten umgehen und welche Kürzungen dann welche Folgen beispielsweise bei den Beratungsstellen haben würden.

Wir müssen des Weiteren auch die Angebote, die wir für Straftäter mit pädophilen Neigungen im Land vorhalten, die Forensa in Halle und Magdeburg, weiterhin begleiten und schauen, ob die Zahl der Plätze, die wir hierfür vorhalten, ausreichend ist oder ob auch dort nachkorrigiert werden muss. Aber das ist, denke ich, im Fluss. Die Diskussion muss weiter begleitend, auch durch den Ausschuss für Recht und Verfassung, erfolgen.

Zusammenfassend beantrage ich eine getrennte Abstimmung. Wir werden, wie gesagt, Punkt 1 ablehnen

und werden Punkt 2 der Beschlussempfehlung zustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Wie? Erst loben, dann ablehnen? Was ist denn das?)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Zum Schluss der Debatte hören wir Herrn Rothe für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Punkt 1 der Beschlussempfehlung lese ich so, dass gelöscht werden soll, wo es möglich ist, und gesperrt, wo es nötig ist, weil man nicht gleich löschen kann. Das hat Herr Borgwardt mit anderen Worten auch gemeint.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! Ich verstehe das Problem nicht!)

Frau von Angern, ich glaube, wir sind in der Sache gar nicht weit auseinander. Es ist hier offenbar ein Missverständnis über die Intention der Ausschussmehrheit entstanden, weil wir die Formulierung verwendet haben, dass wir uns für den Grundsatz „Löschen und Sperren“ aussprechen, die in dieser expliziten Form in der vom Bundesrat beschlossenen Stellungnahme vom 7. Mai 2010 nicht mehr enthalten war.

(Herr Kosmehl, FDP: Richtig!)

Daran würde ich jetzt gern anknüpfen mit der Frage, ob wir uns vielleicht doch noch auf eine gemeinsame Formulierung verständigen können. Der Bundesrat hat beschlossen:

„Das wirksamste Mittel dafür“

- gemeint ist die Bekämpfung kinderpornografischer Inhalte im Internet -

„ist die Löschung von Internetseiten mit entsprechenden Inhalten. Alle Maßnahmen auf europäischer Ebene müssen deshalb primär auf die Löschung dieser Inhalte gerichtet sein. Bei der Bekämpfung kinderpornografischer Inhalte im Internet kommt es auf einen effektiven Schutz der Opfer an. Auch dieser Schutz kann am besten durch das Löschen entsprechender Internetseiten mit kinderpornografischen Inhalten wirksam umgesetzt werden.“

In dem darauf folgenden Absatz des Beschlusses des Bundesrates setzt er sich dann kritisch mit dem Richtlinievorschlag der Kommission auseinander, wo es um die Sperrung des Zugangs zu kinderpornografischen Webseiten geht.

Meine Frage an die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen wäre: Können wir nicht, da wir in diesem Hause eigentlich im Konsens sind, gemeinsam mit dem Bundesrat und in kritischer Auseinandersetzung mit dem Richtlinievorschlag der Europäischen Kommission, der ja noch nicht abschließend entschieden ist, am Ende von Punkt 1 der Beschlussempfehlung die Passage „für den Grundsatz „Löschen und Sperren“ ausgesprochen hat“ ersetzen durch die Passage „für den Vorrang der Löschung von entsprechenden Internetseiten ausgesprochen hat“?

Im Übrigen würde ich gern auf die Ausführungen der Frau Ministerin Bezug nehmen und deutlich sagen wollen, dass in Sachsen-Anhalt große Anstrengungen unternommen worden sind, um der Schwerpunktsetzung im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornografie gerecht zu werden, und zwar durch eine entsprechende personelle und sächliche Ausstattung insbesondere im Landeskriminalamt, aber auch in der Staatsanwaltschaft.

Anlässlich einer auswärtigen Sitzung am 23. September 2010 im Landeskriminalamt haben wir uns als Innenausschuss davon ein Bild gemacht. Wir haben die Auswertungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendpornografie aufgesucht, wir haben uns die Computersysteme und die Bild- und Videoanalyse-Software dort angesehen, die eine sehr viel schnellere Auswertung ermöglicht, als dies früher der Fall war. Nur so kann man mit den enorm gestiegenen Datenmengen klar kommen. Ich denke, dass der Einsatz der Beamten dort Respekt verdient.

Ich meine, dass die Entwicklung der vergangenen Jahre - auch nach kritischen Hinweisen der Opposition - zeigt, dass die Landesregierung diesen Schwerpunkt erkannt und mittlerweile alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat. Meines Erachtens sind wir im Ländervergleich bei diesem wichtigen Thema sehr gut aufgestellt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Frau von Angern, bitte.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Ich habe keine Nachfrage, sondern möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Wenn es von der Koalition so abgesprochen war, wie Sie das vorgestellt haben - die Rede der Ministerin ging in diese Richtung -, sodass das nicht ganz zu dem passt hat, wie es in der Beschlussempfehlung steht, dann sehen wir das als Schritt in unsere Richtung. Wir werden deshalb nicht dagegen stimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Rothe bitte.

**Herr Rothe (SPD):**

Herr Präsident, es kommt vor, dass ich mich nicht ausreichend abstimme, bevor ich Vorschläge mache.

(Heiterkeit)

Deswegen erlaube ich mir, die Frage an den Kollegen Borgwardt zu richten, ob seitens des Koalitionspartners diese leicht veränderte Formulierung unter Punkt 1 der Beschlussempfehlung mitgetragen wird, die eine Klärstellung im Sinne aller vier Fraktionen beinhaltet.

(Herr Tullner, CDU: Kann man das nicht im Ausschuss machen?)

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Kollege Rothe, da wir das heute schon mehrfach hatten, bin ich der Meinung, dass wir keine Auszeit brauchen; denn es ist genau in die Richtung gegangen,

die ich in der Erklärung zum Ausdruck zu bringen versucht habe.

Wenn wir auf dem Grundsatz bestanden hätten „Löschen statt Sperren“ oder „Löschen oder Sperren“ - - Wir haben uns ganz klar für „Löschen und Sperren“ ausgesprochen. Insofern unterstütze ich diese Intention. Ich bin mir sehr sicher, dass ich dabei auch die Meinung meiner Fraktion vertrete, Herr Rothe. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt ein Problem. Ich habe den Eindruck, dass Sie sich zwar annähern, wir können aber nicht einfach einen Vorrang des Löschens in die Beschlussempfehlung aufnehmen, wie es Herr Rothe vorgeschlagen hat. Denn es steht der Beschluss zur Abstimmung, dass der Landtag einen Grundsatz befürwortet, für den sich die Landesregierung ausgesprochen hat. Sie hat sich aber nicht für einen Grundsatz ausgesprochen, den wir jetzt formulieren könnten. Das müsste dann etwas weiter gehend geändert werden.

Entweder wir stimmen das jetzt so ab,

(Herr Borgwardt, CDU: Oder überweisen an den Ausschuss!)

oder ich unterbreche die Beratung dieses Tagesordnungspunktes an dieser Stelle und Sie einigen sich. Dann können wir das nachher innerhalb einer Minute erledigen. Dann unterbreche ich an dieser Stelle die Beratung dieses Tagesordnungspunktes, Sie einigen sich und machen einen ordentlichen Vorschlag, und dann haben wir das in einer Minute erledigt.

Deshalb rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2755**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/2931**

Ich bitte Herrn Nico Schulz, als Berichterstatter des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - In der 79. Sitzung am 9. September 2010 hatte der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der Drs. 5/2755 zur Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Der Ausschuss hat in der 52. Sitzung am 24. September 2010 den Antrag erstmalig beraten. Die Landesregierung führte zunächst aus, mit dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werde der Jugendmedienschutz in kohärenter Weise geregelt. Der Jugendmedienschutz solle künftig in unterschiedlichen Bereichen nach möglichst gleichen Verfahrensmaximen gehandhabt werden.

Die Fraktionen der CDU und der SPD erklärten, sie würden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es bedürfe aber

noch weiterer Abstimmungen, insbesondere hinsichtlich der Protokollerklärungen einiger Länder, weshalb von der Erstellung einer Beschlussempfehlung noch abzusehen sei.

Im Anschluss wurden die Protokollerklärungen erörtert. Eine Entschließung zum Gesetzentwurf wurde dabei in Erwägung gezogen.

Die Fraktion DIE LINKE stellte infrage, ob die im Gesetzentwurf getroffenen Regelungen praktikabel seien und welche Auswirkungen sie haben könnten. Im weiteren Verlauf der Beratung ging es dann um die Frage der Klassifizierung von Inhalten und darum, welche Anbieter diese vorzunehmen haben.

Zum Ende der ersten Beratung kam der Ausschuss überein, die Beschlussempfehlung erst nach einer weiteren Beratung zu fertigen. Im Rahmen der ersten Beratung wurde zudem seitens der Landesregierung über den damaligen Sachstand zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag berichtet.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befasste sich dann in seiner 53. Sitzung am 29. Oktober 2010 wieder mit dem Gesetzentwurf. Er nahm dabei die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Grundlage und stimmte mit 6 : 0 : 4 Stimmen der Formulierung der in der Drs. 5/2931 vorliegenden Beschlussempfehlung unter Abschnitt I zu.

In der Beratung hatte die Fraktion DIE LINKE die Praktikabilität der Regelungen des Vertrages erneut infrage gestellt. Ein Vertreter der Fraktion der FDP führte aus, dass aus der Sicht der FDP-Fraktion die Fortschritte beim Jugendschutz noch nicht ausreichten.

Darüber hinaus legten die Fraktionen der CDU und der SPD den Entwurf einer Entschließung vor. Nach der Vornahme geringfügiger Ergänzungen auf Vorschlag der Landesregierung und der Fraktion der FDP stimmte der Ausschuss einstimmig der Empfehlung für eine Entschließung zu. Diese liegt Ihnen in der Beschlussempfehlung unter Abschnitt II vor.

Zuvor war ein weiterer Antrag der Fraktion der FDP zur Aufnahme der Protokollerklärungen einiger Länder zu § 5 des Vertrages in die Entschließung abgelehnt worden.

Dies vorausgeschickt, bitte ich für den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien den Landtag um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung in der Drs. 5/2931.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Schulz. - Nun folgt die Debatte. Zunächst spricht Herr Staatsminister Robra für die Landesregierung.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich beim Landtag für die zügige und zugleich gründliche Beratung bedanken und an dieser Stelle lediglich die Bereitschaft der Landesregierung zum Ausdruck bringen, sich in der Rundfunkkommission gegenüber den übrigen Ländern dafür einzusetzen, dass diese Entschließung umgesetzt wird. Ich denke, sie ist mit dem Staatsvertrag unschwer zu vereinbaren und dient letztlich dazu, dass wir mit der dynamischen Entwicklung der Medien, auf

die auch in der Entschließung Bezug genommen wird, Schritt halten werden. Insofern nochmals herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Nun hat Herr Kosmehl das Wort.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit Herrn Staatsminister Robra etwas emotionaler aneinandergeraten war,

(Oh! bei der CDU)

hatte ich mich darauf eingerichtet, dass Sie dem Landtag und insbesondere der Opposition nicht dafür danken würden, dass der Landtag den Gesetzentwurf so zeitig, sogar vorfristig zur zweiten Beratung vorlegt, sodass wir mit dem Verfahren jetzt fertig werden, damit die Ratifizierung vonstatten geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle zeigt sich, dass der Landtag in der Lage ist, die Landesregierung bei Medienthemen kompetent zu begleiten.

Ich bin den Kollegen Borgwardt und Felke dankbar, dass sie diese Entschließung formuliert haben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Protokollerklärungen von Ländern, in denen die FDP mitregiert. Daher werden wir natürlich diesem Entschließungsantrag zustimmen. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf wird sich die FDP der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun bitte Herr Felke für die SPD-Fraktion.

**Herr Felke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Wir haben uns zweimal hier im Plenum dazu ausgetauscht. Wir haben in dem zuständigen Ausschuss eine Anhörung durchgeführt. Was aus unserer Sicht noch dazu gesagt werden muss, schlägt sich in dem entsprechenden Entschließungsantrag nieder. Wir bitten um Zustimmung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Vielen Dank, Herr Felke. - Jetzt erteile ich Herrn Gebhardt das Wort.

**Herr Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich kann es relativ kurz machen. Nach intensiver Ausschusshörung, Debatten im Ausschuss, erster Lesung und heute zweiter Lesung haben wir die Argumente gegenseitig ausgetauscht.

Wir begrüßen das Grundanliegen dieses Staatsvertrages, den Versuch, der fortschreitenden Medienkonvergenz Rechnung zu tragen und den Jugendmedienschutz auch im Internet auf eine neue, auf eine höhere Stufe zu stellen. Wir bezweifeln allerdings, dass dieser Staatsvertragstext diesem Anliegen in der Praxis tatsächlich gerecht wird.

Insofern kommt uns aber dieser Entschließungsantrag, der von der Koalition im Ausschuss eingebracht wurde und vom Ausschuss einstimmig verabschiedet werden konnte, entgegen, weil er genau diese Zweifel aufgreift und festlegen soll, dass die Evaluierung dieses Gesetzesrestes nicht erst nach drei Jahren, sondern schon nach zwei Jahren vorgenommen wird. Alles andere wird die Evaluierung, wird die Praxis zeigen. Wir werden uns deshalb beim Staatsvertragsentwurf insgesamt der Stimme enthalten, aber dem Entschließungsantrag so wie im Ausschuss zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Jetzt bitte Herr Borgwardt.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ihrer Genehmigung möchte ich meine Rede gerne zu Protokoll geben, da sowohl der Kollege Felke als auch der Staatsminister Robra unsere Argumentation vollinhaltlich vertreten haben; diesen Ausführungen pflichten wir bei.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. Das genehmige ich.

(Herr Borgwardt, CDU: Kann ich noch einmal trinken? - Heiterkeit)

Man kann also auch Durst bekommen, wenn man einen Zettel übergibt.

(Heiterkeit - Minister Herr Dr. Daehre: So geht es auch! - Zurufe)

**(Zu Protokoll):**

**Herr Borgwardt (CDU):**

Die Bedeutung digitaler Medien ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Nach einer Erhebung im Rahmen der ARD-ZDF-Online-Umfrage nutzt im Jahr 2010 praktisch jeder Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19 Jahren zumindest gelegentlich das Internet. Im Jahr 2000 waren es weniger als die Hälfte aller Jugendlichen in dieser Altersgruppe, die das Internet gelegentlich oder regelmäßig nutzten.

Aber auch über die Altersgruppe der Jugendlichen hinaus hat die Nutzungshäufigkeit des Internets enorm zugenommen. Insgesamt nutzen rund 70 % aller Deutschen das Internet zumindest gelegentlich. Die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt statistisch bei deutlich über zwei Stunden an sechs Tagen in der Woche. Deutschland befindet sich damit im oberen Mittelfeld der europäischen Länder. Lediglich die Bürger der skandinavischen Staaten sowie der Niederlande nutzen das Inter-

net durchschnittlich in noch stärkerem Maße, dort deutlich über 80 %.

Ich will die Statistik auch nicht überstrapazieren. Die genannten Zahlen machen aber eines deutlich: Wir leben im Zeitalter moderner Kommunikation. Die Bürgerinnen und Bürger können auswählen aus einem immer breiter werdenden Angebot an Inhalten, Informationen und Unterhaltung. Die neuen Medien sind gerade für Jugendliche nicht nur ein wesentlicher Informations-, sondern auch ein Einfluss- und Erziehungs faktor.

Einerseits ist die Frage zu stellen, warum die Vorzüge klassischer Medien, insbesondere die Tages- und Wochenzeitungen, heute gerade in der Gruppe der Jugendlichen deutlich weniger Menschen ansprechen. Andererseits ist das gewandelte Mediennutzungsverhalten ein Fakt, dem sich die Politik nicht verschließen kann.

Klar ist, dass Eigenverantwortung im Umgang mit Medieninhalten oberste Priorität haben muss. Deswegen ist es richtig, das europaweit als vorbildlich eingeschätzte Prinzip der regulierten Selbstregulierung zu stärken, wie es dieser Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorsieht. Neben einem verantwortlichen Umgang mit Medieninhalten, der heute zum unverzichtbaren Rüstzeug für alle Nutzerinnen und Nutzer moderner Medien geworden ist - Stichwort Medienkompetenz - wollen wir aber auch die Grundlagen für einen wirksamen Jugendmedienschutz schaffen.

Staatsminister Robra ist auf die Ziele und Hintergründe der Neugestaltung des Jugendmedienschutzes in seiner Rede zur Einbringung des Gesetzes in den Landtag bereits ausführlich eingegangen. Ich will das deswegen hier nicht im Detail wiederholen.

Wichtig ist aus meiner Sicht, dass das Internet kein rechtsfreier Raum sein soll und kein rechtsfreier Raum ist. Wir wollen einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor unzulässigen und ungeeigneten Inhalten. Hierfür eröffnet der Staatsvertrag die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage Jugendschutzprogramme zu nutzen. So wird dem Anbieter die Möglichkeit an die Hand gegeben, seiner Verantwortung für den Jugendmedienschutz auf freiwilliger Basis nachzukommen.

Sobald die anerkannten Jugendschutzprogramme auf dem Markt sind, kann der Anbieter Jugendmedienschutz dadurch gewährleisten, dass er sein Angebot mit einem freiwilligen Alterskennzeichen versieht. Die Altersstufenregelung aus dem Jugendschutzgesetz des Bundes wird dafür übernommen und damit eine einheitliche Grundlage geschaffen. Grundsätzlich können zwar nur eigene Inhalte mit einer solchen Alterskennzeichnung versehen werden, der Entwurf erkennt aber das Interesse so genannter User-Generated-Contents oder Web-2.0-Angebote an einer freiwilligen Alterskennzeichnung an.

Ich will deutlich sagen, dass für Web-2.0-Anbieter keine neuen Überprüfungspflichten gegenüber fremden Inhalten entstehen; denn die allgemeinen Vorschriften des Jugendmedienschutzstaatsvertrages richten sich an die Inhalteanbieter. Ich bin auch dankbar dafür, dass der Entwurf des Staatsvertrages noch einmal den Hinweis herausarbeitet, das eine Anpassung „an den jeweiligen Stand der Technik“ nötig ist. Damit trägt man der dynamischen Entwicklung des Internets Rechnung und knüpft konkrete Anforderungen an die Eignung der Jugendschutzprogramme (§ 11 Abs. 2 Satz 1).

Mit den in § 11 Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Mindestvoraussetzungen stellen wir sicher, dass Jugendschutzpro-

gramme nur dann die in diesem Staatsvertrag vorgesehenen Wirkungen entfalten, wenn sie den Anforderungen, die von staatlicher Seite an den Jugendschutz zu stellen sind, genügen.

Mit dem Staatsvertragsentwurf wird die Durchsetzung von Jugendschutzprogrammen nicht nur auf der Anbieter- sondern auch auf der Nutzerseite gefördert. Wir wollen, dass Eltern, wenn sie dies wünschen, so genannte nutzerautonome Programme auf dem PC installieren können, um ihren Kindern einen altersgerechten Internetzugang zu ermöglichen. Denn nur dann werden vorhandene freiwillige Alterskennzeichnungen genutzt, die für das Kind unerwünschte Inhalte herausfiltern können.

Der Entwurf sieht ausdrücklich vor, dass auch Access-provider ihre Kunden auf die Möglichkeit hinweisen sollen, dass ein solches Jugendschutzprogramm installiert werden kann. Der Staatsvertrag berücksichtigt die von der Internetwirtschaft und der FSM geforderten gesetzlichen Privilegierungen. Ein Jugendschutzprogramm gilt als anerkannt, wenn eine anerkannte Institution der freiwilligen Selbstkontrolle ein Jugendschutzprogramm positiv beurteilt und die KJM es nicht innerhalb von vier Monaten beanstandet.

Klar ist, dass der Jugendmedienschutz mit der rasanten Entwicklung der Medienlandschaft Schritt halten muss. Deswegen bin ich dankbar, dass die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien auch einen ergänzenden Punkt II umfasst, der dem Anliegen des Jugendmedienschutzes größere Bedeutung beimisst. Wir gehen damit über die Protokollerklärung aller Länder hinaus und wünschen uns, dass die Bestimmungen dieses Staatsvertrages bereits nach zwei Jahren einer Evaluation unterzogen werden. Die große Einmütigkeit, mit der wir diese Entscheidung getroffen haben, macht mich zuversichtlich, dass wir diese Evaluation als Chance für eine grundlegende Neukonzeptionierung des Jugendmedienschutzes nutzen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir stimmen jetzt ab. Es sind zwei verschiedene Verfahren.

Zunächst einmal empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen anzunehmen. Wir können über die einzelnen Teile, die Überschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem allen zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfaktionen. Das Gesetz ist angenommen worden.

Dann haben wir noch die Entschließung zu dem Gesetz. Wer stimmt dieser Entschließung zu? - Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden. Sowohl das Gesetz als auch die Entschließung sind beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet.

Ich rufe jetzt erneut den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

noch: Zweite Beratung

#### **Verbreitung kinderpornografischer Daten im Internet durch Löschung verhindern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2545**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2575**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2894**

Dazu hat es einige Verständigungen gegeben. Es musste auch geklärt werden, wem die Landesregierung tatsächlich zugestimmt hat. Das ist jetzt geklärt. - Bitte, Frau von Angern.

(Unruhe)

Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil wir das nicht schriftlich verteilen können. Frau von Angern liest es vor.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Herr Rothe hatte vorgeschlagen, dass wir den Beschlusstext, der im Bundesrat mit den Stimmen der Landesregierung - ich habe mich noch einmal vergewissert - beschlossen worden ist, in den Punkt 1 übernehmen. Das würde bedeuten, dass wir in der vorletzten Zeile des Punktes 1 die Wörter „Grundsatz, Löschen und Sperren“ streichen und die Formulierung einfügen - das ist der Vorschlag -: „Vorrang der Löschung von Internetseiten mit entsprechenden Inhalten“.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Das ist der Änderungsantrag, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitions-

fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die LINKE und die FDP. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Dann ist gewünscht worden, dass über die beiden Teile getrennt abgestimmt wird. Ich rufe also zunächst den nun geänderten ersten Punkt auf. Wer stimmt dem zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - So wie eben. Punkt 1 ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den zweiten Punkt ab. Wer stimmt dem zweiten Punkt zu? - Die Koalition und die LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Punkt 2 ist angenommen worden.

Damit ist das in der so geänderten Fassung beschlossen worden und somit auch der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

Unser heutiges Programm ist abgearbeitet. Morgen geht es - wie immer um 9 Uhr - mit dem Tagesordnungspunkt 2 mit der Regierungserklärung der Ministerin Frau Professor Dr. Angela Kolb zum Thema „Opferschutz in Sachsen-Anhalt - Bilanz und Perspektive“ weiter. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend und eine geruhige Nacht.

Schluss der Sitzung: 19.16 Uhr.

---

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt  
Eigenverlag  
Erscheint nach Bedarf